



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
„Forsthaus Präsa“



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“
Landesinterne Nr.: 93, EU-Nr.: DE 4447-302

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://.agrар-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 442-0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Heidelandschaft

Markt 20

04924 Bad Liebenwerda

Lars Thielemann, E-Mail: Lars.Thielemann@ifu.brandenburg.de

Internet: <http://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Niederlausitzer
Heidelandschaft



Verfahrensbeauftragte

Nora Kremtz, E-Mail: Nora.Kremtz@ifu.brandenburg.de

Bearbeitung:

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie

Magdeburger Straße 23, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 1227678-0, Fax: 0345 1227678-30

info@myotis-halle.de, www.myotis-halle.de

Projektleitung: Burkhard Lehmann, Marianna Curth, Dr. Anneke Dierks

Hauptbearbeitung: Vera Strüber, Conny Meschter, Mélanie Turiault

Weitere Bearbeitung: Diana Borchert, Sebastian Voß, Nicole Bunzel, Kai Heinemann, Alex Vollmer,
Thomas Bunge, Torsten Rese

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Schafe in der Heidelandschaft (R. Graf)

Potsdam, im März 2022

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes
Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Grundlagen	5
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	5
1.1.1 Klima	6
1.1.2 Geologie und Boden	7
1.1.3 Hydrologie.....	8
1.1.4 Naturräumliche Gliederung.....	8
1.1.5 Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	9
1.1.6 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	10
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	10
1.2.1 Naturschutzgebiet.....	10
1.2.2 SPA (Vogelschutzgebiet).....	12
1.2.3 Naturpark	12
1.2.4 Landschaftsschutzgebiet	12
1.2.5 Bodendenkmäler.....	13
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	14
1.3.1 Landesplanung	14
1.3.2 Regionalplanung.....	15
1.3.3 Landschaftsplanung.....	15
1.3.4 Weitere Planungen und Projekte.....	18
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	20
1.4.1 Naturschutzmaßnahmen	20
1.4.2 Landwirtschaft und Landschaftspflege	20
1.4.3 Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung.....	21
1.4.4 Jagd	21
1.4.5 Tourismus und Sport	22
1.5 Eigentümerstruktur	22
1.6 Biotische Ausstattung	23
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	23
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	27
1.6.2.1 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2310)	30
1.6.2.2 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330).....	31
1.6.2.3 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> (LRT 3132).....	34
1.6.2.4 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	35
1.6.2.5 Trockene europäische Heiden (LRT 4030)	37
1.6.2.6 Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230*)	39

1.6.2.7 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410).....	39
1.6.2.8 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	42
1.6.2.9 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)	45
1.6.2.10 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	46
1.6.2.11 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) (LRT 9410).....	50
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	52
1.6.3.1 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i> , LINNAEUS 1758).....	53
1.6.3.2 Fischotter (<i>Lutra lutra</i> , LINNAEUS 1758).....	55
1.6.3.3 Elbebiber (<i>Castor fiber</i>).....	57
1.6.3.4 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i> , BORKHAUSEN 1797).....	61
1.6.3.5 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i> , KUHL 1817).....	63
1.6.3.6 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i> , SCHREBER 1774).....	65
1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	68
1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	69
1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .	74
1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	75
2 Ziele und Maßnahmen	78
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	78
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	79
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 2310 Trockene Sandrasen mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland) auf der DBU-Naturerbfläche Präsa.....	79
2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) auf der DBU-Naturerbfläche Präsa.....	79
2.2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea auf der DBU-Naturerbfläche Präsa.....	80
2.2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 4030 Trockene europäische Heiden auf der DBU-Naturerbfläche Präsa	80
2.2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeruleae</i>)	81
2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeruleae</i>).....	81
2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeruleae</i>)	82
2.2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	83
2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	83
2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	84
2.2.6.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 auf der Naturerbfläche Präsa	84

2.2.7	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald auf der DBU-Naturerbfläche Prösa.....	85
2.2.8	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	85
2.2.8.1	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	85
2.2.8.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 auf der DBU-Naturerbfläche Prösa	86
2.2.9	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>).....	86
2.2.9.1	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceatea</i>).....	87
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	87
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer – <i>Lucanus cervus</i> (LINNAEUS 1758)	87
2.3.1.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Hirschkäfer	88
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	88
2.3.2.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter.....	88
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr – <i>Myotis myotis</i> (BORKHAUSEN 1797)	89
2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr	89
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus – <i>Myotis bechsteinii</i> (KUHLE 1817).....	90
2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus.....	90
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus – <i>Barbastella barbastellus</i> (SCHREBER 1774)	91
2.3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus.....	91
2.4	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	92
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	92
2.6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen.....	93
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	93
3.1	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen.....	94
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	105
	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen	105
	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	105
	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen	106
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	107
4.1	Rechtsgrundlagen.....	107
4.2	Literatur.....	108
4.3	Datengrundlagen	113
4.4	Mündliche/ Schriftliche Mitteilungen	114
5	Kartenverzeichnis.....	114
6	Anhang.....	114

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Klimadaten der Station Doberlug-Kirchhain von 2010-2020 (WETTERKONTOR O.J.).....	7
Tab. 2	Eigentumsverhältnisse im gesamten FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	22
Tab. 3	Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche	23
Tab. 4	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	24
Tab. 5	Übersicht der Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	28
Tab. 6	Erhaltungsgrade des LRT 2310 (Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	30
Tab. 7:	Erhaltungsgrad der Einzelflächen LRT 2310 (Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	30
Tab. 8	Erhaltungsgrade des LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	32
Tab. 9	Erhaltungsgrad der Einzelflächen LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	32
Tab. 10	Erhaltungsgrade des LRT 3132 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	35
Tab. 11	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 3132 (Oligo- mesotrophe stehende Gewässer) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	35
Tab. 12	Erhaltungsgrade des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	36
Tab. 13	Erhaltungsgrad der Einzelflächen LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	36
Tab. 14	Erhaltungsgrade des LRT Trockene europäische Heiden (4030) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ innerhalb der DBU-Naturerbeflächen	38
Tab. 15	Erhaltungsgrade des LRT artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	39
Tab. 16	Erhaltungsgrad der Einzelfläche des LRT 6230* im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	39
Tab. 17	Erhaltungsgrade des LRT 6410 Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeruleae</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	40
Tab. 18	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6410 Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeruleae</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	40
Tab. 19	Erhaltungsgrade des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	43
Tab. 20	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	43
Tab. 21	Erhaltungsgrade des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ innerhalb der DBU-Naturerbeflächen	45
Tab. 22	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	45
Tab. 23	Erhaltungsgrade des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	46
Tab. 24	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	47
Tab. 25	Erhaltungsgrade des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	50
Tab. 26	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	51
Tab. 27	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	52
Tab. 28	Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“	53

Tab. 29	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	54
Tab. 30	Erhaltungsgrad des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	56
Tab. 31	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	57
Tab. 32	Reviernachweise des Elbebibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	58
Tab. 33	Erhaltungsgrad des Elbebibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	59
Tab. 34	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Elbebibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	60
Tab. 35	Erhaltungsgrad des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	61
Tab. 36	Erhaltungsgrade je Habitatfläche für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	62
Tab. 37	Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	63
Tab. 38	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	64
Tab. 39	Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet (ohne DBU-Naturerbefläche) „Forsthaus Präsa“	66
Tab. 40	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	67
Tab. 41	Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	69
Tab. 42	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im gesamten FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ aus dem Ergebnisbericht der Naturwacht (WIEßNER o.J.) ergänzt nach eigenen Beobachtungen sowie durch das Brutvogelmonitoring auf der DBU Naturerbefläche (RANA 2017)	70
Tab. 43	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)	74
Tab. 44	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL)	75
Tab. 45	Bedeutung des im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000	75
Tab. 46	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 2310 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	79
Tab. 47	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 2330 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	79
Tab. 48	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3132 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	80
Tab. 49	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 4030 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	80
Tab. 50	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6410 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	81
Tab. 51	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche	82
Tab. 52	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche	82
Tab. 53	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche	83
Tab. 54	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche	83
Tab. 55	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche	84
Tab. 56	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	85

Tab. 57	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 Alte bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	85
Tab. 58	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche	86
Tab. 59	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceatea</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	86
Tab. 60	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9410 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche	87
Tab. 61	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	87
Tab. 62	Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	88
Tab. 63	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	88
Tab. 64	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	89
Tab. 65	Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	89
Tab. 66	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	90
Tab. 67	Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	90
Tab. 68	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	91
Tab. 69	Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	91
Tab. 70	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Forsthaus Präsa	94
Tab. 71	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“	105

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Ablauf Planung und Kommunikation zur Umsetzung von FFH-Managementplänen.....	3
Abb. 2	DBU-Naturerbeflächen im FFH-Gebiet Forsthaus Präsa.....	5
Abb. 3	Grenze des FFH-Gebietes „Forsthaus Präsa“	6
Abb. 4	Bodendenkmäler im Nordteil des Forsthaus Präsa.....	14
Abb. 5	Abbruchkante im Westen (Fläche 2554).....	34
Abb. 6	Kieferngeprägter Gehölzaufwuchs auf Binnendüne (Fläche 2554)	34
Abb. 7	Gefluteter Altarm der Flösse bei Täubertsmühle (Fläche 0726)	37
Abb. 8	östlicher Bereich des Mühlteichs bei Dobra mit Wasserlinsenflur (Fläche 0001)	37
Abb. 9	Torfmoospolster mit Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) auf einer Grünlandbrache im Norden des Gebietes (Fläche 0138)	42
Abb. 10	frisch gemähte Pfeifengraswiese mit Aufwuchs der Kriechweide (<i>Salix repens</i>) (Fläche 0309)	42
Abb. 11	Blühaspekt der Wilden Möhre (<i>Daucus carota</i>) auf einer Frischwiese an der Täubertsmühle (Fläche 0471)	44
Abb. 12	verdorrte Frischwiese mit Aufwuchs des Echten Labkrauts (<i>Galium verum</i>) im Übergang zur Waldlandschaft bei Dobra (Fläche 0433).....	44
Abb. 13	Blaubeer-Kiefer-Traubeneichenwald im Ostteil des FFH-Gebietes	49
Abb. 14	Blick in den sturmgeschädigten Pfeifengras-Fichtenwald (Fläche 0256)	51
Abb. 15	Fichten-LRT (Fläche 0592)	51

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ABl.	Amtsblatt
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜK300	Boden Übersichtskarte 1:300.000
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DBU Naturerbe GmbH	Gemeinnützige Tochter der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)
DTK10	Digitale Topographische Karte 1:10 000
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GL-ELP	Dauergrünland nach etablierten lokalen Praktiken
GUEK100	Geologische Übersichtskarte 1:100.000
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HC	Hauptcode
Kap.	Kapitel
LaPro	Landschaftsprogramm Brandenburg
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LfU	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LP	Landschaftsplan
LRP LK EE	Landschaftsrahmenplan Landkreis Elbe-Elster
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
m	Meter

MLWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
MUNR	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg
NatSchZustV	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
NEP	Naturerbe-Entwicklungsplan
NP NLH	Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	Regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area (Vogelschutzgebiet nach V-RL)
Tab.	Tabelle
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I (LRT) und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) aufgenommen. Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Die FFH-Managementpläne übernehmen damit die Funktionen eigenständiger Bewirtschaftungspläne im Sinne von § 32 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Bearbeitung basiert auf der Grundlage des Handbuchs zur FFH-Managementplanung in Brandenburg mit Stand vom Februar 2016.

Rechtliche Grundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweilig geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie- V-RL).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19.06.2020. (BGBl. I S. 306)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, (GVBl.I/13 Nr. 21)]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/9, [Nr. 15]).

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden (UNBs) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Biosphärenreservaten und Naturparks durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb dieser Gebiete i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die Erstellung der einzelnen Managementpläne wird fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter des LfU oder des NSF sind.

Die Vergabe des Managementplans erfolgte im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens, wobei jeweils mehrere FFH-Gebiete zu einem Los zusammengefasst worden sind. Das Büro MYOTIS wurde mit der Erarbeitung der Managementpläne in den FFH-Gebieten „Der Loben“, „Forsthaus Präsa“, „Hohe Warte“, „Kleine Elster und Schackeniederung“, „Seewald“, „Suden bei Gorden“, „Welkteich“ und „Wiesen am Floßgraben“ im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft beauftragt. Im Jahr 2020 erfolgte eine Nachbeauftragung der Gebiete „Hohenleipisch“, „Grünhaus“ und „Tröbitz“.

Der generelle Ablauf der FFH-Managementplanung im Land Brandenburg ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Erfassungen von Flora und Fauna im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ erfolgten 2018 und 2019 durch das Büro MYOTIS. Nach zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen am 09.04.2018 und am 23.08.2018 erfolgte die Abstimmung der Maßnahmenvorschläge direkt mit betroffenen Behörden, Nutzern und Interessensvertretern.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ wurde zur Besprechung des 1. Entwurfs des Managementplans am 14.08.2021 eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Der Entwurf des Managementplanes wurde der Öffentlichkeit vom 10.12.2021 bis zum 14.01.2022 bekannt gegeben. Eingereichte Hinweise und Änderungsvorschläge wurden geprüft und das Ergebnis in einer digitalen Abschlusspräsentation vom 24.02.2022-10.03.2022 veröffentlicht.

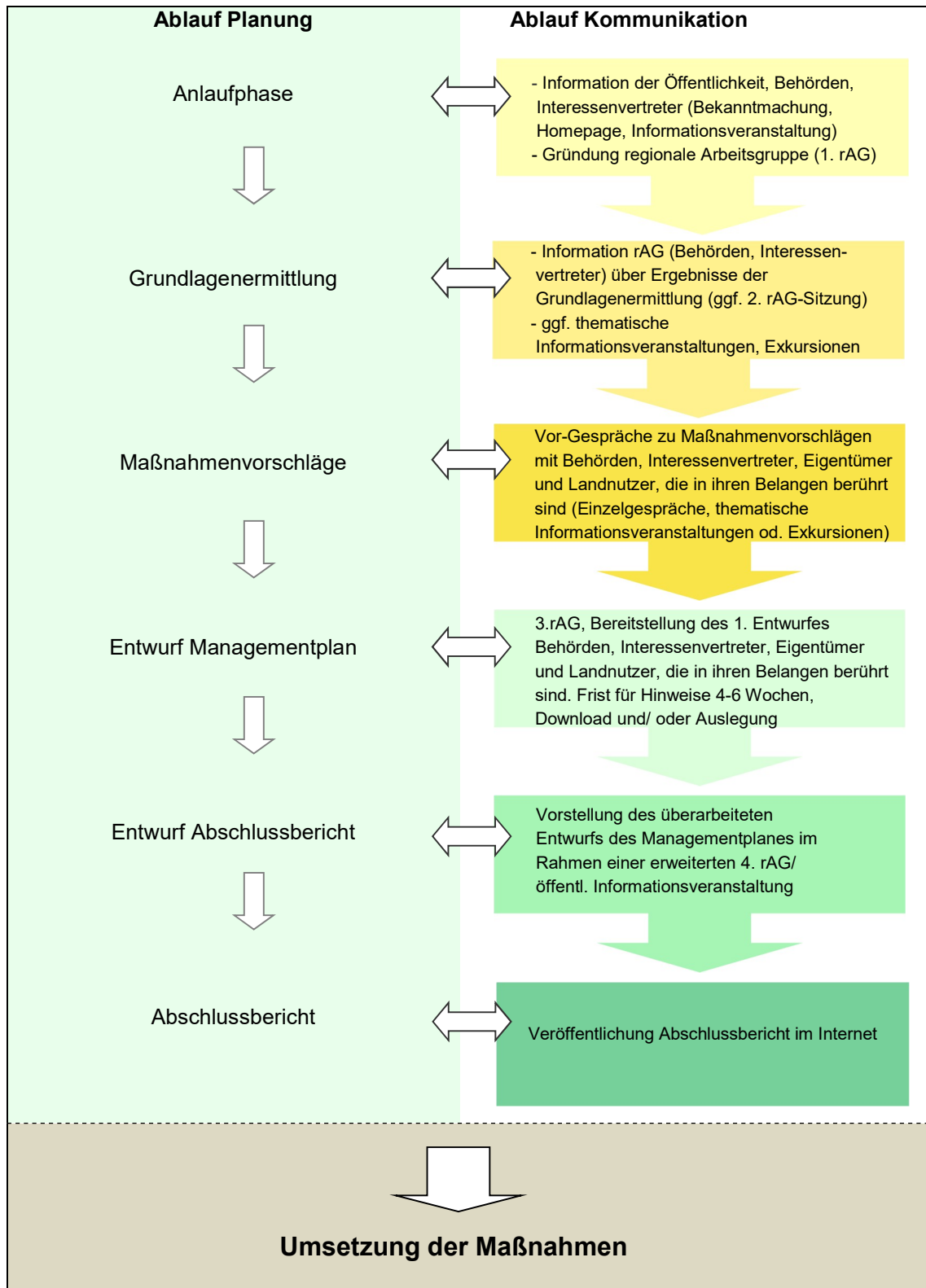


Abb. 1 Ablauf Planung und Kommunikation zur Umsetzung von FFH-Managementplänen

Die Anzahl der rAG-Sitzungen wird gebietsspezifisch festgelegt.

Beauftragter Kartierungsumfang

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden für Lebensraumtypen (LRT) und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie gebietspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades notwendig sind.

Sofern nicht bereits ausreichend aktuelle Daten vorliegen, erfolgt eine Erfassung bzw. Daten-aktualisierung und die Bewertung des Erhaltungsgrades der LRT und Arten (einschließlich deren Habitats) der Anhänge I und II der FFH-RL und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.

Bearbeitung, Inhalt und Ablauf der Managementplanung erfolgen gemäß dem Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Handbuch mit Stand Februar 2016, LfU 2016).

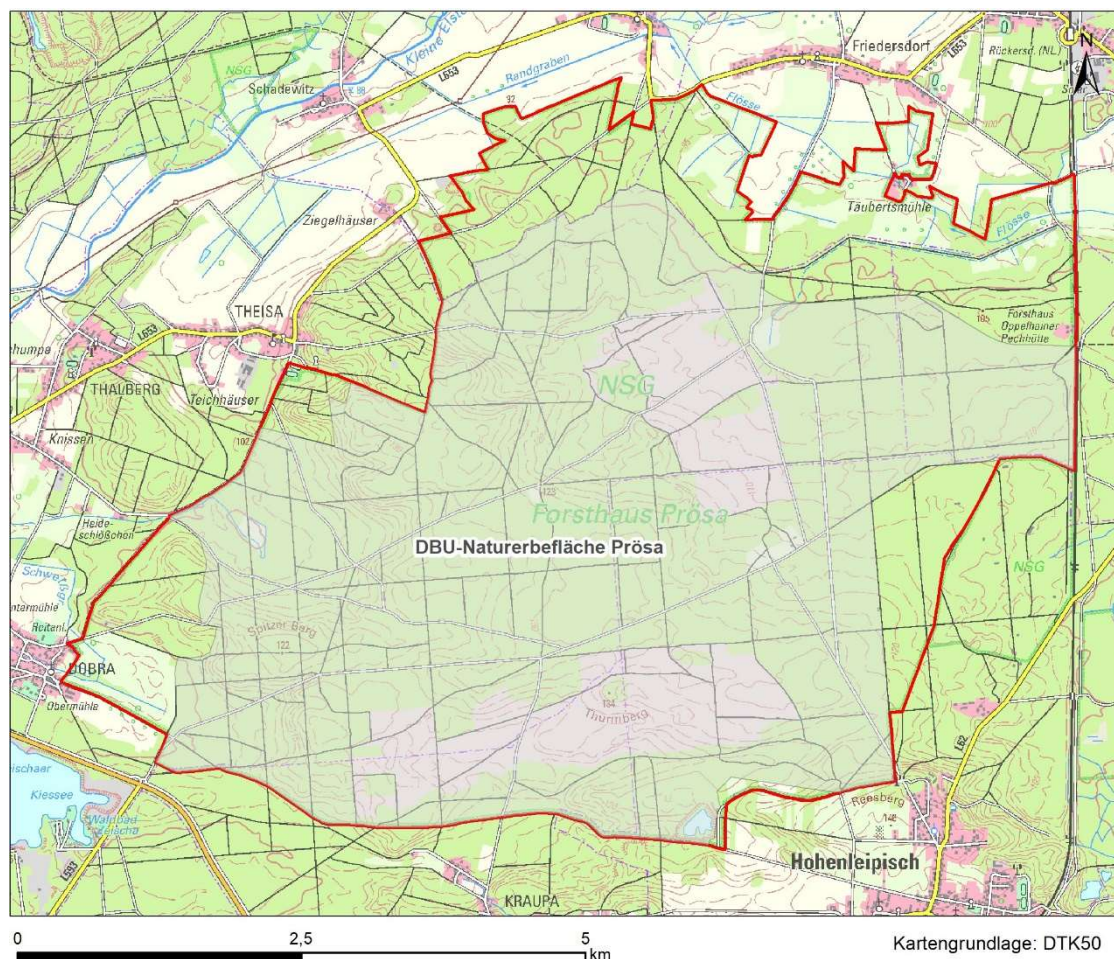
Im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ besteht die Besonderheit, dass sich der Großteil des FFH-Gebietes im Eigentum der DBU Naturerbe GmbH befindet, welche eine gemeinnützige Tochter der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) ist. Damit gehört die Fläche zur bundesweiten Kulisse des sogenannten Nationalen Naturerbes. Naturschutzfachliche Ziele des Nationalen Naturerbes sind die Erhaltung und Entwicklung von Naturwäldern, Pflege und Nutzung wertvoller, geschützter oder gefährdeter Offenlandökosysteme sowie Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässerbereiche und Moore. Für die DBU-Naturerbefläche „Prösa“, die auf Teilflächen deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ ist (siehe Abb. 2) wurde ein Naturerbe-Entwicklungsplan (NEP) aufgestellt (DBU Naturerbe 2021). Da der NEP nicht veröffentlicht wird, wurde in Absprache mit der DBU NE GmbH eine gekürzte Version des Plan als Anhang 2 dieses Managementplans veröffentlicht.

Die im NEP durchgeführten Kartierungen der Biotop- und FFH-Lebensräume entsprechen den fachlichen Anforderungen der FFH-Managementplanung. Um eine doppelte Bearbeitung der Flächen im FFH-Gebiet Forsthaus Prösa zu vermeiden, wurde zwischen der DBU NE GmbH und dem LfU eine parallele Bearbeitung und spätere Integration des NEP in den FFH-MP vereinbart.

Der Auftragnehmer des LfU hat daher nur die FFH-Gebietsflächen außerhalb des Geltungsbereiches der NEP untersucht und beplant. Die Ergebnisse der Kartierung und die Maßnahmenplanung auf der DBU Naturerbe-Entwicklungsfläche „Prösa“ wurden dem NEP entnommen und in die einzelnen Kapitel dieses Managementplans integriert.

Für das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ lag eine Biotop- und LRT Kartierung aus den Jahren 2009-2014 vor. Diese wurde im Rahmen der Managementplanung im Bereich außerhalb der DBU-Naturerbefläche durch den Auftragnehmer des LfU und im Bereich der DBU-Naturerbeflächen durch den Auftragnehmer der DBU Naturerbe GmbH aktualisiert. In der Kartiersaison 2018 bzw. 2014-15 auf der DBU-Naturerbefläche wurden alle gesetzlich geschützten Biotop- und FFH-Lebensraumtypen neu erfasst und abgegrenzt. Dies entspricht gemäß der Biotopkartierungsanleitung des Landes Brandenburg der Kartierintensität „C“, d.h. es werden Vegetationslisten angefertigt und Zusatzbögen für Wälder und Gewässer angelegt (LUA 2004 und LUA 2007).

Weiterhin wurden folgende faunistische Arten und Artengruppen aufgenommen: Fledermäuse, Hirschkäfer, Kleiner Wasserfrosch, Kreuzotter und Schlingnatter. Außerdem erfolgte zu den Arten Fischotter und Biber eine Recherche der vorhandenen Daten.



Legende

- FFH- Gebiet Forsthaus Prösa
- DBU-Naturerbefläche Prösa

Abb. 2 DBU-Naturerbeflächen im FFH-Gebiet Forsthaus Prösa

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ (Landesinterne Nr. 93, EU-Nr. DE 4447-302) umfasst eine Fläche von circa 3.788,79 ha und wurde im Juli 1998 an die Europäische Kommission gemeldet. Die Naturerbefläche Prösa der DBU Naturerbe GmbH umfasst 2.864 ha. Im Naturerbe-Entwicklungsplan (NEP) der DBU ist diese mit 2.856 angegeben, was durch die Berechnung nach unterschiedlichen Koordinatensystemen zustandekommt.

Das FFH-Gebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Niederlausitzer Heidelandschaft“, im Landkreis Elbe-Elster, im Südwesten Brandenburgs. Es wird den amtsfreien Städten Bad Liebenwerda und Elsterwerda, dem Amt Plessa, bzw. den Gemeinden Hohenleipisch und Gorden-Staupitz sowie dem Amt Elsterland, bzw. den Gemeinden Rückersdorf und Schönborn zugeordnet. Das FFH-Gebiet weist durch das NSG „Forsthaus Prösa“ bereits einen nationalrechtlichen Schutzstatus auf.

Gelegen zwischen Hohenleipisch im Südosten, Bad Liebenwerda im Westen und Rückersdorf im Norden bildet der ehemalige Truppenübungsplatz in der Hohenleipisch-Sornoer-Altmoränenlandschaft ein

wertvolles Komplexgebiet. Bestehend aus ausgedehnten Trockenheiden, Sandtrockenrasen, Sukzessionswäldern sowie alten Eichen-Mischwäldern bietet das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ auch zahlreichen Tierarten geeignete Lebensräume (LANDKREIS ELBE-ELSTER UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE o. J., LFU & NP NLH 2019, SDB 2017).

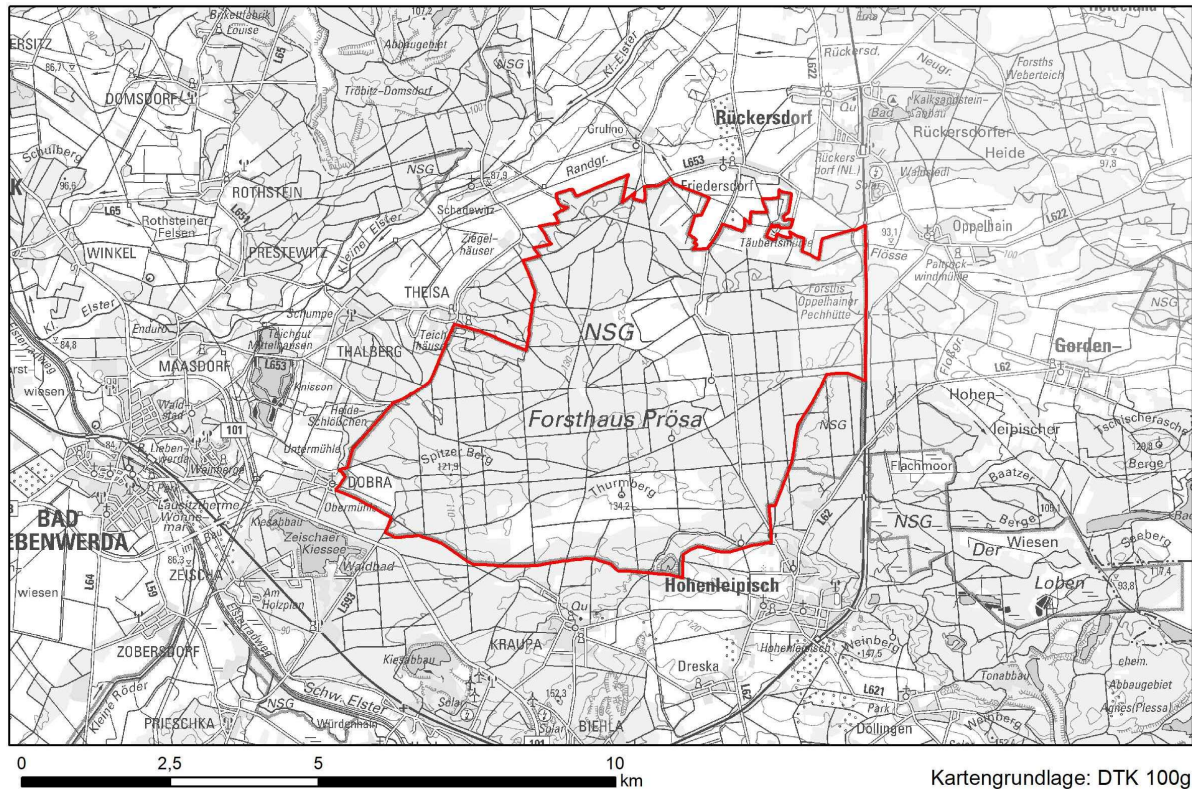


Abb. 3 Grenze des FFH-Gebietes „Forsthaus Prösa“

1.1.1 Klima

Großklimatisch befindet sich Deutschland im Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas. Dabei nimmt der atlantische Einfluss innerhalb des Landes von West nach Ost ab. Dies äußert sich am deutlichsten in einer Zunahme der Lufttemperatur-Jahresschwankung ostwärts.

Die Region um das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ gehört nach der klimatischen Gliederung im Nationalatlas der Bundesrepublik Deutschland (ENDLICHER & HENDL 2003) zum subkontinentalen Klimatyp. Die Bezeichnung „Ostdeutsches Binnenlandklima“ (KNOCH 1963) kann dem Gebiet ebenfalls zugeordnet werden.

Der Temperaturmittelwert der Wetterstation Doberlug-Kirchhain zwischen 2010 und 2020 liegt bei ca. 10,1 °C. Das langjährige Mittel der Jahresniederschläge liegt bei 534,9 l/m² (WETTERKONTOR o.J.). Das Kartierjahr 2018 war von extremen Wetterbedingungen wie einer langanhaltenden Trockenheit und überdurchschnittlich hohen Temperaturen geprägt: Die Niederschlagssumme erreichte nur 67 % des langjährigen Mittels, während die Sonnenscheindauer um den Faktor 1,25 vom langjährigen Mittel abwich.

Tab. 1 Klimadaten der Station Doberlug-Kirchhain von 2010-2020 (WETTERKONTOR O.J.)

Jahr	Temperatur (C°)		Niederschlag (L/qm)		Sonnenschein (h)	
	Mittel	Abweichung	Summe	% v.I.M.*	Summe	% v.I.M.*
2010	8,0	-1,2	779,5	134%	1561,2	93%
2011	9,9	+0,7	517,4	89%	1990,5	119%
2012	9,5	+0,3	548,6	95%	1794,2	107%
2013	9,1	-0,1	614,2	106%	1501,1	90%
2014	10,8	+1,6	427,2	74%	1671,2	100%
2015	10,6	+1,4	547,0	94%	1868,3	112%
2016	10,0	+0,8	568,6	98%	1627,4	97%
2017	10,0	+0,8	552,7	95%	1610,4	96%
2018	11,1	+1,9	390,8	67%	2090,5	125%
2019	11,2	+1,5	444,1	79%	1928,7	112%
2020	11,0	+1,3	494,0	88%	1877,1	109%
Mittelwert	10,1		534,9		1774,6	

* Abweichung bzw. Prozent vom langjährigen Mittel

1.1.2 Geologie und Boden

Geologie

Das FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ gehört zum Niederlausitzer Randhügel, einem flach gewellten, sandig-lehmigem Endmoränengebiet der Saale-Eiszeit (MÄHNERT et al. 2004). Die drei Eisvorstöße des Pleistozäns führten insbesondere in der Lausitz zu einer komplexen Auffädelung der meist sandig-organogenen Sedimente des tertiären Braunkohlesumpfes (nach STACKEBRANDT 2010).

Umgeben von einer tiefen Rinnenstruktur, die in die Elbniederungen mündet, liegt das Untersuchungsgebiet auf einer von mehreren Eisvorstößen überprägten Stauchmoräne, die lehmig ausgebildet ist (nach GUEK100, LBGR o. J.). Die Struktur umgebend lagern elsterzeitliche Schmelzwassersande, die sandig bis kiesig ausgeprägt sind, teilweise geröllführend. Nach Informationen des LBGR befinden sich Elbmaterial und aufgearbeitete tertiäre Sedimente in den Ablagerungen. Ab der Weichselkaltzeit wurden Flusssedimente und Sedimente, teilweise anmoorige Bildungen periglazial abgelagert. Im Norden und Osten gibt es Sedimente von Gletscherstauseen. Auf der zentralen Erhebung bildeten sich Dünen. Diese erstrecken sich im zentralen Osten in Nord-Süd-Richtung.

Bei Hohenleipisch, im Südosten des Gebiets, wurden in den Jahren 1912 bis 1958 Braunkohle, Quarzsand und Sandstein in der Grube Gotthold abgeteuft. Im Süden des FFH-Gebietes wird zwischen Zeischa und Haida seit 1991 Kies abgebaut (LBGR o. J.).

Mit 134 m ist der Thurmberg die höchste Erhebung.

Boden:

Weite Teile des FFH-Gebietes „Forsthaus Präsa“ bestehen aus lessivierten, podsoligen Braunerden und Podsol-Braunerden, die aus teilweise lehmigen Schmelzwassersanden gebildet wurden. Im zentralen Bereich lagern Podsole und Braunerde-Podsole von äolischen Ablagerungen auf den teilweise lehmigen Böden der Moräne (BÜK 300, LBGR o.J.). Im Norden und Westen des Gebietes herrschen Humusgleye und Anmoorgleye aus Flusssanden vor, die als Substrat Fluss- und Beckensedimente der eiszeitlichen

Entwässerungsstrukturen aufweisen. Die referenzierte Moorkarte für das Land Brandenburg (MoorFIS) (LFU 2014) zeigt im Nordosten des Gebietes kleinteilige Moorbildungen, mit teilweise sehr mächtigen Erd- und Mulmniedermooren mit Mächtigkeiten über 12 dm. Bei Dobra befinden sich dem MoorFIS (LFU 2014) nach Flächen mit sehr mächtigen Erd- und Niedermooren, die von reliktschen Moor- und Anmoorgleyen und mineralischen Böden umgeben sind.

1.1.3 Hydrologie

Die Randbereiche des Untersuchungsgebietes sind von einem Grabensystem durchzogen, welches das Grünland entwässert. Im Norden fließt die Flösse, ein begradigter naturnaher Tieflandbach aus Richtung Ost nach West. Teilweise fließt die Flösse im FFH-Gebiet und mündet in die Kleine Elster, die östlich des FFH-Gebietes in Richtung Süden zu den Maasdorfer Teichen und dann nach Westen in die Schwarze Elster bei Uebigau-Wahrenbrück fließt.

An der Täubertsmühle im Norden entspringen kleine Quellen, die jedoch im Kartierzeitraum trockenfielen. Durch das Vorliegen eines Biberbaus ist ein Altarm der Flösse geflutet worden und bildet ein naturnahes Gewässer. Ein alter benachbarter Teich wurde der Sukzession überlassen und ist verlandet. Bei Dobra, im Süden des Gebietes, befinden sich eine im Sommer 2018 trockengefallene Quelle und der naturnahe Mülhteich.

Das Grundwasser spiegelt die Geomorphologie wider. Nach den Grundwasserganglinien des LfU von 2011 (LFU 2014) steht das Grundwasser in den Senkenbereichen im Norden und Westen des Gebietes bei bis zu 1 m unter der Geländeoberkante an, im hügeligen Bereich der Stauchmoräne betragen die Flurabstände bis zu 20 m (LFU 2015). Der Grundwasserleiter im Osten des Gebietes gilt als bergbautechnisch beeinflusst. Das Gebiet entwässert in verschiedene Vorfluter (APW 2021). Das südwestliche Teilgebiet bei Dobra entwässert in den Schweißgraben Maasdorf. Der westliche Randbereich bei Theisa zählt zum Einzugsgebiet des „Graben bei Schadewitz“. Ein kleiner Nordteil des Gebietes bei Gruhno entwässert in die Kleine Elster. Der große Zentralbereich und fast der gesamte Ostteil des FFH-Gebietes zählt zum Einzugsgebiet der Flösse. Ein kleiner Bereich im Osten südlich dem Forsthaus Oppelhainer Pechhütte entwässert in Richtung Floßgraben. Der Südteil des Gebietes gehört zum Einzugsgebiet Graben bei Kraupa.

Die jährliche Grundwasserneubildungsrate nach ArcEGMO 1991 bis 2010 wird der Hydrologieanwendung Synergis (LFU o. J.) mit 71 mm/a im Osten und Norden und mit 59,6 mm/a im Westen angegeben.

1.1.4 Naturräumliche Gliederung

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (SSYMANK 1994, MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953–1962) befindet sich das FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ im Bereich der Haupteinheit „Spreewald und Lausitzer Becken und Heidefeld (D08)“.

Die weiterführende naturräumliche Gliederung Brandenburg stellt das FFH-Gebiet als Bestandteil des Hauptgebietes „Lausitzer Becken und Heidefeld“ (84), bzw. überwiegend des Untergebietes „Niederlausitzer Randhügel“ (844) dar, wobei ein kleiner Bereich im Norden dem Untergebiet „Kirchhain-Finsterwalder Becken“ (843) zugeordnet wird (SCHOLZ 1962).

1.1.5 Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt jene Vegetationsdecke, die sich unter den derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen ohne Zutun und Einwirkung des Menschen auf natürliche Weise im Wechselspiel zwischen der heimischen Flora und dem jeweiligen Standort einstellen würde. Mit Ausnahme von Gewässern und offenen Moorflächen würde sich demnach nahezu flächig Wald etablieren (HOFMANN & POMMER 2005).

Die pnV im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ setzt sich überwiegend aus den nachfolgenden Pflanzengesellschaften zusammen (nach Häufigkeiten abnehmend).

(P11) Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald

Diese Kartierungseinheit nimmt ca. 81,5 % des gesamten FFH-Gebietes ein.

Diese Waldgesellschaft ist das Bindeglied der bodensauren Eichenwälder zu den Sand-Kiefernwäldern. Die mittel- bis geringwüchsige lichte Baumschicht wird vorrangig von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) gebildet (ebd.). Höhere Sträucher fehlen bis auf Wachholder (*Juniperus communis*) fast gänzlich, dagegen dominieren Zwergsträucher, vor allem Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) in Kombination mit Preiselbeere (*Vaccinium vitis idaea*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*) ist oft beigemischt. Daneben gedeihen noch Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Echter Schafschwingel (*Festuca ovina*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*). Waldreitgras (*Calamagrostis arundinacea*) tritt gegenüber der oben genannten Einheit in Menge und Vitalität sehr stark zurück, dafür ist Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) stärker vertreten. Die Standorte sind sehr stark saure, nährstoffschwache, schon deutlich podsolierte Sand-Braunerden bzw. Braunpodsole mit mäßig trockenem Wasserhaushalt. (HOFMANN & POMMER 2005)

(P13) Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald im Komplex mit Beerkraut- oder Heidekraut-Kiefernwald

Der Kartierungskomplex P13 nimmt ca. 8,8 % des gesamten FFH-Gebietes ein. Er setzt sich zusammen aus den Kartierungseinheiten P11, dem Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald und P20, dem Beerkraut-Kiefernwald oder P21, dem Heidekraut-Kiefernwald.

Die einzelnen Kartierungseinheiten werden nachfolgend erläutert.

- (P11) Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald
- (P20) Beerkraut-Kiefernwald

Dieser Nadelwald der armen, sehr stark sauren Mineralböden erreicht im östlichen Brandenburg seine natürliche Verbreitungsgrenze. Die mittelwüchsige Baumschicht beherrscht die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) absolut (ebd.). In der nur noch gering vitalen Bodenvegetation bestimmen mehr oder weniger große Herden von Beerkräutern (*Vaccinium vitis-idaea*, *V. myrtillus*) das Bild, gelegentlich findet sich dazu noch Heidekraut (*Calluna vulgaris*) in kleinen Büschen ein. Die lückige Moosschicht enthält vor allem Rotstengel-Astmoos (*Pleurozium schreberi*). Standorte sind Sandböden mit ausgeprägtem Podsol-Profil, geringem Nährstoffgehalt und mäßig trockenem bis zeitweise trockenem Wasserhaushalt. Wenn im Untergrund wasserstauende Feinsandschichten lagern, wird dies durch horstweises vereinzelt Vorkommen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) angezeigt. (HOFMANN & POMMER 2005)

- (P21) Heidekraut-Kiefernwald

Das Erscheinungsbild dieses von Natur aus lichten Nadelwaldes wird in der Baumschicht ausschließlich von geringwüchsigen Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) bestimmt. In der Bodenvegetation herrschen Herden des Heidekrautes (*Calluna vulgaris*) vor, die in den letzten Jahrzehnten infolge von atmosphärischen Fremdstoffeinträgen deutlich an Vitalität verloren haben. Diagnostisch wichtig für die Einheit ist das

kombinierte Auftreten dieses Zwergstrauches mit höheren Anteilen von Strauchflechten (*Cladonia arbuscula*, *Cl. Rangiferina*, *Cl. Furcata*). Gegen den Beerkraut-Kiefernwald differenziert das Fehlen von Beerkräutern, Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*). Standorte sind sehr saure, nährstoffarme trockene Sandböden mit geringem Humusgehalt. (HOFMANN & POMMER 2005)

1.1.6 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der heutige Name des Gebiets geht auf das ehemalige *Forsthaus Prösa* im Nordosten der Fläche zurück. Es handelt sich um ein historisch altes Waldgebiet, dessen Wälder bis in 16. Jahrhundert eine natürliche Bestockung mit Trauben-Eichen-Kiefernwäldern aufwiesen (DBU NATURERBE GMBH 2021). Eine kontrollierte Forstwirtschaft wurde im 16. Jahrhundert etabliert, welche insbesondere den Kiefernbewuchs beförderte (ebd.). In den Karten des Deutschen Reichs (1902-1948) ist das Gebiet als Königlicher Forst Liebenwerda eingetragen. In dieser Zeit ist das Gebiet größtenteils mit Nadelbäumen bestanden. An der nordöstlichen Grenze befand sich die Oppelhainer Pechhütte, welche zur Holzteergewinnung diente.

Im Süden des Gebietes wurde im Jahr 1912 die Braunkohlengrube „Gotthold“ eröffnet, welche später zur Förderung von Quarzsand diente. Nach einem Waldbrand im Jahr 1947 wurde der Grubenbetrieb eingestellt.

Ab den 1960er Jahren wurde ein Teil des ursprünglichen Waldes (die sogenannte „Liebenwerdaer Heide“) vom damaligen staatlichen Forstbetrieb an die Nationale Volksarmee übergeben. Zwischen 1961 und 1963 wurden zwei räumlich getrennte Offenflächen als Übungsplätze (ein Schießplatz auf der nördlichen Offenfläche und ein taktisches Übungsgelände auf der südlichen Offenfläche) durch Rodung der dort wachsenden Wälder angelegt. Bis 1988 wurden hier militärische Übungen abgehalten, deren Einwirkungen die Natur in unterschiedlicher Art und Weise veränderten. Dadurch entstand eine Heidelandschaft, in der sich besonders wertvolle Offenland-Lebensräume ausbildeten (LFU & NP NLHL 2019, LUP GMBH 2015). Mit der Einstellung der militärischen Nutzung 1988 und der anschließenden Umwidmung des Truppenübungsplatzes kam in der Region die Idee zur Gründung eines Naturparks auf. Zur Bewahrung der schützenswerten Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen erfolgte die Ausweisung als Naturschutzgebiet im Jahr 1996. Diese Unterschutzstellung der Fläche trug entscheidend zum Aufbau des Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft bei (APPELFELDER et al. 2011). Die Offenhaltung wird heute überwiegend mit Schafbeweidung gewährleistet.

Im Jahr 2008 wurden die Zentralbereiche des FFH-Gebietes an die DBU Naturerbe GmbH übertragen. Naturschutzfachliche Ziele des Nationalen Naturerbes sind die Erhaltung und Entwicklung von Naturwäldern, Pflege und Nutzung wertvoller, geschützter oder gefährdeter Offenlandökosysteme sowie Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässerbereiche und Moore.

Das Gebiet weist durch seine NVA-Geschichte eine Munitionsbelastung auf. Auf dem gesamten Gebiet der DBU-Naturerbefläche ist mit Kampfmitteln zu rechnen (DBU Naturerbe GmbH 2021).

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

1.2.1 Naturschutzgebiet

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Forsthaus Prösa“ vom 29. April 1996 (GVBl.II/96, [Nr. 23], S.362), geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 56]).

Der Schutzzweck ist in § 3 der Verordnung zum Naturschutzgebiet festgehalten. Er besteht in:

- der Erhaltung der großräumigen, zusammenhängenden und weitgehend ungestörten Waldgebiete sowie deren Entwicklung zu natürlichen, alt- und totholzreichen Waldökosystemen,
- der Bewahrung und Förderung naturnaher und strukturreicher Wälder wie beerstrauchreicher Traubeneichen- und Kiefern-mischwälder, Bruchwälder und zwergstrauchreicher Kiefern-wälder, insbesondere als Lebensraum der darauf angewiesenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften mit seltenen und gefährdeten Arten
- dem Erhalt des Offenlandcharakters auf den Freiflächen innerhalb eines geschlossenen Wald-gebietes mit seinen ausgedehnten *Calluna*-Heiden und Silbergrasfluren, vor allem als Lebensraum für gefährdete Insekten, Reptilien und Vogelarten, insbesondere Bodenbrüter;
- dem Erhalt und der Gewährleistung von natürlichen Entwicklungsprozessen auf Flächen innerhalb des Waldes und der Offenlandschaften und deren Entwicklung zu natürlichen, strukturreichen und weitgehend ungestörten Lebensräumen, insbesondere für Großvogelarten;
- der Bewahrung und Wiederherstellung der Quellen, der fließenden und stehenden Gewässer als naturnahe Lebensräume, insbesondere in Bezug auf die Zusammensetzung und Ausprägung ihrer Lebensgemeinschaften, Uferbereiche und Verlandungszonen sowie auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Selbstreinigungskraft der Gewässer und die Verbesserung des Wasser-haushaltes und der Wasserqualität
- dem Erhalt und der Entwicklung seltener und gefährdeter Pflanzengesellschaften und ihrer Stand-orte, insbesondere der Frisch- und Feuchtwiesen, Quellfluren, Moorgehölze, Röhrichte, Seggen-sümpfe und Verlandungsgesellschaften sowie der Sandtrockenrasen
- dem Erhalt und der Förderung seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume;
- der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Forsthaus Präsa“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
 - a. Trocken europäischen Heiden, Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* und Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwäldern (*Vaccinio-Piceetea*) als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
 - b. Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großem Mausohr (*Myotis myotis*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume;
- der Sicherung des Gebietes in seiner Bedeutung für den Schutz des Grundwassers, für die Ent- stehung sauberer Luft und den überregionalen Biotopverbund;
- dem Erhalt eines typischen Ausschnitts einer eiszeitlich entstandenen und durch menschliche Nutzung geprägten Altmoränenlandschaft mit der für die Naturräume des Kirchhain-Finsterwalder Beckens und der Kraupaer Hochfläche charakteristischen Lebensraum- und Strukturvielfalt.

Die Grenzen des Naturschutzgebiets „Forsthaus Präsa“ und des FFH-Gebiets „Forsthaus Präsa“ sind über- wiegend deckungsgleich. Lediglich Randbereiche des NSGs, insbesondere im nördlichen Bereich, sind nicht im FFH-Gebiet enthalten.

1.2.2 SPA (Vogelschutzgebiet)

Das FFH-Gebiet liegt nahezu vollflächig innerhalb des SPA (Special Protected Area) Gebiets „Niederlausitzer Heide“ (DE4447-421), welches ca. 16.650 ha groß ist und 2004 an die Europäische Kommission gemeldet wurde. Rechtsgrundlage für die Ausweisung als SPA bildet das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) von 21. Januar 2013.

Erhaltungsziele des SPA-Gebiets „Niederlausitzer Heide“ sind:

Erhaltung und Wiederherstellung einer großräumig unzerschnittenen nährstoffarmen Wald- und Heidelandschaft als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast- und Nahrungsgebiet) der im Gebiet vorkommenden Vogelarten, insbesondere

- von naturnahen, lichten, beerstrauchreichen Traubeneichen-Kiefernwäldern mit hohen Altholzanteilen und dazwischen liegenden Dickungen und störungsfreien Zonen in den Kernbereichen des Auerhuhnvorkommens,
- von Altholzbeständen, alten Einzelbäumen, Überhältern und hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz und einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauer Stammoberfläche, vor allem in Eichenwäldern sowie Mischbeständen,
- eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sandtrockenrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Hohenleipisch,
- von Bruchwäldern, Waldmooren und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von strukturreichen, naturnahen Fließgewässerstrecken mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen und Steilwandbildungen, sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

1.2.3 Naturpark

Das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ befindet sich innerhalb des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft, welcher 1996 ausgerufen wurde und ca. 484 km² umfasst (Erklärung zum Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“ vom 9. Mai 1996 (Abl./96, [Nr. 24], S.574)). Zweck der Ausweisung des Naturparkes ist die Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Es sollen beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen in Übereinstimmung mit Naturschutzanforderungen praktiziert werden. Zweck ist weiterhin die einheitliche Pflege und Entwicklung des Gebietes für die Erhaltung und Förderung eines ungestörten Naturlebens und der naturverträglichen Erholung sowie die Förderung naturnaher Landschaftsräume und historisch gewachsener Kulturlandschaften. Bergbaufolgelandschaften sollen für den Naturschutz und die Erholungsnutzung zurückgewonnen werden.

1.2.4 Landschaftsschutzgebiet

Das FFH-Gebiet liegt außerdem vollflächig im LSG Hohenleipisch–Sornoer-Altmoränenlandschaft mit einer Größe von rund 10.510 ha (Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohenleipisch-Sornoer Altmoränenlandschaft“ vom 29. April 1996 (GVBl.II/96, [Nr. 23], S.377), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])).

Der Schutzzweck ist:

- die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere
 - eines strukturreichen Mosaiks aus verschiedenen Landschaftselementen wie großflächigen Waldkomplexen, Heideflächen, Sandtrockenrasen, Wiesen- und Ackerflächen, Streuobstbeständen, Alleen, Flachmooren und Torfstichen,
 - der Bergbaufolgelandschaft mit ihrem charakteristischen Relief und Restseen,
 - eines vielfältigen Mosaiks historisch gewachsener Nutzungs- und Siedlungsstrukturen;
- die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere
 - der Funktionsfähigkeit unbelasteter Böden durch Sicherung und Förderung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften und des Bodenlebens, vor allem durch den Schutz vor Abtragung, Überbauung und Erosion,
 - der Oberflächengewässer der ehemaligen Torfstiche, Tongruben, Tagebaurestlöcher und Gräben als naturnahe Lebensräume,
 - eines weitgehend unbeeinträchtigten Wasserhaushaltes und eine naturnahe Gewässerdynamik sowie die Grundwasserregeneration,
 - des überwiegend extensiv genutzten Grünlandes unterschiedlicher standörtlicher Ausprägung, vor allem der Quell- und Feuchtwiesen,
 - der Entlastungswirkung der unterschiedlichen Landschaftstypen, vor allem der Wälder, in ihrer Bedeutung für das Regionalklima und als Frischluftentstehungsgebiet,
 - der naturnahen und strukturreichen Waldgesellschaften, insbesondere der Kiefern-mischwälder, Traubeneichenwälder, Erlenbrüche, feuchten Kiefern-Birken-Stieleichenwälder mit ihren jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie der autochthonen Vorkommen der Tieflandfichte und Rotbuche;
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes für eine naturorientierte Erholung auf der Grundlage eines naturverträglichen und gelenkten Tourismus.

1.2.5 Bodendenkmäler

Im Norden des Forsthaus Präsa sind drei Bodendenkmäler verortet. Beim Denkmal Nummer 20159 handelt es sich um eine Siedlung aus der römischen Kaiserzeit. Bei der Bodendenkmalsnummer 20617 handelt es sich um eine Mühle aus der Neuzeit, während sich hinter der Nummer 20134 eine Pechhütte aus dem deutschen Mittelalter und der Neuzeit verbirgt.

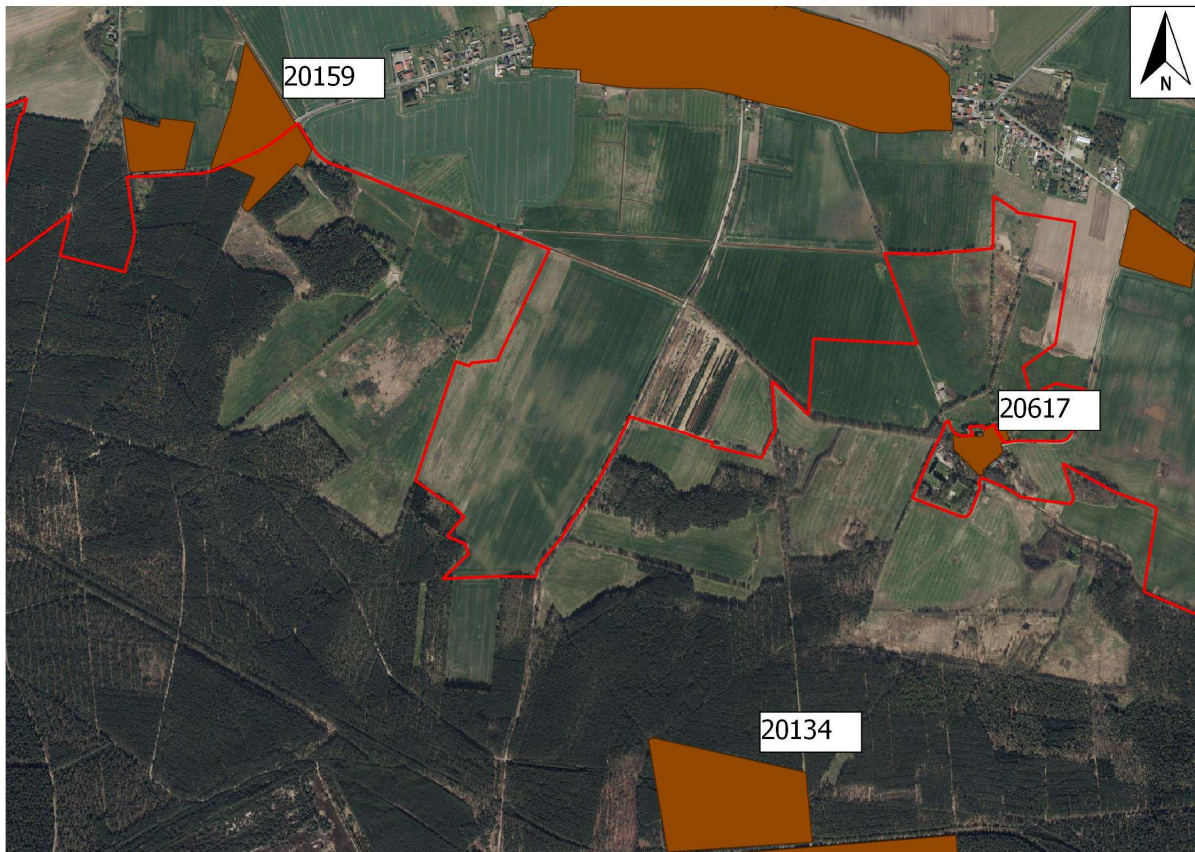


Abb. 4 Bodendenkmäler im Nordteil des Forsthaus Prösa

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Alle gebietsrelevanten Pläne und Projekte, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, werden hier kurz dargestellt.

1.3.1 Landesplanung

Landesentwicklungsprogramm (LEPro 2007) und Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Gesetz zum Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) und die Änderung des Landesplanungsvertrages vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 17], S.235). Daneben bleibt auch der LEPro in der Fassung vom 1. November 2003 § 19 Abs. 11 in Kraft (§ 19 Abs. 11 LEPro 2003).

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 27. Mai 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 24]).

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 13. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr.35]).

Das Landesentwicklungsprogramm 2007 bildet den übergeordneten Rahmen der gemeinsamen Landesplanung für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Die darin formulierten Festlegungen, bzw. Grundsätze der Raumordnung sind Grundlage für die Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen.

Der LEP B-B, bzw. seit dem 1. Juli 2019 der LEP HR konkretisiert für den Gesamttraum der beiden Länder die raumordnerischen Grundsätze des LEPro 2007. Die Festlegungen des LEP HR sind bei allen raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und sonstigen Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst wird, zu beachten, bzw. zu berücksichtigen (GEMEINSAME LANDESPLANUNG BERLIN-BRANDENBURG (o. J.).

Zum Schutz und zur Entwicklung hochwertiger Freiräume, bzw. Freiraumfunktionen wird im LEP HR ein Freiraumverbund festgelegt. Das FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ ist Teil dieses Freiraumverbundes.

1.3.2 Regionalplanung

Die Regionalplanung ist ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Festlegungen aus dem LEPro 2007 und LEP B-B und soll gegenüber der Landesplanung räumlich konkretere überörtliche und überfachliche Festlegungen treffen, ohne jedoch in die rein örtlich begründeten Entscheidungskompetenzen der Gemeinden einzugreifen. Für die Planungsregion Lausitz-Spreewald, in der sich das FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ befindet, gibt es einen Aufstellungsbeschluss zum integrierten Regionalplan vom 20. November 2014. Dieser soll Anfang 2022 erarbeitet werden (SCHRIFT. MITT. KUNERT 2021). Derzeit liegt noch kein Regionalplan vor (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD (o. J.).

1.3.3 Landschaftsplanung

Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro)

Das Landschaftsprogramm wurde 2001 aufgestellt (MLUR 2001). Kernstück des LaPro sind die landesweiten Entwicklungsziele zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zu umweltgerechten Nutzungen für ein landesweites Schutzgebietssystem und zum Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000 (MLUR 2001).

Teil dieser Entwicklungsziele ist der Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes. Die Kernflächen umfassen die festgesetzten und die im Unterschutzstellungsverfahren befindlichen Naturschutzgebiete und die von der Landesregierung Brandenburg über die Bundesregierung an die Europäische Kommission gemeldeten FFH-Gebiete. Demnach gehört das Gebiet „Forsthaus Präsa“ zu den Kernflächen des Naturschutzes (MLUR 2001).

Ebenfalls Teil der Entwicklungsziele des LaPro ist der Erhalt großräumiger, störungsarmer Landschaftsräume, wozu die Niederlausitz, bzw. der Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft gehört.

Es sind keine Zielkonflikte zwischen der FFH-Managementplanung und dem LaPro festzustellen.

Landschaftsrahmenplan Landkreis Elbe-Elster (LRP LK EE)

Landschaftsrahmenpläne stellen die überörtlichen Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes dar. Dabei dienen sie der nachhaltigen Sicherung der Biodiversität und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Strukturell sind sie grundsätzlich so aufgebaut wie das LaPro; sind jedoch diesem gegenüber inhaltlich und räumlich deutlich konkreter.

Für den Landkreis Elbe-Elster existiert ein aus mehreren Teilplänen bestehender LRP, der für die verschiedenen Teilbereiche zu unterschiedlichen Zeitpunkten bearbeitet wurde. Der für den Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“ vorgelegte Teil-LRP bildete den ersten für ein brandenburgisches Großschutzgebiet erarbeiteten LRP (MUNR 1997). Eine Aktualisierung, bzw. „Fortschreibung“ des

Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Elbe-Elster“ wurde 2010 erfasst. Diese beschäftigt sich zunächst mit dem Konzept eines Biotopverbundes für den gesamten Landkreis.

Ziel des Biotopverbundes ist – neben der nachhaltigen Sicherung naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume – die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Dabei stehen die Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum im Vordergrund. Verbundsysteme sollen den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten (BURKHARDT et al. 2004).

Das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ wurde in der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes als Bestandsfläche des Biotopverbundes im Landkreis Elbe-Elster von nationaler/länderübergreifender Bedeutung ausgewiesen (RANA 2010).

Hierbei sind die Zielbiotope Quellfluren, Fließ- und Stillgewässer, trockene europäische Heiden, Sandmagerrasen, Frisch- und Feuchtwiesen, Röhrichte, sowie bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (beerstrauchreiche Traubeneichenwälder), Bruchwälder, Zwergstrauchreiche Kiefernwälder und Moorgehölze.

Nachfolgend werden für das genannte Bestandsgebiet Zielkonzepte inkl. Maßnahmen formuliert.

Zielkonzept Erhalt und Entwicklung naturnaher, unzerschnittener Wälder und Forsten:

- Erhalt großflächiger unzerschnittener Waldgebiete,
- Erhalt und fortlaufende Erhöhung des Laub- und Laubmischwaldanteils,
- Erhalt und deutliche Erhöhung des Alt- und Totholzanteils,
- Erhalt von Sonderstandorten und -strukturen in Wäldern, wie Moore, Feuchtgebiete, Binnendünen, Magerrasen, Zwergstrauchheiden.

Zielkonzept Erhalt, Pflege und Entwicklung von Trockenbiotopen:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Trocken- und Magerrasen durch eine extensive Nutzung (Beweidung) oder Pflegemahd, Verhinderung einer Gehölzansiedlung, Erhalt des nährstoffarmen Status durch regelmäßigen Biomasseentzug,
- Erarbeitung von Ziele-Maßnahme-Konzepten zum Erhalt größerer Offenlandbiotope auf den großen ehemaligen Truppenübungsplätzen; geeignete Maßnahmen sind hier Mahd, Plaggen, (ggf. mit Weiterverwertung/ Vermarktung des Materials), Bodenverwundungen, Beweidung, ggf. Feuereinsatz auf den großen ehemaligen Übungsplätzen,
- Erarbeitung von Ziele-Maßnahme-Konzepten zum Erhalt größerer Offenlandbiotope in der Bergbaufolgelandschaft, hier zumindest lokal Bewahrung sich ungestört entwickelnder Flächen vor bergbaulichen Sanierungsmaßnahmen (z.B. in Schutzgebieten),
- Erhalt und Pflege entsprechender Sonderstandorte (Magerrasen, Heideflächen) in Waldgebieten,
- Erhalt linearer Heidebestände an Straßenböschungen, Weg- und Waldrändern (keine Versiegelung) sowie auf Energietrassen (Vermeidung von Aufforstungen, Zwischenkulturen und Wildäckern, kein Mulchen),
- Erhalt bzw. Freistellen von offenen oder halboffenen Binnendünen.

Es sind keine Zielkonflikte zwischen der FFH-Managementplanung und dem LRP LK EE festzustellen.

Flächennutzungsplan (FNP) und Landschaftsplan (LP)

Landschaftspläne stellen die örtlichen Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes dar. Inhaltlich sind sie aus den LRPs heraus zu entwickeln. Sie bilden die wichtigste Grundlage vorsorgenden

Handelns bei der räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Die Inhalte der Landschaftspläne sind gemäß § 11 Abs. 3 BnatSchG in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen und können als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen werden.

Amtsfreie Stadt Bad Liebenwerda

Für die amtsfreie Stadt Bad-Liebenwerda existiert ein LP, in dem das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ vollflächig als FFH-Gebiet dargestellt wird.

Die 7. Änderung des FNPs der amtsfreien Stadt Bad-Liebenwerda ist am 29.09.2010 in Kraft getreten. Hierbei ist das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ als FFH-Gebiet dargestellt.

Amtsfreie Stadt Elsterwerda

Für die amtsfreie Stadt Elsterwerda existiert ein LP aus dem Jahr 1996, in dem das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ als NSG dargestellt ist (Schriftl. Mitt. WALTER 2019).

Der FNP der amtsfreien Stadt Elsterwerda ist am 27.06.1997 in Kraft getreten. Im Laufe der Jahre gab es sechs rechtskräftige Änderungen. Mit der 4. Änderung fand eine Digitalisierung statt (rechtskräftig am 11.07.2015). Das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ ist im FNP als FFH-Gebiet dargestellt (Schriftl. Mitt. WALTER 2019).

Amt Plessa

Für das Amt Plessa existiert ein LP aus dem Jahr 1998, in dem das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ als NSG dargestellt ist.

Der FNP des Amtes Plessa liegt in der Fassung der 5. Änderung vom August 2017 vor, rechtswirksam ist allerdings die dritte Änderung von Oktober 2014. Im FNP ist das Gebiet durch nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 3 BauGB) als FFH-Gebiet dargestellt (Schriftl. Mitt. SCHIERITZ 2019, schriftl. Mitt. WEINHOLD 2018).

Amt Elsterland

Das Amt Elsterland verfügt über eine rechtskräftige 1. Änderung des FNP aus dem Jahr 2005 (AMT ELSTERLAND o. J.).

In den nachfolgenden Teilplänen ist das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ als FFH-Gebiet ausgewiesen:

- Teilplan Nr. 5 für die Gemeinde Rückersdorf OT Oppelhain
- Teilplan Nr. 6 für die Gemeinde Rückersdorf OT Friedersdorf und Rückersdorf,
- Teilplan Nr. 7 für die Gemeinde Schönborn OT Schadewitz,

Der LP des Amtes Elsterland stammt aus dem Jahr 1998 (BFN 2010).

Es sind keine Zielkonflikte zwischen der FFH-Managementplanung und den FNP der Ämter Plessa und Elsterland festzustellen.

1.3.4 Weitere Planungen und Projekte

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) beinhalten alle notwendigen Maßnahmen, die für ein Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG unter Berücksichtigung der Gewässerunterhaltung erforderlich sind.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Bereich der Planungseinheit „Schwarze Elster“ bzw. zum größten Teil im Bereich des GEK-Gebiets „Kleine Elster (Schacke bis Schwarze Elster)“. Für Letzteres liegt ein GEK vor, aus dem jedoch für das FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ keine Maßnahmenplanung hervorgeht (MLUL 2019, FUGRO CONSULT GMBH 2013). Eine geringe Fläche im östlichen Bereich des FFH-Gebiets befindet sich im Bereich des GEK-Gebiets „Hammergraben Lauchhammer“. Hierfür liegt aktuell kein GEK vor (MLUL 2019).

Hochwasserrisikomanagementpläne gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)

Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

Ziel der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen.

Im Land Brandenburg wurden für neun Teileinzugsgebiete (darunter auch die Schwarze Elster) Gefahren- und Risikokarten erstellt. Die Flösse, welche streckenweise im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets „Forsthaus Präsa“ fließt, ist nicht Teil der regionalen Maßnahmenplanung im Sinne des Hochwasserrisikomanagements für die Schwarze Elster (Teilbereich Kleine Elster) (MLUL 2019).

Gewässerunterhaltung

Die Flösse, Gewässer 2. Ordnung innerhalb der Gebietsgrenzen, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gewässerunterhaltungsverbands Kleine Elster – Pulsnitz. Hier werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf ein erforderliches Minimum (maximal einmal im Jahr),
- Maschinellen Böschungsmahd generell einseitig,
- Sohlräumung und Beseitigung von Abflusshindernissen (nach Erfordernis) (FUGRO CONSULT GMBH 2013).

Artenschutzprogramm Auerhuhn

Das Artenschutzprogramm zum Schutz des Auerhuhns (MLUR 2002): benennt sieben Auerhuhn-Entwicklungsräume in der Westlausitz, wobei die „Liebenwerdaer Heide“ mit 5.000 ha einen Entwicklungsraum abbildet. Im Artenschutzprogramm Auerhuhn werden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung von Auerhuhnlebensräumen abgeleitet. Hierzu zählen:

- Entwicklung strukturierter naturnaher Wälder mit hohem Totholzanteil
- Duldung von Pioniergehölzen
- Förderung von Blau- und Preiselbeere durch Verzicht auf den Anbau von Roteiche, Weymouthskiefer und Douglasie

- Verzicht auf Düngung, Kalkung und auf den Herbizideinsatz
- Erhöhung des Erntealters auf 200 Jahre
- Einleitung von Naturverjüngung durch nicht zu großflächige Schirmschläge
- Ruhigstellen von Auerhuhneinstandsgebieten durch touristische Lenkungsmaßnahmen
- Schutz und Förderung der Waldameise
- Renaturierung des Wasserhaushaltes von Mooren und Feuchtbiotopen
- Vermeidung der Verwendung von Maschendrahtzaun

Weiterhin wird die Wiederansiedlung als Maßnahme genannt. Diese wurde in den Jahren 2012 und 2013 u.a. in den Waldflächen der Liebenwerdaer Heide umgesetzt und evaluiert (THIELEMANN ET AL. 2015). Es wurde gezeigt, dass die aus Südschweden umgesiedelten Wildfänge generell in der Lage sind, sich in einen neuen Lebensraum erfolgreich einzuleben. Die Überlebenswahrscheinlichkeit lag höher als Ergebnisse bisheriger Wiederansiedlungsprojekte. In den Folgejahren wurden daher weitere Auerhähne und Auerhennen aus Südschweden umgesiedelt.

Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter

Das Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter wurde 1999 vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburgs (MUNR) herausgegeben und ist im Rahmen der FFH-Managementplanung zu beachten.

Sowohl der Elbebiber (*Castor fiber*) als auch der Fischotter (*Lutra lutra*) kommen im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ vor.

Für beide Arten sollen folgende Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden (MUNR 1999):

- Schutz des Lebensraumes,
- Verkehrswegeplanung Straße/Schiene,
- Naturverträglicher Gewässerausbau/Gewässerunterhaltung,
- Regelungen mit der Fischerei,
- Lenkung des Tourismus,
- Regelungen zur Jagd,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung illegaler Verfolgung der Arten,
- Bestandsregulierung fremdländischer Arten,
- Minderung von Eutrophierung und Schadstoffeinträgen,
- Vermeidung von Konflikten,
- Behandlung verletzter Tiere und Bergung von Totfunden,
- Wiederansiedlung.

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Im Folgenden werden die vorhandenen Nutzungssituationen im Gebiet, soweit bekannt, beschrieben. Diese Informationen beruhen auf bereits vorhandenen Kenntnissen des Auftraggebers und Recherchen des Auftragnehmers, insbesondere auf Kontaktaufnahmen mit den lokalen Akteuren, die beispielsweise im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Sitzung der rAG erfolgten. Dabei wird auf Grundlage der vorliegenden Kartierungen auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen.

1.4.1 Naturschutzmaßnahmen

Für den Bereich der DBU-Naturerbefläche Prösa wurde ein Naturerbe-Entwicklungsplan erarbeitet, welcher naturschutzfachliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert (DBU Naturerbe GmbH 2021).

Die Untere Naturschutzbehörde hat in den vergangenen 10 Jahren keine Naturschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ (außerhalb der DBU-Naturerbefläche) in Auftrag gegeben oder selber durchgeführt (Schriftl. Mitt. WEGENER 2019). Seitens der Naturparkverwaltung Niederlausitzer Heidelandschaft, bzw. des LfU fanden die letzten Entbuschungs- und Mahdmaßnahmen vor ca. 10 Jahren statt (Schriftl. Mitt. OPITZ 2019). Gemeinsam mit der DBU konnten ab 2009 langfristige Erhaltungsmaßnahmen für die Heideflächen entwickelt werden, welche sich optimal in der Beweidung der Heideflächen mit Schafen und Ziegen wiederfinden. Hierbei wird jährlich ein Beweidungsplan mit den jeweiligen Schäfereibetrieben abgestimmt (DBU NATURERBE GMBH). Neben der Beweidung der Heideflächen wird eine Pflegemahd in alternierenden Abständen durchgeführt. Die Abstimmung der zu pflegenden Flächen erfolgt mit der zuständigen Naturschutzbehörde (Schriftl. Mitt. BUNDESFORSTBETRIEB LAUSITZ 2022). Im Bereich der Offenlandkomplexe finden gezielte Maßnahmen zur Entkusselung statt, welche in Eingriffsstärke und Flächengröße über die Jahre variieren. Im Übergangsbereich vom Wald zu Offenland erfolgt eine gezielte Auflockerung der Waldbestände, um ein artenreiches Halboffenland zu erhalten (ebd.).

Weiterhin werden Lesesteinhaufen für den Steinschmätzer angelegt und mehrere Kastenreviere für Fledermäuse und den Wiedehopf angebracht. Es wird versucht, einige Bereiche günstig für das Auerwild zu gestalten (NP NLH 2021).

1.4.2 Landwirtschaft und Landschaftspflege

Laut Digitalem Feldblockkataster GIS InVeKos 2018 befinden sich zahlreiche Feldblöcke innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen, sowohl anteilig als auch vollflächig. Im nördlichen Bereich (insbesondere bei Täubertsmühle) und im südwestlichen Bereich des Gebiets (bei Dobra) gibt es überwiegend Grünland-Flächen. Vor allem die zwei großen Feldblöcke, bzw. Freiflächen mit Bezeichnung „Dauergrünland nach etablierten lokalen Praktiken“ (GL-ELP), fallen aufgrund ihrer Größe auf. Insgesamt weisen 68 Flächen eine KULAP-Bindung auf.

Die Grünlandflächen im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets (bei Täubertsmühle) werden i.d.R. 2-mal im Jahr gemäht, eine Nachbeweidung findet nur in Ausnahmefällen statt (Mündl. Mitteilung S. DIETRICH, AG Oppelhain, 2019).

Bei den Grünlandflächen östlich von Dobra erfolgt der erste Schnitt i.d.R. als Mahd, anschließend wird je nach Witterungsverlauf nachbeweidet (Mündl. Mitteilung T. SCHÜLER, 2019).

Die Pflege der Heideflächen wird, gefördert durch Vertragsnaturschutz und in enger Zusammenarbeit mit der Naturparkverwaltung Niederlausitzer Heidelandschaft sowie der DBU Naturerbe GmbH, von zwei Schäfereibetrieben übernommen (s.o.).

1.4.3 Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Die Forstflächen im FFH-Gebiet werden der Landeswaldoberförsterei Doberlug und den Landeswaldrevieren Hohenleipisch und Schadewitz zugeordnet. Die Bewirtschaftung der Waldflächen im Bereich der DBU Naturerbe GmbH erfolgt durch den Bundesforstbetrieb Lausitz (LUP GMBH 2015).

Laut Waldbehandlungskonzept der DBU (DBU Naturerbe GmbH 2014) ist das Managementziel auf DBU Flächen die Überführung naturferner Waldbestände in einen naturnäheren Zustand. Danach soll eine natürliche Entwicklung ablaufen. Dazu werden die einzelnen Flächen vier verschiedenen Waldkategorien zugeordnet. Zur Waldkategorie N (Natürliche Waldentwicklung) gehören ältere, lichte Kiefernbestände sowie naturnahe Bestände standortheimischer (Laub-)Baumarten. Diese werden sofort der natürlichen Entwicklung überlassen. Maßnahmen sind abgesehen von Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und zur Wiederherstellung eines natürlichen Gewässerhaushaltes nicht vorgesehen. In den Kategorien ÜK (Überführung kurzfristig, innerhalb der nächsten 20 Jahre) und ÜL (Überführung langfristig, länger als 20 Jahre) werden dagegen zielgerichtet Maßnahmen zur Entwicklung hin zu naturnahen Waldbeständen über einen bestimmten Zeitraum hinweg durchgeführt. Weiterhin ergibt sich die Kategorie S, zu der Bestände mit Sonderbewirtschaftungsformen, wie z.B. Artenschutzmaßnahmen für das Auerhuhn und Fledermausarten zählen.

Eine Besonderheit des Gebietes besteht in der Verjüngungskraft der Eiche: Während sie aktuell nur ca. 13 % im Hauptbestand der Wälder im DBU-Eigentum ausmacht, dominiert sie im Unterstand und in der Naturverjüngung (vgl. Anhang 2 Managementplan). Daher ist davon auszugehen, dass sich der LRT 9190 natürlicherweise erhalten wird.

Außerhalb der DBU-Naturerbeflächen wurde über die Verwendung von Insektiziden diskutiert. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Krankheiten oder ein Befall mit Insekten in natürlichen Wäldern wichtige ökologische Prozesse in Gang setzen können, welche für verschiedene Arten von Bedeutung sind. Vor einem Einsatz von Insektiziden in einem FFH-Gebiet ist die Prüfung der Erhaltungsziele daher obligatorisch. Die Maßnahmen sind so durchzuführen, dass negative Auswirkungen auf die geschützten Arten und Lebensräume vermieden werden. Eine Prüfung kann im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung realisiert werden (EUROPEAN COMMISSION 2019).

1.4.4 Jagd

Auf der Landeswald-Fläche werden Rot-, Reh- und Schwarzwild sowie Raubwild von der Landeswaldoberförsterei Doberlug bejagt. Durch das Auerhuhn-Wiederansiedlungsprojekt müssen die Prädatoren hier intensiver reguliert werden, z.B. durch Fallenjagd (Schriftl. Mitt. SCHRÖTER 2019).

Die DBU-Naturerbeflächen werden durch das Bundesforstbetrieb Lausitz bejagt. Die Jagdkonzepte in diesen Bereichen zielen auf eine Reduzierung der Schalenwildarten, die durch Verbiss eine natürliche Waldentwicklung unterbinden. Hierdurch werden ebenfalls Schäden auf angrenzenden Flächen reduziert. Daher werden insbesondere die Randbereiche bejagt. In den Wildruhezonen, welche größere Bereiche im Zentrum der DBU-Naturerbefläche einnehmen, wird nur ein- bis zwei Mal im Jahr im Rahmen von großflächigen Ansitzdrückjagden gejagt (DBU NATURERBE GMBH 2021).

Die Afrikanische Schweinepest wurde im Landkreis Elbe-Elster bislang noch nicht festgestellt (Stand 14.01.2022, MSGIV 2022). Dennoch wurden Vorkehrungen im Landkreis getroffen: Jedes geschossene Tier wird auf den Erreger getestet. Laut dem zuständigen Revierleiter im Gebiet erfolgt zudem im Forsthaus Präsa eine intensivierete Jagd auf Schwarzwild.

Ein Wolfsrevier existiert im Bereich der DBU-Naturerbefläche. Im Jahr 2018 wurden sechs Welpen geboren.

1.4.5 Tourismus und Sport

Auf sechs Rundwanderwegen (2,5–6,5 km Länge) können Besucher das FFH-Gebiet zu Fuß oder mit Fahrrad erkunden. Hierfür können die Waldparkplätze in Dobra, Theisa, Friedersdorf, Oppelhain, Hohenleipisch und Kraupa jeweils als Startpunkt genutzt werden. Unterwegs im Gebiet findet man sowohl Info tafeln als auch Rastplätze. Die Naturwacht bietet außerdem regelmäßig Führungen an. Auch Kremser-touren in die Heide können bei verschiedenen Anbietern gebucht werden. Im östlichen Bereich des Gebiets liegt die Greifvogelstation Oppelhain, wo Besucher regelmäßig beim Füttern zuschauen und Wissenswertes über die Station, die Arbeit vor Ort und die einheimischen Greifvögel und Eulen erfahren können (LFU & NP NHL 2019).

Insgesamt ist die touristische Nutzung eher gering und steht nicht im Konflikt zu den Zielen der FFH-Managementplanung.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Darstellung der Eigentumsverhältnisse erfolgt auf der Grundlage von ALKIS prozentual nach Eigen-tümergruppen (Tab. 2).

Mit gut 75 % sind Naturschutzorganisationen der deutlich größte Flächeneigentümer im Gebiet. Privat-eigentum macht knapp 19 % aus, während das Land Brandenburg mit 4 % der drittgrößte Flächen-eigentümer im Gebiet ist.

Tab. 2 Eigentumsverhältnisse im gesamten FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil in %
Naturschutzorganisationen	2850,5	75,2
Private Eigentümer	715,4	18,9
Land Brandenburg	153,4	4,0
Gebietskörperschaften	56,4	1,5
Kirchen und Religionsgemeinschaften	6,5	0,2
nicht erfasst/ übermittelt	4,6	0,1
Bundesrepublik Deutschland	1,7	0,0
Andere Eigentümer	0,4	0,0

1.6 Biotische Ausstattung

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das ca. 3.788,79 ha große FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ wird als ehemaliger Truppenübungsplatz von Trockenheiden (9 % Anteil am Gebiet laut SDB von 2017) und ausgedehnten Waldflächen (74 % Anteil am Gebiet, bestehend aus 8 % Laubwald, 21 % Mischwald sowie 45 % Nadelwald laut SDB von 2017) geprägt. Rund 24 % der Fläche werden aus den LRT 4030, 6510, 9190 sowie 9410 gebildet.

Im rund 925 ha kartierten Ausschnitt außerhalb der DBU-Naturerbefläche nehmen Forste mit 632,4 ha den größten Teil ein. An zweiter Stelle folgen Gras- und Staudenfluren mit 187,5 ha und Wälder mit 66,1 ha (vgl. Tab. 3).

Insgesamt sind 11,5 % der vorhandenen Biotope außerhalb der DBU-Naturerbefläche im FFH-Gebiet nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Brandenburger Biotopschutzverordnung gesetzlich geschützt. Hierbei nehmen Gras- und Staudenfluren mit 60,6 ha gefolgt von Wäldern mit 39,2 ha die größte Fläche ein.

Einen Überblick über die biotische Ausstattung geben Tab. 3 und Karte 1 (Landnutzung und Schutzgebiete). Die folgenden Tabellen beziehen sich auf den Teil des FFH-Gebietes (925 ha) ohne die Flächen der Naturerbefläche „Präsa“. Die biotische Ausstattung der Naturerbefläche ist im Naturerbe-Entwicklungsplan der DBU aufgeführt (DBU Naturerbe GmbH 2021).

Bei der Flächenberechnung wurde die Fläche von Linien und Punkten berechnet und mit den Flächenbiotopen verschnitten.

Tab. 3 Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche

Biotopklassen	Größe in ha	Länge in m	Anzahl der Punktbiotope	Anteil am Teilgebiet ohne DBU (%)	gesetzlich geschützte Biotope in ha/Anzahl/m	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	6,0	16.230	3	0,6	1,0 / 3	0,1
Standgewässer	1,6	-	13	0,2	1,6 / 11	0,2
Ruderalfluren	2,8	-	-	0,3	-	-
Moore und Sümpfe	2,3	-	-	0,3	2,3	0,3
Gras- und Staudenfluren	187,5	857	3	20,3	60,6	6,5
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	0,1	-	-	>0,0	>0,0	>0,0
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	3,1	1.092	2	0,4	0,6	0,1
Wälder	66,1	-	-	7,1	39,2	4,2
Forste	632,4	-	-	68,4	-	-
Äcker	10,7	-	-	1,2	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen	2,8	-	-	0,3	-	-
Sonderbiotope	0,5	-	-	0,1	-	-
Bebaute Gebiete	3,1	-	-	0,3	-	-

Biotopklassen	Größe in ha	Länge in m	Anzahl der Punktbiotopie	Anteil am Teilgebiet ohne DBU (%)	gesetzlich geschützte Biotopie in ha/Anzahl/m	Anteil gesetzlich geschützter Biotopie in %
Industrie- und Straßenflächen	6,4	9.539	-	0,7	-	-
Summe	925,4	28.250	21	100		11,5

Im FFH-Gebiet kommen einige besonders bedeutende Arten vor, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind. Hierzu zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein (ILB 2016).

Tab. 4 Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Deutscher Name	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident.)	FFH-RL (Anhang bzw. V-RL (Anhang I))	RL D	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Bemerkung
Fauna						
Amphibien und Reptilien						
Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	4447SW0289	IV	g	3	x	Im SDB Nachweis 2018
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)		IV	3	*	x	Im SDB
Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)		-	2	1	Internat.	2018 (unsicher schriftl. Mitt. Lentzsch)
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	4447SW0859, 4447SW1067, 4447SW2020	IV	3	2	x	Nachweis 2019
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		IV	V	3	x	Im SDB
Käfer						
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Vornehmlich im Bereich der DBU-Naturerbefläche, hier verbreitet	II	2	3	x	Im SDB Nachweis 2019, regelmäßige Sichtungen
Säugetiere						
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	II, IV	3	1	x	Im SDB; Positivnachweise im Bereich der Flösse
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	II, IV	V	1		zwei besetzte Reviere im Gebiet
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		II, IV	*	1	Internat.	Im SDB

Deutscher Name	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident.)	FFH-RL (Anhang) bzw. V-RL (Anhang I)	RL D	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Bemerkung
						2018 Rufnachweise der Gattung <i>Myotis</i>
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)		II, IV	2	1	Internat.	Im SDB 2018 Rufnachweise der Gattung <i>Myotis</i>
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	4447SW0581	IV	*	2		Nachweis 2018
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	4447SW0581	IV	*	4		Nachweis 2018
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) ¹	4447SW0999	IV	3	3		Bestimmung nicht zweifelsfrei*
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>) ¹	4447SW0999	IV	1	2		Bestimmung nicht zweifelsfrei*
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	4447SW0581 4447SW0995	II, IV	2	1	x	Im SDB, Nachweis 2018
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	4447SW0726	IV	+	-	x	Nachweis 2018
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	4447SW0816	IV	*	3		Nachweis 2018
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	4447SW0726 4447SW0816	IV	V	3	x	Nachweis 2018
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	mehrere	II, IV	3	-		Reproduktionsnachweis 2018
Vögel						
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	4447SW0769	VR I	V	V		WIEßNER o.J.
Kranich (<i>Grus grus</i>)	4447NW0138, 4447NW0453	VR I	-	-		WIEßNER o.J.
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	4447SW1040	VR I	-	-		WIEßNER o.J.
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	4446SO1159, 4446SO1320, 4446SO1321, 4447SW0031 4447SW0036 4447SW0088 4447SW0112 4447SW0628 4447SW0673 4447SW0692 4447SW1112	VR I	3	2		WIEßNER o.J.

Deutscher Name	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident.)	FFH-RL (Anhang) bzw. V-RL (Anhang I)	RL D	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Bemerkung
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	4446SO1226 4447NW0452	VR I	3	3		Im Rahmen der Biotopkartierung 2018
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	4447NW0120 4447NW0329 4447NW0138	VR I	1	V		Im Rahmen der Biotopkartierung 2018
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	4446SO1218	VR I	*	3		Im Rahmen der Biotopkartierung 2018
Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>)	Zerstreut im Bereich der strauchreichen Wälder und Forsten	VR I	1	1		Beobachtungen durch den NP NLH
Flora						
Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)	4447NW1486	II	2	2	x	Flösse bei Täubertsmühle
Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>)	4447NW2505	-	3	2	-	Nahe der Täubertsmühle in einem Erlenwald
Fleischfarbenes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza cf. incarnata</i>)	4447NW2540	-	3	2	-	Feuchtbrache „Hebelt“
Sumpf-Porst (<i>Ledum palustre</i>)	4447NW0822	-	3	2	-	Nordöstlich Ziegelhäuser
Faden-Binse (<i>Juncus filiformis</i>)	4447NW0934, 4447NW0438, 4447NW0911	-	V	2	-	Feuchtwiesenkomplexe östlich Täubertsmühle
Schwimblebermoos (<i>Ricciocarpos natans</i>)	4446SO0001	-	2	3	-	Mühlteich Dobra
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	4447SW0592 4447NW0256	-	*	2	-	Autochthone Vorkommen
<p>*Das Graue bzw. Braune Langohr konnte lediglich akustisch nachgewiesen werden. Eine Unterscheidung der beiden Arten anhand von Ruflauten ist nicht möglich.</p> <p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = extrem selten, * = ungefährdet</p> <p>Rote Listen Amphibien und Kriechtiere: D: KÜHNEL et al. 2009; BB: SCHNEEWEIß et al. 2004</p> <p>Rote Listen Säugetiere: D: MEINIG et al. 2020; BB: DOLCH et al. 1992</p> <p>Rote Listen Vögel: D: RYSLAVY 2021; BB: RYSLAVY et al. 2019</p> <p>Rote Liste Käfer: D: GEISER, R. 1998; BB: SCHULZE, J. 1992</p> <p>Rote Listen Pflanzen: D: METZING ET AL. 2018; BB: RISTOW et al. 2006</p> <p>Besondere Verantwortung Brandenburgs gemäß ILB 2016 und LFU 2016</p> <p>internat = internationale Verantwortung Berlin-Brandenburgs</p>						

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind natürliche und naturnahe Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt, für deren Erhaltung europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen wurden. In den folgenden Kapiteln und in der Karte 2 "Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope" werden die im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Verpflichtung die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit geprüft. Die Meldung der Lebensraumtypen erfolgte mit sogenannten Standarddatenbögen (SDB). Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ wurde im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler angepasst (siehe Kap. 1.7).

Während auf der Ebene einzelner Flächen und auf der Ebene einzelner FFH-Gebiete vom Erhaltungsgrad eines LRT gesprochen wird, wird auf der Ebene des Landes Brandenburg und auf der Ebene der biogeographischen Regionen der EU vom Erhaltungszustand gesprochen. Der Erhaltungszustand eines LRT wird auf Basis der Erhaltungsgrade dieses LRT in den FFH-Gebieten in denen sein Vorkommen gemeldet ist, aggregiert. Dabei wird auch die jeweilige Flächenausdehnung des LRT in den verschiedenen FFH-Gebieten berücksichtigt. Mehrheitlich hervorragende und gute Erhaltungsgrade begünstigen dabei eine Einstufung des Erhaltungszustands als günstig, mehrheitlich mittlere bis schlechte Erhaltungsgrade begünstigen eine Einstufung des Erhaltungszustands als ungünstig-unzureichend oder ungünstig-schlecht.

Bewertet werden die LRTs nach einem dreistufigen System, das den Erhaltungsgrad angibt. Dabei gilt

A als hervorragend,

B als gut und

C als mittel bis schlecht.

Des Weiteren kommt die Kategorie „E“ = Entwicklungsfläche hinzu. Dies betrifft Biotope, die nach gutachterlicher Einschätzung ein gutes Potential haben, sich zu einem LRT zu entwickeln.

Die Kriterien für diese Einstufung setzen sich aus der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, der Vollständigkeit des Artinventars und den Beeinträchtigungen, denen der LRT ausgesetzt ist, zusammen.

Auf der Grundlage der letzten Kartierung 2018 hat das LFU eine aktuelle Einschätzung vorgenommen und den Standarddatenbogen (SDB), das Datenblatt der EU, aktualisiert. Für die LRT, die als maßgeblich bzw. „typisch“ für das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ gelten, müssen im Folgenden Maßnahmen geplant werden, da sich das Land Brandenburg mit der Aufnahme des FFH-Gebietes in das Netz „Natura 2000“ verpflichtet hat, die maßgeblichen LRT in diesem Gebiet zu erhalten oder zu entwickeln (siehe Kap. 2).

Gemäß der Biotop- und LRT-Kartierung im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche, welche im Jahr 2018 durch das Büro MYOTIS erfolgte, handelt es sich beim FFH-LRT Magere Flachland-Mähwiesen (6510) um den LRT mit der größten Flächenausdehnung. Der LRT 6510 wurde auf 28,9 ha erfasst. Mit 12,8 ha folgen die Pfeifengraswiesen (6410) an zweiter Stelle. Weiterhin häufig sind die Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (9410) mit einer Gesamtflächensumme von 11,8 ha. Alte bodensaure Eichenwälder erstrecken sich auf 6,6 ha außerhalb der DBU-Naturerbefläche und nehmen damit nur einen kleinen Anteil ein.

Die Teile des FFH-Gebiets, die zu der DBU-Naturerbefläche „Prösa“ gehören, werden vor allem von Wäldern und Offenflächen geprägt. Hier wurden 10,08 ha trockene Sandheiden auf Binnendünen (2310) ausgewiesen. Trockene europäische Heiden (4030) kommen auf 318,88 ha, alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) auf 296,38 ha und Hainsimsen-Buchenwald (9110) auf ca. 14 ha vor. Des Weiteren wurden Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (2330) auf

20,39 ha und oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/ oder der *Isoeto-Nanojuncetea* (3132) auf 3,09 ha kartiert. In kleinflächigerer Ausprägung kommen außerdem die LRT Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (6230*) und Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150) vor. Drei Flächen wurden als Entwicklungsfläche der Pfeifengraswiesen (6410) im Bereich der Schlottenwiesen aufgenommen.

Da der Standarddatenbogen für das gesamte FFH-Gebiet gilt, zeigt die folgende Tabelle 5 eine Übersicht der Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet inklusive der DBU-Naturerbeflächen. In Kap. 1.7 erfolgt eine Aufschlüsselung der einzelnen Flächen.

Da die Kartierungsergebnisse der DBU-Naturerbefläche in einem anderen Koordinatensystem vorliegen, kommt es zu geringfügigen Flächengrößenverzerrungen. Da die Dünen mit offenen Grasflächen (2330) erst nachträglich anhand der geologischen Karte ausgewiesen und abgegrenzt wurden, konnte der Erhaltungsgrad der Flächen nicht bestimmt werden. Beim LRT 3132 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Isoeto-Nanojuncetea*) handelt es sich um einen Subtyp des LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/ oder der *Isoeto-Nanojuncetea*).

Tab. 5 Übersicht der Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹⁾			Ergebnis der Kartierung / Auswertung					
					LRT-Fläche 2018 bzw. 2014-2015 ³⁾			LRT-Entwicklungsfläche		maßgeb. LRT
		ha	% ²⁾	EHG	ha	Anzahl	EHG	ha	Anzahl	
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	10	0,26	C	10,08	18	C	-	-	x
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	20	0,53	k.A.	20,39	27	k.A.	2,1	1	x
3132	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und / oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	3	0,1	B	3,09	3	B			x
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	-	1,5	4	B	0,2	1	
3160	Dystrophes Moorgewässer	-	-	-	0,1	1	C			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculions fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	-	-	0,7	1	B	0,6	2	

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹⁾			Ergebnis der Kartierung / Auswertung					
					LRT-Fläche 2018 bzw. 2014-2015 ³⁾			LRT-Entwicklungsfläche		maßgeb. LRT
		ha	% ²⁾	EHG	ha	Anzahl	EHG	ha	Anzahl	
4030	Trockene europäische Heiden	350	9,2	B	318,88	350	B	10,6	22	x
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	-	-	-	0,15	1	C			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	15,4	0,3	B	15,4	9	B	4,0	3	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	29,9	0,8	B	29,4	10	B	37,5	4	x
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	-	-	-	0,2	1	B	1,1	1	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	14,0	0,4	C	13,87	4	C	5,4	3	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	450	11,9	B	303,04	72	B	345,0	98	x
91D1*	Birken-Moorwälder	-	-	-	-	-	-	10,6	4	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnus incanae</i> , <i>Salix albae</i>)	-	-	-	1,2	2	B	0,1		
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	11,8	0,3	B	11,8	2	B			x

¹⁾ Aktualisierter SDB. Die Korrekturen sind in Kap. 1.7 beschrieben

²⁾ bezogen auf das Gesamtgebiet

³⁾ Jahr der Kartierung, 2014-2015 durch die DBU Naturerbe GmbH, 2018 durch das Büro MYOTIS

*) prioritärer Lebensraum

Die kleinflächig vorkommenden LRT 3160, 3260, 6230*, 7140, 91D1* und 91E0* sind nicht im SDB gelistet. Sie werden daher im weiteren Managementplan nicht berücksichtigt.

1.6.2.1 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) (LRT 2310)

Der LRT 2310 ist durch Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominierte trockene Heiden auf Dünen und Flugsandfeldern gekennzeichnet. Am Bestandaufbau können in geringer Deckung Haarginster (*Genista pilosa*) und (im NW Brandenburgs sehr selten) auch Englischer Ginster (*G. anglica*) beteiligt sein. Die Standorte befinden sich auf entkalkten und kalkarmen Böden auf Flugsandaufwehungen (Binnendünen und Flugsandfelder) aus glazialen und fluvio-glazialen Ablagerungen. Die Trockenheiden kommen oft in Verzahnung mit Offensandstellen und von Sandtrockenrasen dominierten Binnendünenbereichen vor. Die Übergänge zwischen den LRTs 2310 und 4030 sind auf flach von Flugsand überdeckten Flächen oft fließend (ZIMMERMANN 2014).

Tab. 6 Erhaltungsgrade des LRT 2310 (Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	1,06	0,03	3	-	-	-	3-
B - gut	3,86	0,1	12	-	-	-	12
C - mittel-schlecht	5,16	0,13	3	-	-	-	3
Gesamt	10,08		18	-	-	-	18
LRT-Entwicklungsflächen							
2310	-	-	-	-	-	-	-

Allgemeine Beschreibung:

Der LRT kommt ausschließlich im Bereich der DBU-Naturerbefläche vor. Es handelt sich um größtenteils militärisch und forstwirtschaftlich überprägte Dünenzüge (vgl. Anhang 2 Managementplan). Die Thurmbergdüne auf der Südheide ist hierbei als besonders charakteristisch zu nennen. Das lebensraumtypische Arteninventar ist überwiegend unvollständig und daher mit C bewertet. Die Habitatstrukturen sind hingegen überwiegend gut ausgeprägt. Beeinträchtigungen liegen in vier Biotopen mit einer starken Verbuschung vor (ebd.).

Die folgende Tabelle führt eine Übersicht zum Erhaltungsgrad des FFH-LRT auf Flächenebene auf. Hierbei ist die Flächengröße des gesamten Polygons dargestellt. Da dieses teilweise Begleitbiotope beinhaltet, welche nicht zum FFH-LRT zählen, kann es in der Summe zu Abweichungen kommen. Dies gilt ebenso für die folgenden weiteren Tabellen dieses Typs. Für die Flächensummen eines LRT sind die Tabellen zum Erhaltungsgrad des gesamten LRT maßgeblich (vgl. Tab. 6).

Tab. 7: Erhaltungsgrad der Einzelflächen LRT 2310 (Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW0197	0,07*	A	B	A	A
LU14003-4447SW2214_2	2,31*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2236	0,08*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2257	0,04*	B	C	A	B

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW2258	0,07*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2267	0,41*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2268	0,53*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2269_2	0,58*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2317	0,03*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2318	0,03*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2322	0,04*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2327	0,03*	B	C	A	B
LU14003-4447SW3108	0,09*	B	C	B	B
LU14003-4447SW3109	0,14*	B	C	A	B
LU14003-4447SW3142	0,50*	B	C	A	B
LU14003-4447SW5081	0,04*	C	B	C	C
LU14003-4447SW3107_4	3,53*	B	C	C	C
LU14003-4447SW3107_5	1,50*	B	C	C	C

*: Fläche des Gesamtpolygons inklusive von Begleitbiotopen, welche teilweise über keinen LRT Status verfügen

1.6.2.2 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330)

Bei diesem LRT handelt es sich um durch den Wind aufgewehrte Sandablagerungen, welche sowohl nacheiszeitlich als auch im Zuge von flächigen Rodungen im Spätmittelalter oder auch in jüngster Zeit auf Truppenübungsplätzen entstanden sein können (ZIMMERMANN 2014). Zum LRT zählen offene Flugsandfelder, welche weitgehend gehölzfrei und von Pionier- und Sandtrockenrasen bestimmt sind.

Im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ konnten 22 Flächen dem LRT 2330 zugeordnet werden. Davon liegen alle Flächen innerhalb der DBU-Naturerbefläche. Eine Fläche außerhalb der DBU-Naturerbefläche wurde dem LRT im Entwicklungsstadium zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die aggregierten Flächensummen aller Biotope des LRT 2330 mit demselben Erhaltungsgrad dar.

Tab. 8 Erhaltungsgrade des LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	4,14*	0,1	5	-	-	-	5
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Bewertung	16,25*	0,43	17			5	22
Gesamt	20,39	0,44	22	-	-	5	27
LRT-Entwicklungsflächen							
2330	2,1	0,05	1	-	-	-	1

*Flächen auf DBU-Naturerbefläche „Prösa (DBU Naturerbe GmbH 2021)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen. Die Flächensumme bezieht sich auf das Gesamtpolygon und nicht auf die Summe der LRT.

Tab. 9 Erhaltungsgrad der Einzelflächen LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW0329	0,21*				o.B.
LU14003-4447SW0330	0,12*				o.B.
LU14003-4447SW0441	0,06*				o.B.
LU14003-4447SW2015	0,12*				o.B.
LU14003-4447SW2023_2	2,85*				o.B.
LU14003-4447SW2216	0,11*				o.B.
LU14003-4447SW2235	6,55*				o.B.
LU14003-4447SW2242	1,67*	B	A	B	B
LU14003-4447SW2255	0,08*				o.B.
LU14003-4447SW2261	0,29*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2264	0,15*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2319	0,15*				o.B.
LU14003-4447SW2325	0,37*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2326	1,75*	C	B	B	B

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW0331_2	0,15*				o.B.
LU14003-4447SW0430_2	0,03*				o.B.
LU14003-4447SW2104	0,19*				o.B.
LU14003-4447SW2248_2	0,58*				o.B.
LU14003-4447SW2248_5	3,28*				o.B.
LU14003-4447SW2256_2	0,57*				o.B.
LU14003-4447SW2313_2	1,39*				o.B.
LU14003-4447SW2320_2	0,21*				o.B.

*: Fläche des Gesamtpolygons inklusive von Begleitbiotopen, welche teilweise über keinen LRT Status verfügen

o.B. = ohne Bewertung

Allgemeine Beschreibung:

Die insgesamt 22 LRT-Flächen liegen nahe der südlichen FFH-Grenze im Ost-Bereich des Thurmbergs. Der LRT entspricht hier dem Biotoptyp silbergrasreiche Pionierfluren, wovon der Großteil einen Verbuschungsgrad von 10 – 30 % aufweist (vgl. Anhang 2 Managementplan). Das weitgehend vorhandene lebensraumtypische Arteninventar besteht neben Silbergras aus Glashaarblättrigem Widertonmoos, verschiedenen *Cladonia*-Arten und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) (ebd.). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind mit dem Vorkommen von Flechten und offenen Sandstellen weitgehend vorhanden. Leichte Beeinträchtigungen bestehen in einer Verbuschung und dem Vorkommen von Störzeigern und Neophyten (ebd.).

Die Entwicklungsfläche befindet sich im nördlichen Teil des FFH-Gebiets nahe den Ortschaften Friedersdorf und Gruhno. Sie steht zwar im Osten im Kontakt zum Offenland, ist jedoch größtenteils von Wald eingeschlossen. Zum Kartierzeitpunkt 2018 betrug der Gehölzaufwuchs ca. 40 %. Auf der Fläche vorhandene Wurzelstubben zeigten an, dass bereits eine Entbuschung stattgefunden hat. Die Krautschicht ist durch die Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.) und das Rote Straußgras (*Agrostis capillaris*) bestimmt. Eingestreut kommen das Gewöhnliche Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*) vor. An der westlichen Seite existiert eine Abbruchkante (vgl. Abb. 5).

Da keine LRT-kennzeichnenden Arten festgestellt werden konnten, wurde die Fläche als Entwicklungsfläche aufgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Arten witterungsbedingt nicht aufgefunden wurden, daher ist eine Nachkartierung zu empfehlen.



Abb. 5 Abbruchkante im Westen (Fläche 2554)
(Foto: V. Strüber, 24.07.2018)



Abb. 6 Kieferngeprägter Gehölzaufwuchs auf Binnendüne (Fläche 2554) (Foto: V. Strüber, 24.07.2018)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Erhaltungszustand des LRT 2330 wird in der kontinentalen Region Deutschlands und Brandenburg als ungünstig-schlecht bewertet (EIONET, abgerufen am 24.09.2019, LFU 2016). Es besteht somit ein hoher Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtfläche des LRT in der kontinentalen Region beträgt ca. 65 %. Damit besteht eine hohe Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhalt des LRT. Landesweit sind Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands erforderlich.

Gesamteinschätzung (Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs):

Der LRT zählt zur typischen Ausprägung einer heterogen strukturierten Offenlandschaft auf Binnendünen und wurde als maßgeblich beurteilt. Daher sind Erhaltungsmaßnahmen abzuleiten. Für die LRT-Flächen innerhalb der DBU sieht der NEP Maßnahmen im Rahmen der Offenland-Maßnahmenplanung vor (DBU NATURERBE GMBH 2021).

1.6.2.3 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3132)

Der LRT 3132 ist durch einjährige Zwergbinsengesellschaften auf offenen, feuchten bis nassen, torfigen, schlammigen bis lehmigen und sandigen unbeschatteten Standorten gekennzeichnet, welche besonders im Spätsommer zeitweilig trockenfallen können (ZIMMERMANN 2014).

Im Forsthaus Präsa kommt der LRT innerhalb der DBU-Naturerbefläche vor. Es handelt sich hierbei um die Grube Gotthold im Süden und um zwei Kleingewässer im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets. Maßnahmen wurden im Naturerbe-Entwicklungsplan formuliert.

Die folgende Tabelle stellt den Erhaltungsgrad des LRT 3132 auf der Ebene einzelner Biotope dar.

Tab. 10 Erhaltungsgrade des LRT 3132 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	3,08*	0,09	2	-	-	1	3
C - mittel-schlecht	0,01*	0,0003	1	-	-	1	2
Gesamt	3,09	0,09	3	-	-	2	5
LRT-Entwicklungsflächen							
3132	-	-	-	-	-	-	-

*Flächen auf DBU-Naturerbefläche „Prösa (DBU Naturerbe GmbH 2021)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen

Tab. 11 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 3132 (Oligo- mesotrophe stehende Gewässer) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW0346	0,01*	C	B	C	C
LU14003-4447SW0285	0,01*	C	B	A	B
LU14003-4447SW0289	3,5*	B	C	B	B

*: Fläche des Gesamtpolygons inklusive von Begleitbiotopen, welche teilweise über keinen LRT Status verfügen

In den zwei, zum Kartierzeitpunkt fast trockengefallenen Kleinstgewässern, kommen als Charakterarten Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*), Rasenbinse (*Juncus bulbosus*) und Gewöhnlicher Sumpfwendel (*Peplis portula*) vor. Der Bergbaufolgesee der Grube Gotthold weist neben der dominant vorkommenden Rasenbinse nur einen kleinen Bestand der Kröten-Binse (*Juncus bufonius*) auf (vgl. Anhang 2 Managementplan). Die Kleingewässer verfügen über unzureichend ausgebildete Vegetationsstrukturelemente, während die Grube Gotthold mit einem Mosaik aus Röhrichten bestanden ist. Stark beeinträchtigt ist eines der Kleinstgewässer am Rande der Nordheide, während die anderen Gewässer durchschnittliche Beeinträchtigungen aufweisen (ebd.)

1.6.2.4 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Diesem Lebensraumtyp werden mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Stillgewässer und Teiche zugeordnet, welche sich durch eine typische Unterwasser- und Schwimmblattflur auszeichnen. Die Ufer dieser Gewässer sind üblicherweise geprägt von verschiedenen Verlandungsstadien, wie Röhrichten oder Bruchwäldern. Zu den Gefährdungsursachen zählen Nährstoffeinträge und eine intensive Freizeit- und fischereiliche Nutzung (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ konnten fünf Flächen diesem LRT zugeordnet werden. Davon befindet sich eine Fläche innerhalb der DBU-Naturerbefläche. Eine Fläche außerhalb der DBU-Naturerbefläche wurde als Entwicklungsfläche kartiert.

Die folgende Tab. 12 stellt den Erhaltungsgrad des LRT 3150 auf der Ebene einzelner Biotope dar.

Tab. 12 Erhaltungsgrade des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	1,1*	0,03	3*	-	-	-	3*
C - mittel-schlecht	0,4	0,01	1	-	-	-	1
Gesamt	1,5*	0,04	4*	-	-	-	4*
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	0,2	0,00	1	-	-	-	1

*davon 1 Fläche auf DBU Naturerbfläche „Prösa“

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

Tab. 13 Erhaltungsgrad der Einzelflächen LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF09049-4446SO0001	0,4	C	B	A	B
NF09049-4447NW0726	0,7	A	C	A	B
NF09049-4446SO2536	0,4	C	C	C	C
LU14003-4447SW4079*	0,02**	B	C	B	B

*Fläche auf DBU Naturerbfläche „Prösa“

** : Fläche des Gesamtpolygons inklusive von Begleitbiotopen, welche teilweise über keinen LRT Status verfügen

Allgemeine Beschreibung:

Die wenigen Standgewässer im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ sind im Gebiet verstreut und haben nur geringe Flächenausmaße. An der Täubertsmühle wurde ein Gewässer neu aufgenommen, welches durch einen Stau des Bibers entstanden ist (Fläche **0726**). Hierbei handelt es sich um einen Altarm der Flösse. An hydrophytischen Arten wurde das Schwimmende Laichkraut (*Potamogeton natans*), die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), die Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und der Gewöhnliche Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) kartiert.

Weiterhin wurden im Süden des FFH-Gebietes zwei Kleingewässer als LRT 3150 aufgenommen. Der Mühlteich bei Dobra **0001** zeichnet sich im Ostteil durch einen dichten Teppich aus der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) aus. Als Besonderheit wurde das Schwimmlebermoos (*Ricciocarpos natans*) hier aufgenommen.

Bei der Entwicklungsfläche **0815** handelt es sich um einen ehemaligen Teich in der Nähe der Ortschaft Täubertsmühle, welcher der natürlichen Sukzession überlassen ist und infolgedessen verlandet.



Abb. 7 Gefluteter Altarm der Flösse bei Täubertsmühle (Fläche 0726) (Foto: V. Strüber, 10.08.2018)



Abb. 8 östlicher Bereich des Mühlteichs bei Dobra mit Wasserlinsenflur (Fläche 0001) (Foto: V. Strüber, 08.08.2018)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 wird in der kontinentalen Region Deutschlands und Brandenburg als ungünstig-unzureichend bewertet (EIONET, abgerufen am 20.08.2019, LFU 2016). Es besteht somit ein hoher Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtfläche des LRT in der kontinentalen Region beträgt ca. 31 %. Damit besteht eine hohe Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhalt des LRT. Landesweit sind Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands erforderlich.

Gesamteinschätzung (Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs):

Der Lebensraumtyp 3150 ist im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ nur kleinflächig vertreten und wurde als nicht maßgeblich bewertet. Da außerdem keine Beeinträchtigungen in naher Zukunft zu erwarten sind, werden keine Maßnahmen geplant.

Flächen des LRT 3150 auf der DBU-Naturerbestfläche „Präsa“:

Im Osten der DBU-Naturerbestfläche befindet sich ein 205 m² großes Kleingewässer mit größeren Vorkommen von Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*) und Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind mit dem mosaikartigen Vorkommen von Schwaden-Röhricht, Hochstauden und Schwimmblattvegetation gut ausgeprägt (vgl. Anhang 2 Managementplan).

1.6.2.5 Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

Bei den trockenen europäischen Heiden handelt es sich um niedrigwüchsige Vegetationsmosaike aus Besen-Heide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoff- und basenarmen Böden, welche häufig in Verzahnung mit Sandpionierfluren auftreten. Im Laufe der natürlichen Sukzession entwickeln sich Gehölzstadien mit Sand-Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oder Aspe (*Populus tremula*). Daher ist dieser LRT von einer mehr oder weniger stetigen Bewirtschaftung wie beispielsweise einer Beweidung abhängig (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ kommt der LRT großflächig ausschließlich innerhalb der DBU-Naturerbeflächen auf rund 318 ha vor. Schwerpunktmäßig sind sie in den beiden Offenlandkomplexen der Süd- und der Nordheide verbreitet. Neben den trockenen Sandheiden gehören auch Birken- und Kiefernvorwälder trockener Standorte dem LRT 4030 an.

Tab. 14 Erhaltungsgrade des LRT Trockene europäische Heiden (4030) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ innerhalb der DBU-Naturerbeflächen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotop	Anzahl Linien-biotop	Anzahl Punkt-biotop	Anzahl Begleit-biotop	Anzahl gesamt
A - hervorragend	78,31*	2,07	34	-	-	-	34
B - gut	165,25*	4,36	201	-	-	4	205
C - mittel-schlecht	74,7*	1,97	108	-	-	3	111
Gesamt	318,3	8,40	343	-	-	7	350
LRT-Entwicklungsflächen							
4030	10,6*	0,28	22	-	-	-	22

*Flächen auf DBU-Naturerbefläche „Präsa (DBU Naturerbe GmbH 2021)

Die Tabelle mit den einzelnen Erhaltungsgraden im Forsthaus Präsa findet sich aufgrund ihres Umfangs im Anhang 1.

Allgemeine Beschreibung:

Das lebensraumtypische Arteninventar ist vollständig auf 125,5 ha vorhanden, hingegen kommen auf 102,9 ha neben der Besen-Heide (*Calluna vulgaris*) nur einzelne weitere typische Arten vor (vgl. Anhang 2 Managementplan). Artenreichere Bestände weisen vor allem Gräser wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Borstgras (*Nardus stricta*) und Echten Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) häufig auf. Vorkommende charakteristische Moosarten sind z.B. Glashaarblättriges Widertonmoos (*Polytrichum piliferum*), Rotstengelmoos (*Pleurozium schreberi*) und Heide-Schlafmoos (*Hypnum jutlandicum*). In den Randbereichen der Offenlandkomplexe liegen vornehmlich Flächen mit verarmtem Arteninventar. Sie weisen bereits auf die negative Beeinflussung der zunehmenden Verbuschung hin.

Trockene Sandheiden mit hervorragender Ausprägung lebensraumtypischer Habitatstrukturen sind überwiegend im Norden des Schießplatzes (Nordheide) verbreitet. Sie nehmen jedoch mit knapp 40 ha nur einen kleineren Teil an der LRT-Gesamtfläche ein (ebd.). Mit 235,3 ha weist der Großteil der Heiden höchstens drei Altersphasen auf, was einer guten Ausprägung der Habitatstrukturen entspricht. Beeinträchtigte Bestände kommen vornehmlich in den Randstrukturen der Offenlandkomplexe vor, da hier der Gehölzaufwuchs verstärkt ist. 74,74 ha befinden sich in einem schlechten Zustand.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Sowohl in Brandenburg als auch in der gesamten kontinentalen Bioregion Deutschlands ist der Erhaltungszustand des LRT 4030 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet. Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT. Der Anteil des LRT 4030 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 48 % (LFU 2016).

Gesamteinschätzung (Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs):

Der Lebensraumtyp 4030 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ wurde auf 318,3 ha kartiert. Der LRT ist pflegeabhängig und wird im SDB genannt. Es werden Erhaltungsmaßnahmen geplant, diese werden im NEP „Präsa“ der DBU Naturerbe GmbH benannt (vgl. Anhang 2 Managementplan).

1.6.2.6 Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230*)

Der prioritäre LRT 6230* ist durch von Borstgras (*Nardus stricta*) geprägten Beständen nährstoffarmer, mäßig trockener bis feuchter Standorte gekennzeichnet. In Brandenburg kommen zwei verschiedene Ausbildungen vor, Borstgrasrasen trockener Ausprägung sowie Borstgrasrasen frischer bis (wechsel)feuchter Ausprägung (ZIMMERMANN 2014).

Auf einer Fläche im Westen des FFH-Gebietes im Bereich der DBU-Naturerbfläche wurde der LRT 6230* kartiert. Hierbei handelt es sich um einen kleinflächigen Bereich in der „Schlottenwiese“, ein von Borstgras (*Nardus stricta*) eingenommenes Grasland auf nährstoffarmen Böden. Neben dem Borstgras treten neun weitere charakteristische Pflanzenarten auf, darunter Hunds-Veilchen (*Viola canina*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*). Wegen fehlender LRT-kennzeichnender Arten befindet sich das Arteninventar im EHG B. Mit der mittel bis schlecht ausgeprägten Habitatstruktur und starken Beeinträchtigungen ist der Gesamterhaltungszustand mit C bewertet (vgl. Anhang 2 Managementplan).

Tab. 15 Erhaltungsgrade des LRT artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,15*	0,004	1	-	-	-	1
Gesamt	0,15	0,004	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
6230*	-	-	-	-	-	-	-

*Flächen auf DBU-Naturerbfläche „Prösa (DBU Naturerbe GmbH 2021)

Tab. 16 Erhaltungsgrad der Einzelfläche des LRT 6230* im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4446SO2531	0,15*	C	B	C	C

*: Fläche des Gesamtpolygons inklusive von Begleitbiotopen, welche teilweise über keinen LRT Status verfügen

1.6.2.7 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Pfeifengraswiesen sind ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, artenreiche Nasswiesen. Historisch wurde dieser Wiesentyp einschürig im Spätsommer bis Frühherbst gemäht. Die vorherrschenden Riedgräser eigneten sich aufgrund des geringen Futterwertes nicht zur Ernährung der Nutztiere, sondern wurden als Einstreu verwendet. In der Regel findet die Hauptblüte vieler kennzeichnender Arten relativ spät statt. Pfeifengraswiesen treten auf basen- bis kalkreichen oder sauren Standorten auf. Ein relativ stark schwankender Grundwasserstand im Jahresverlauf ist typisch; phasen-hafte Überstauungen im Frühjahr können in eine mehr oder weniger starke Austrocknung im Hochsommer übergehen. Je nach Alkalität, Grundwasserstand und Mahdregime können die Pflanzengesellschaften unterschiedlich ausgeprägt sein, häufig kommt es zur Herausbildung kleinflächig wechselnder Vegetationsmosaiken. Als Gefährdungsursachen werden Austrocknung, Eutrophierung und Nutzungsaufgabe beschrieben (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT kommt nur außerhalb der DBU-Naturerbeflächen und hauptsächlich im Nordosten des FFH-Gebietes südlich der Ortschaft Täubertsmühle vor. Es handelt sich ausschließlich um die basenarme Ausprägung. Im westlichen Teil des FFH-Gebiets nahe Dobra befinden sich eine LRT-Fläche sowie zwei als Entwicklungsflächen für den LRT eingestufte Flächen. Im Gebiet der DBU-Naturerbefläche befinden sich weitere Entwicklungsflächen dieses LRT in den Schlottenwiesen (LU14003-4446SO0246, 0242 und 0243).

Die folgende Tabelle stellt den Erhaltungsgrad des LRT 6410 auf der Ebene einzelner Biotope dar.

Tab. 17 Erhaltungsgrade des LRT 6410 Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	10,23	0,27	5	-	-	-	5
C - mittel-schlecht	5,15	0,14	4	-	-	-	-
Gesamt	15,4	0,41	9	-	-	-	5
LRT-Entwicklungsflächen							
6410	8,02*	0,24	6	-	-	-	6

*davon drei Flächen (4,01 ha) auf der DBU-Naturerbefläche „Prösa (DBU Naturerbe GmbH 2021)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

Tab. 18 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6410 Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF09049-4447NW0309	5,5	B	B	B	B
NF09049-4447NW0438	0,9	B	C	B	B
NF09049-4447NW0473	1,9	B	C	B	B
NF09049-4447NW0911	1,1	B	C	B	B
NF09049-4447NW0431	0,8	B	C	B	B
NF09049-4447NW0311	0,9	C	C	B	C
NF09049-4447NW0934	1,1	C	C	B	C
NF09049-4446SO1220	1,1	B	C	C	C
NF09049-4447NW0138	2,1	C	C	B	C

Allgemeine Beschreibung:

Bei den Pfeifengraswiesen im Forsthaus Prösa handelt es sich ausschließlich um die basenarme Ausprägung nährstoffarmer Standorte. Folgende LRT-charakteristische Arten wurden erfasst: Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Kriech-Weide (*Salix repens*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*).

Die Flächen sind gekennzeichnet durch wechselnde Dominanzen aus Süß- und Sauergräsern. Zu den häufigen Süßgräserarten zählen Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*). Teilweise ist Borstgras (*Nardus stricta*) eingestreut. Zu den Sauergräsern gehören Seggenarten, wie Schlanke Segge (*Carex acuta*), und Binsen wie Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Faden-Binse (*Juncus filiformis*). Teilweise sind Kleinseggenarten vertreten wie Hirsens-Segge (*Carex panicea*), Braune Segge (*Carex nigra*) und seltener Igel-Segge (*Carex echinata*). Häufige krautige Begleitarten sind Sumpfschafgarbe (*Achillea ptarmica*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*). In feuchteren Vertiefungen konzentrieren sich die Arten Gewöhnliche Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*), Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*) und Flammender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*). Mit dem Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) und dem Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) sind weiterhin Arten der Flachmoore vertreten.

Floristische Übergänge bestehen zu den nährstoffreicheren Feuchtwiesen, was über die Arten Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) indiziert wird. Mit den Arten Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) sind weiterhin Übergänge zu den Frischwiesen vorhanden. Störzeiger wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) sind selten und beschränken sich in der Regel auf die Randbereiche.

Bei der Fläche **0936** (vgl. Karte 2) handelt es sich um eine Grünlandbrache mit aufkommendem Gehölzaufwuchs bestehend aus Grauweide (*Salix cinerea*) und Ohr-Weide (*Salix aurita*). Die Fläche wurde als Entwicklungsfläche aufgenommen. Die sich im Osten anschließende Fläche **0138** wies das notwendige LRT-charakteristische Artinventar auf, sodass noch ein LRT vergeben werden konnte. Die Fläche ist jedoch ebenso durch eine beginnende Gehölzsukzession durch Birken (*Betula* spec.) gekennzeichnet. Stellenweise sind flächige Torfmoosrasen (*Sphagnum* spec.) vorhanden (vgl. Abb. 9). Als weitere moortypische Arten kommen vor: Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*). Bei einem langfristigen Nutzungsverzicht in Verbindung mit einer Anhebung des Wasserstandes ist demzufolge eine Sukzession in Richtung Flachmoor denkbar.



Abb. 9 Torfmoospolster mit Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) auf einer Grünlandbrache im Norden des Gebietes (Fläche 0138) (Foto: V. Strüber, 12.07.2018)



Abb. 10 frisch gemähte Pfeifengraswiese mit Aufwuchs der Kriechweide (*Salix repens*) (Fläche 0309) (Foto: V. Strüber, 25.07.2018)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Erhaltungszustand des LRT 6410 wird in der kontinentalen Region Europas und in Brandenburg als ungünstig-schlecht bewertet. Es besteht ein hoher Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtfläche des LRT in der kontinentalen Region beträgt ca. 6 %. Damit besteht auch eine hohe Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhalt des LRT in einem günstigen Erhaltungszustand. Brandenburgweit sind Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands erforderlich (EIONET, abgerufen am 20.09.2019, LFU 2016).

Gesamteinschätzung (Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ prägt das Offenland im Norden des Gebietes. Daher wurde der LRT neu in den Standarddatenbogen aufgenommen.

Der LRT weist insgesamt einen guten Erhaltungsgrad auf. Für die einzelnen Flächen des pflegeabhängigen LRT sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

1.6.2.8 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Bei mageren Flachland-Mähwiesen handelt es sich um artenreiche, extensiv genutzte Wiesen auf überwiegend mineralischen, mäßig nährstoffreichen Standorten mittlerer Bodenfeuchte. Ein guter EHG ist durch das Auftreten verschiedener Graswuchsformen wie Ober-, Mittel- und Untergräsern und durch einen relativ hohen Anteil an krautigen Arten gekennzeichnet. Wiesen dieses Typs werden traditionell zwei Mal im Jahr genutzt und wenig gedüngt. Dominanzen von Arten können sich auf ein und derselben Fläche im Laufe eines Jahres stark unterscheiden, sodass die Blühaspekte stark divergieren können. Entwässerte Niedermoorstandorte und degradierte Feuchtwiesen sollten nicht mit diesem LRT angesprochen werden, auch wenn sie das charakteristische Arteninventar aufweisen (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT kommt auf acht Flächen im FFH-Gebiet in einem überwiegend guten EHG vor. Weiterhin wurde mit 37,5 ha auf insgesamt vier Flächen eine große Flächensumme im Entwicklungsstadium kartiert.

Innerhalb der DBU-Naturerbeflächen kommt der LRT im nördlichen Bereich auf zwei Flächen vor.

Die folgende Tabelle stellt den Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf der Ebene einzelner Biotope dar.

Tab. 19 Erhaltungsgrade des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	36,2*	1,0*	8*	-	-	-	8*
C - mittel-schlecht	4,1	0,1	2	-	-	-	2
Gesamt	40,3*	1,1*	10*	-	-	-	10*
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	38,6	1,0	4	-	-	-	4

* davon 2 Flächen auf DBU-Naturerbefläche „Präsa“

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

Tab. 20 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF09049-4447NW0120	7,0	B	B	C	B
NF09049-4447NW0413	0,7	B	B	B	B
NF09049-4447NW0433	1,8	B	B	B	B
NF09049-4447NW0471	10,6	B	B	B	B
NF09049-4447NW0474	9,5	B	B	B	B
NF09049-4447NW1453	6,0	B	B	C	B
NF09049-4446SO1273	0,9	C	C	B	C
NF09049-4447NW0437	3,2	C	C	B	C
LU14003-4447SW0250*	0,4**	A	B	C	B
LU14003-4447SW0251*	0,2**	A	B	B	B

*Fläche auf DBU-Naturerbefläche „Präsa“

** Fläche des Gesamtpolygons inklusive von Begleitbiotopen, welche teilweise über keinen LRT-Status verfügen

Allgemeine Beschreibung:

Die Mageren Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ sind hinsichtlich ihrer Habitatstruktur überwiegend gut ausgeprägt, d.h. es lag eine mittlere Strukturvielfalt in der vertikalen Schichtung durch Gräser vor. Obergräser dominieren, jedoch sind Mittel- und Untergräser ebenfalls stark vertreten. Der Gesamtdeckungsgrad der krautigen Pflanzen beträgt überwiegend zwischen 15-30 %.

Das lebensraumtypische Artinventar ist gekennzeichnet durch folgende LRT-kennzeichnende Arten: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea agg.*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album agg.*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*). Aufgrund der Trockenheit im Kartierzeitraum ist davon auszugehen, dass einzelne Arten auf den Flächen übersehen wurden.

Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine anthropogene Entwässerung der Flächen durch Stichgräben (Flächen **1453** und **0120**) sowie durch einen höheren Deckungsgrad an Störungszeigern wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*).



Abb. 11 Blühaspekt der Wilden Möhre (*Daucus carota*) auf einer Frischwiese an der Täubertsmühle (Fläche 0471) (Foto: V. Strüber, 11.07.2018)



Abb. 12 verdorrte Frischwiese mit Aufwuchs des Echten Labkrauts (*Galium verum*) im Übergang zur Waldlandschaft bei Dobra (Fläche 0433) (Foto: V. Strüber, 09.08.2018)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 6510 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet. Der Anteil des LRT 6510 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 3 % (LFU 2016). Es bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf im Bundesland Brandenburg.

Gesamteinschätzung (Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs):

Der Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf. Für die einzelnen Flächen des pflegeabhängigen LRT sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Flächen des LRT 6510 auf der DBU-Naturerbefläche „Prösa“:

Magere Flachland-Mähwiesen befinden sich im Nordteil nahe dem ehemaligen Forsthaus Prösa auf 0,5 ha in Form von artenreichen Frischwiesen weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%). Besonders charakteristisch ist der hohe Artenreichtum mit über 70 Pflanzenarten. Kennzeichnende

Arten sind zahlreiche Gräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) aber auch krautige Arten wie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*). Charakterarten kommen jedoch in geringem Anteil vor, sodass die Mähwiesen am Forsthaus Präsa bzgl. des Arteninventars dem EHG B zuzuordnen ist. Im nördlichen Teil der Wiese sind Beeinträchtigungen durch aufgewühlten Boden und Ruderal- und Störzeiger vorhanden (vgl. Anhang 2 Managementplan).

1.6.2.9 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Hainsimsen-Buchenwälder sind charakterisiert durch eine eher schütterere Bodenvegetation ohne typische Frühjahrsblüher, was mit den bodensauren Bodenverhältnissen begründet werden kann, da der LRT auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden stockt (ZIMMERMANN 2014). Hauptbaumarten sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Der LRT tritt kleinflächig im Westteil des FFH-Gebietes ausschließlich innerhalb des DBU-Eigentums auf.

Folgende Tabelle stellt den Erhaltungsgrad des LRT 9110 auf der Ebene einzelner Flächen dar.

Tab. 21 Erhaltungsgrade des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ innerhalb der DBU-Naturerebeflächen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	13,87	0,4	4	-	-	-	4
Gesamt	13,87	0,4	4	-	-	-	4
LRT-Entwicklungsflächen							
9110	-	-	-	-	-	-	-

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

Tab. 22 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4446SO1147*	5,8**	C	C	B	C
LU14003-4446SO1102*	0,3**	C	C	B	C
LU14003-4446SO1101*	0,5**	C	C	B	C
LU14003-4446SO1111*	7,3**	C	C	B	C

*Fläche auf DBU-Naturerebefläche „Präsa“

** Fläche des Gesamtpolygons inklusive von Begleitbiotopen, welche teilweise über keinen LRT-Status verfügen

Allgemeine Beschreibung:

Die Flächen 1147, 1102 und 1101 wurden als Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte und die Fläche 1111 als ein Blaubeer-Kiefern-Buchenwald kartiert. Das Arteninventar dominiert die Art Rotbuche (*Fagus*

sylvatica) mit Beimengung der Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). Zudem kommen in geringen Anteilen auch Linde (*Tilia spec.*) und Eiche (*Quercus spec.*) vor. In der spärlich ausgebildeten Krautschicht kommen Störzeigern wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) vor. Die strukturarmen Bestände weisen geringe Totholzanteile auf (vgl. Anhang 2 Managementplan). Die Beeinträchtigungen sind nur mäßig vorhanden und wurden mit „B“ bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Anteil des LRT in Brandenburg beträgt, bezogen auf die kontinentale Region, etwa 2 %. Brandenburg trägt für den Erhalt eine besondere Verantwortung. Der Erhaltungszustand ist mit ungünstig-unzureichend (uf1) angegeben (LFU 2016), während er für die gesamte kontinentale Region Deutschlands als günstig (fv) eingestuft wird (EIONET, abgerufen am 25.01.2021).

Gesamteinschätzung (Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs):

Aufgrund der Dominanz von Buchen im Unterstand und in der Naturverjüngung ist davon auszugehen, dass der LRT ohne Eingriffe erhalten bleibt (DBU NATURERBE GMBH 2021). Der Lebensraumtyp 9110 im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ wurde als maßgeblich beurteilt. Daher müssen Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

1.6.2.10 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Traubeneiche (*Quercus petraea*) beherrschte, meist lichte Wälder mit mehr oder weniger hohem Anteil von Birke (*Betula pendula*). Teilweise kann auch die Rotbuche (*Fagus sylvatica*), im östlichen Brandenburg die Kiefer (*Pinus sylvestris*) beteiligt sein (ZIMMERMANN 2014).

Dem Lebensraumtyp 9190 konnten außerhalb der DBU-Naturerbefläche drei Flächen mit einer Flächengröße von insgesamt 6,5 ha (entspricht einem Flächenanteil von ca. 0,7 % der FFH-Teilgebiete) zugeordnet werden. Weitere zwei Flächen mit einer Gesamtgröße von 10,8 ha wurden als Entwicklungsflächen aufgenommen.

Auf den Flächen im Eigentum der DBU Naturerbe GmbH kommt der LRT auf ca. 296 ha vor.

In der folgenden Tabelle wird der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps dargestellt.

Tab. 23 Erhaltungsgrade des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	46,23	1,2	6	-	-	-	6*
B - gut	189,19	5,0	31	-	-	1	32**
C - mittel-schlecht	67,62	1,8	34	-	-	-	34***
Gesamt	303,04	8,0	71	-	-	-	72
LRT-Entwicklungsflächen							

9190****	345,0	10,1	98	-	-	-	98
----------	-------	------	----	---	---	---	----

*Fläche auf DBU-Naturerbefläche „Prösa“; ** davon 30 DBU-Naturerbe-Flächen; *** davon 33 DBU-Naturerbe-Flächen; **** davon 96 Naturerbeflächen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

Tab. 24 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF09049-4447NW0537	1,1	B	B	B	B
NF09049-4447SW0163	5,4	C	B	B	B
NF09049-4447SW0626	0,1	C	C	C	C
LU14003-4447SW0263*	4,92**	B	B	B	B
LU14003-4447SW0276*	6,62**	C	A	B	B
LU14003-4447SW0279*	2,85**	C	A	A	B
LU14003-4446SO0284*	16,58**	B	A	B	B
LU14003-4447SW0352*	25,28**	C	A	B	B
LU14003-4447SW0354*	44,73**	C	A	A	B
LU14003-4447SW0452*	0,25**	C	A	B	B
LU14003-4447SW0497*	1,86**	C	A	C	C
LU14003-4447SW0510*	4,18**	B	A	A	A
LU14003-4447SW0520*	1,17**	C	A	C	C
LU14003-4446SO1033*	0,21**	C	B	B	B
LU14003-4446SO1054*	0,55**	C	C	B	C
LU14003-4446SO1056*	7,77**	C	A	B	B
LU14003-4446SO1063*	2,47**	C	C	A	C
LU14003-4446SO1076*	1,74**	C	B	B	B
LU14003-4446SO1100*	0,60**	C	C	B	C
LU14003-4446SO1145*	0,36**	C	B	B	B
LU14003-4446SO1146*	4,13**	C	B	B	B
LU14003-4447SW2249*	3,99**	C	A	A	B
LU14003-4447SW2300*	0,43**	C	C	A	C
LU14003-4447SW2311*	1,37**	C	C	A	C
LU14003-4446SO2421*	7,39**	B	A	A	A
LU14003-4446SO2423*	5,33**	C	C	A	C
LU14003-4447SW2449*	0,73**	B	C	A	B
LU14003-4447SW2452*	0,87**	C	B	A	B
LU14003-4447SW2453*	4,78**	B	A	A	A
LU14003-4446SO2460*	2,07**	C	C	A	C
LU14003-4446SO2461*	0,67**	C	C	A	C
LU14003-4446SO2463*	0,75**	C	C	A	C
LU14003-4446SO2466*	0,63**	C	C	A	C
LU14003-4447SW2483*	0,88**	C	C	A	C
LU14003-4447SW2490*	1,07**	C	C	A	C

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447NW2504*	0,62**	C	B	A	B
LU14003-4447NW2515*	1,42**	C	B	A	B
LU14003-4447SW2561*	1,88**	C	B	A	B
LU14003-4447SW3002*	2,70**	C	C	A	C
LU14003-4447SW3004*	4,35**	C	B	B	B
LU14003-4447SW3013*	1,83**	C	C	A	C
LU14003-4447SW3028*	8,10**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3056*	10,68**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3067*	1,74**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3076*	0,71**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3078*	1,11**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3079*	3,52**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3082*	2,55**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3084*	1,06**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3085*	4,44**	B	C	B	B
LU14003-4447SW3095*	2,43**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3096*	1,46**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3098*	0,33**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3099*	0,53**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3103*	0,28**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3104*	0,79**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3113*	1,14**	C	C	B	C
LU14003-4447SW3123*	2,19**	B	C	A	B
LU14003-4447SW3124*	0,96**	C	C	A	C
LU14003-4447SW3129*	12,24**	B	A	A	A
LU14003-4447SW3132*	1,44**	B	C	A	B
LU14003-4447SW3140*	6,77**	B	C	A	B
LU14003-4447SW4189*	1,08**	B	B	A	B
LU14003-4447SW5006*	22,45**	B	C	A	B
LU14003-4447SW5010*	0,44**	B	B	B	B
LU14003-4447SW5047*	8,90**	B	A	A	A
LU14003-4446SO5055*	1,08**	B	A	B	B
LU14003-4447SW5058*	4,40**	B	A	B	B
LU14003-4446SO5065*	14,56**	B	B	A	B
LU14003-4447SW5074*	6,16**	C	B	C	C
LU14003-4447SW5079*	9,61**	B	A	A	A

*Fläche auf DBU-Naturerbefläche „Prösa“

** Fläche des Gesamtpolygons inklusive von Begleitbiotopen, welche teilweise über keinen LRT-Status verfügen

Allgemeine Beschreibung:

Der Lebensraumtyp 9190 nimmt im gesamten FFH-Gebiet den größten Anteil ein und stellt ein regional bedeutsames Vorkommen von Traubeneichenwäldern dar. Er erstreckt sich größtenteils im Bereich der DBU-Naturerbefläche. Außerhalb der Naturerbefläche kommt der LRT nur kleinflächig vor.

Die Fläche **0163** befindet sich im Südosten des FFH-Gebietes Forsthaus Präsa. Es handelt sich um einen heterogen strukturierten Blaubeer-Kiefer-Traubeneichenwald mit Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*) zu etwa gleichen Anteilen als Hauptbaumarten. Es ist überwiegend schwaches Baumholz vorhanden. Lediglich einzelne Rotbuchen (*Fagus sylvatica*), welche als Nebenbaumarten auftreten, erreichen starkes Baumholz. In der Krautschicht dominiert die Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Mit der Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) ist eine weitere Zwergstrauchart präsent. Weitere häufige Arten der Krautschicht sind Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*). Da noch wenig Altholz und wenig Habitatbäume vorhanden sind, konnte der Parameter Habitatstruktur lediglich mit einem „C“ bewertet werden. Der Parameter Beeinträchtigungen wurde aufgrund des Vorhandenseins einiger Störzeiger wie dem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) mit einem „B“ bewertet.

Eine weitere Fläche **0537** dieses Lebensraumtyps tritt im Nordosten auf. Es handelt sich um eine langgestreckte Fläche, welche von Stiel- und Traubeneichen (*Quercus spec.*) mit teils sehr starkem Baumholz bestockt ist. Andere Laubhölzer sind beigemischt. In der Krautschicht dominiert die Draht-Schmiehe (*Deschampsia flexuosa*) neben Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und der Brombeere (*Rubus spec.*). Aufgrund des Auftretens von mindestens sechs charakteristischen Farn- oder Blütenpflanzenarten und aufgrund des lebensraumtypischen Deckungsanteil der Gehölzarten wurde das lebensraumtypische Artinventar mit einem B bewertet. Aufgrund des Auftretens einiger Störzeiger wurden die Beeinträchtigungen mit einem B bewertet.

Weiterhin wurden zwei Entwicklungsflächen kartiert, bei denen der Anteil der Traubeneiche (*Quercus petraea*) noch nicht ausreicht. Es ist zu erwarten, dass sich im Laufe der natürlichen Sukzession diese Flächen zum LRT 9190 entwickeln werden.



Abb. 13 Blaubeer-Kiefer-Traubeneichenwald im Ostteil des FFH-Gebietes (Fläche 0163) (Foto: V. Strüber, 14.08.2018)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region beträgt etwa 41 %. Brandenburg trägt für den Erhalt der bodensauren Eichenmischwälder eine besondere Verantwortung. Der Erhaltungszustand ist sowohl in Brandenburg als auch in der gesamten kontinentalen Region Deutschlands mit ungünstig-schlecht (uf2) angegeben. Daher sind brandenburgweit Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands erforderlich (LFU 2016, EIONET, abgerufen am 13.09.2019).

Gesamteinschätzung (Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs):

Der LRT 9190 befindet sich aktuell überwiegend in einem guten EHG. Auf diesen Flächen und auf den Entwicklungsflächen sind Maßnahmen empfohlen, um den EHG verbessern. Verbesserungswürdig ist zumeist die Habitatstruktur; d.h. Altbäume sollen erhalten bleiben und Totholz auf der Fläche belassen werden.

Flächen des LRT 9190 auf der DBU-Naturerbefläche „Prösa“:

Das Vorkommen des LRT 9190 auf der DBU-Naturerbefläche konzentriert sich auf die Fläche des NSG Forsthaus Prösa und erstreckt sich vorrangig zwischen den zwei Offenlandkomplexen. Insgesamt kommt der LRT auf zwei Drittel der Flächen in einem guten Erhaltungsgrad vor und auf einem Drittel Flächen lediglich in einem schlechten Erhaltungsgrad (vgl. Anhang 2 Managementplan). Am häufigsten ist der LRT in Form von Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald vertreten. Neben der Trauben-Eiche ist das Arteninventar besonders durch die Zwergsträucher Heidel- und Preiselbeere (*Vaccinium myrtillus*; *V. vitis-idaea*) geprägt. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*) sind weitere häufig zu findene LRT-typische Krautschichtarten. Die Habitatstruktur war zur Kartierung im Jahr 2015 überwiegend in einem schlechten Zustand. Seitdem hat sich der Totholzanteil im Eichenbestand deutlich erhöht (ebd.). Die Entwicklung der Habitatstrukturen ist somit positiv. Beeinträchtigungen treten nur stellenweise in Form von Störzeigern oder gebietsfremden Arten wie der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) auf.

1.6.2.11 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*) (LRT 9410)

Der Lebensraumtyp beschränkt sich in Brandenburg auf sehr kleinflächige Inselvorkommen in der Niederlausitz. Die Vorkommen bilden den nördlichsten Arealvorposten des herzynisch-sudetischen Fichtenareals. Der Lebensraumtyp 9410 tritt unter kühl-feuchten Bedingungen in Talsandgebieten und Toteiskesseln auf. Die entsprechenden Bedingungen sind auch in der Niederlausitz nur lokal vorhanden. Es handelt sich um reich gegliederte, natürliche oder zumindest naturnahe Wälder mit Fichte (*Picea abies*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und selten Weiß-Tanne (*Abies alba*). Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Birken (*Betula spec.*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) sind beigemischt. Der LRT zeichnet sich durch die autochthonen Bestände der „Lausitzer Tieflandfichte“ aus (ZIMMERMANN 2014).

Der Lebensraumtyp 9410 wurde mit zwei Teilflächen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) erfasst. Auf der DBU-Naturerbefläche Prösa kommt der LRT 9410 nicht vor.

Die Tab. 25 stellt den Erhaltungsgrad des LRT 9410 auf der Ebene einzelner Lebensraumtypen dar.

Tab. 25 Erhaltungsgrade des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	11,8	0,31	2	-	-	-	2
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	11,8	0,31	2	-	-	-	2

LRT-Entwicklungsflächen							
9410	-	-	-	-	-	-	-

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

Tab. 26 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF09049-4447NW0256	2,1	B	B	A	B
NF09049-4447SW0592	9,7	B	B	B	B

Allgemeine Beschreibung:

Bei allen Teilflächen des LRT handelt es sich um mittelalte Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwälder. Bei beiden Flächen **0256** und **0592** dominiert die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) die Baumschicht. Als Begleitbaumarten treten Gemeine Fichte (*Picea abies*) und Sand-Birke (*Betula pendula*) auf. Sowohl der Zwischen- als auch der Unterstand sind fichtengeprägt. Es ist sehr viel liegendes Totholz auf der Fläche vorhanden. Nassstellen und dickstämmige Altbäume sind in einem geringen Maße vorhanden. Daher wurde die Habitatstruktur insgesamt mit „B“ bewertet. Das LRT-kennzeichnende Arteninventar ist mit den Arten Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vorhanden. Weiterhin kommen feuchtezeigende Arten wie Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Sumpf-veilchen (*Viola palustris*) vor. Beeinträchtigungen sind nur geringfügig vorhanden und ergeben sich aus dem stellenweisen Fehlen der Krautschicht.



Abb. 14 Blick in den sturmgeschädigten Pfeifengras-Fichtenwald (Fläche 0256) (Foto: V. Strüber, 13.08.2018)



Abb. 15 Fichten-LRT (Fläche 0592) (Foto: V. Strüber, 14.08.2018)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Erhaltungszustand des LRT 9410 wird in der kontinentalen Region Europas und in Brandenburg als ungünstig-schlecht bewertet. Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtfläche des LRT in der kontinentalen Region

beträgt ca. 0 %. Vermutlich sind die betreffenden Flächen so klein, dass ihr Anteil bei $\leq 0,01$ % liegt. Es besteht daher keine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhalt dieses LRT (EIONET, abgerufen am 16.09.2019, LFU 2016).

Gesamteinschätzung (Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs):

Der Lebensraumtyp 9410 weist im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In diesem Kapitel werden die Arten des Anhangs II des SDB vorgestellt, die für das FFH-Gebiet maßgeblich sind. Anhang II Arten sind „Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ (DEUTSCHLANDS NATUR 2019).

Für die Bewertung des Erhaltungsgrades wird ein dreistufiges Verfahren angewendet, das sich in

- A (hervorragend),
- B (gut)
- C (mittel bis schlecht)

unterteilt.

Die Kriterien für diese Einstufung setzen sich aus der Habitatqualität, dem Zustand der Populationen und den Beeinträchtigungen zusammen.

Im SDB von 05/ 2017 sind fünf Arten (Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) sowie Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)) des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tab. 27 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 93	Maßgebliche Art
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	p	A	2019	3.789	x
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	B	Vorkommen bekannt	27,3	x
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	p	C	2009	925 ha (ohne DBU-Naturerbefläche)	x
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	p	B	2017	925 ha (ohne DBU-Naturerbefläche)	x
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	p	B	2018	925 ha (ohne DBU-Naturerbefläche)	x

p: present

1.6.3.1 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*, LINNAEUS 1758)

Biologie / Habitatansprüche: Als Habitat werden von der stenotypen Holzkäferart trockene bis frische Waldstandorte mit Altholzbestand präferiert. Hierbei ist eine deutliche Bevorzugung von Eichenwäldern bzw. Mischwäldern mit Eichenbeständen (z. B. Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Buchenwälder, Kiefern-Traubeneichenwälder) beobachtbar. Jedoch ist der Hirschkäfer nicht strikt an Eichenvorkommen gebunden. Es werden ebenso andere Baumarten (u. a. Buche, Weide, Esche, Maulbeere, Pappel, Ulme, Fichte, Kiefer und Obstbäume) erschlossen, die für die Spezies als Entwicklungsstätte fungieren. Als Sekundärlebensräume werden auch Streuobstwiesen und Alleen genutzt. Selbst Eisenbahnschwellen, Pfosten und Grubenholz können als Ersatzhabitate in Anspruch genommen werden. Als wertgebende Parameter lässt sich das Vorhandensein großer vermorschter Wurzelbereiche oder Wurzelstöcke alter, anbrüchiger Bäume anführen, die als Entwicklungsstätte der Larven dienen (RINGEL et al. 2011, TLUG 2010, NLWKN 2009, KLAUSNITZER & WURST 2003, BRECHTEL & KOSTENBADER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine Prüfung geeigneter Habitate im Gelände auf Vorkommen des Hirschkäfers erfolgte vorrangig im Bereich der Lebensraumtypen mit Altbaumbestand. Es erfolgte auf vorausgewählten Probeflächen eine Erfassung von potenziell geeigneten Strukturen (Stubben, starkes liegendes Totholz und Wurzeln), einschl. GPS-Einmessung, Foto, Art, Höhe, sowie Strukturparameter. Des Weiteren wurde unter relevanten Bäumen eine Kontrolle auf Larven, Puppenwiegen und noch nicht geschlüpfte Käfer durch Probegrabungen durchgeführt, sofern möglich.

Laut der ARBEITSGEMEINSCHAFT HIRSCHKÄFER BRANDENBURG (2015) konnten 26 Nachweise des Hirschkäfers im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ festgestellt werden. In dem vom LFU zur Verfügung gestellten Shape liegt einer dieser Punkte nicht im FFH-Gebiet Forsthaus Präsa, sondern im FFH-Gebiet Kleine Elster und Schackeniederung. Demnach müsste es sich um 25 Nachweise innerhalb der Gebietsgrenzen handeln. An einem Fundort an der nordöstlichen Gebietsgrenze wurden 14 Nachweise (lebende sowie Totfunde) zwischen 2000 und 2005 erfasst. Im Rahmen der Untersuchungen der Art im Jahr 2019 wurde die Habitatqualität innerhalb des FFH-Gebietes analysiert und das Vorkommen untersucht (MYOTIS 2019a und b). Hierbei konnte ein Totfundnachweis im Bereich der DBU-Naturerbefläche erbracht werden. Die Habitatstruktur außerhalb der DBU-Naturerbefläche wird insgesamt als gut bewertet, die Habitatstruktur innerhalb der DBU-Naturerbefläche wurde als hervorragend bewertet.

Status im Gebiet: Lebende Nachweise (Imagines, Larven, Eier, etc.) konnten nicht festgestellt werden, allerdings enthielt eine Probe Kotpillen von nicht näher bestimmbareren Xylobionten sowie Käferreste (Ölkäfer). Demnach wurden Potenzialbäume mit geeigneten Strukturen erfasst. Die Grenzen der Habitatfläche korrespondieren mit den FFH-Gebietsgrenzen (ohne DBU-Naturerbefläche).

Tab. 28 Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche des FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	1	2.870*	75,6
B: gut	1	925*	24,4
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	2	3.795*	100

*Die Darstellung der Kartierungsergebnisse der beiden Teilgebiete erfolgte in verschiedenen Koordinatensystemen. Daher ist die Gesamtsumme ungleich der FFH-Gebietsgröße (3.789 ha)

Einschätzung des Erhaltungsgrads:

Zustand der Population: Aufgrund fehlender Direktnachweise ist eine Einschätzung des Populationszustands aktuell nicht möglich. Da das Kriterium Population im Referenzgebiet / Metapopulation „Bad

Liebenwerda – Elsterwerda (LK EE)“ von der Arbeitsgemeinschaft Hirschkäfer Brandenburg (2015) mit A bewertet wurde und im FFH-Gebiet Forsthaus Prösa (insb. DBU-Naturerbefläche) 25 Nachweise bekannt sind, konnte das Zuwanderungspotenzial jedoch als hervorragend (A) eingestuft werden.

Habitatqualität (Habitatstrukturen): Aufgrund von günstigen Habitateigenschaften (beispielsweise mittlere Verbreitung von stehendem und liegendem Alt- und Totholz aller Entwicklungsstadien, Vorhandensein von Altbäumen, genügend Saftstellen, etc.) kann die Habitatqualität außerhalb der DBU-Naturerbefläche (HabitatID 093_001) als gut (B) betrachtet werden. Innerhalb der DBU-Naturerbeflächen (HabitatID 093_002) ist sie als hervorragend bewertet.

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen waren auf beiden Teilflächen sehr gering und wurden demnach mit „A“ bewertet.

Gesamtbewertung, inkl. DBU-Naturerbefläche

Bei Gesamtbetrachtung des Gebietes, d. h. inkl. DBU-Naturerbefläche, kann die Gesamtbewertung des Hirschkäfers mit A eingestuft werden, da mehrere Vorkommen der Art (inkl. eines Totfundes im Jahr 2019) auf der DBU-Naturerbefläche bekannt sind (siehe Kap. 1.7). Da die Art im Standarddatenbogen aufgenommen ist, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Tab. 29 Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Bewertungskriterien	Habitat-ID Forsthaus Prösa (093)	
	Lucacerv_093_001	Lucacerv_093_002*
Zustand der Population	-	-
Populationsgröße im Kontrollgebiet	-	-
Reproduktion	-	-
Zuwanderungspotential	A	A
Abundanz	-	-
Habitatqualität	B	A
Alteichenvorkommen	B	A
Saftbäume	A	A
Brutsubstrat	B	A
Entwicklungstendenz des Habitats	B	A
Beeinträchtigungen	A	A
Waldbau	B	A
Verinselungseffekt	A	A
Prädatoren	A	A
Gesamtbewertung	B	A

*Flächen auf DBU-Naturerbefläche „Prösa“ (DBU Naturerbe GmbH 2021)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Erhaltungszustand der Population des Hirschkäfers in der kontinentalen Region Deutschlands wird als günstig mit stabilem Gesamttrend angegeben (BFN 2013). Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird allerdings als ungünstig–unzureichend (uf1) eingeschätzt. Für diese Art gilt eine besondere Verantwortung in Brandenburg sowie ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016). Nach verschiedenen Listen steht der Hirschkäfer in ganz Europa auf der Vorwarnliste und wird deutschlandweit als stark gefährdet (Kategorie 2) und in Brandenburg und Berlin als gefährdet (Kategorie 3) geführt (NIETO & ALEXANDER 2010, GEISER 1998, SCHULZE 1992, BÜCHE & MÖLLER 2005).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Im SDB ist der Hirschkäfer zwar gemeldet, allerdings ohne Angaben zur Populationsgröße. Erhaltungsziel ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines hervorragenden Erhaltungszustandes (10. ErhZV). Es besteht daher Handlungsbedarf, die jetzige Habitatsituation aufrecht zu erhalten.

1.6.3.2 Fischotter (*Lutra lutra*, LINNAEUS 1758)

Biologie/ Habitatansprüche: Der Fischotter bevorzugt gewässergeprägte störungsarme Landschaftsräume aller Art. Als Lebensraum kommen sowohl Gebirgsbäche als auch Auenbereiche (Flüsse, Ströme), Standgewässer (Seen, Teiche) sowie Küstenregionen in Betracht. Selbst Sumpf- und Bruchflächen werden erschlossen. Habitatstrukturell wertgebend sind eine ausgeprägte Ufervegetation und eine hohe Strukturvielfalt der Uferbereiche im genutzten Lebensraum. Wichtig hierbei sind kleinräumige Wechsel zwischen verschiedenen Uferbeschaffenheiten (z. B. Flach- und Steilufer, Mäander, Sandbänke, Uferunterspülungen, Röhricht- und Schilfgürtel, Höhlenstrukturen, Hochstaudenflure, Baum und Strauch begleitende Uferbereiche etc.). Bedeutsam ist ebenso eine geringe Schadstoffbelastung der Gewässer. Als hochmobile Art erschließt der Fischotter große Reviere, wobei er teilweise bis zu 20 km in einer Nacht zurücklegt (BEUTLER & BEUTLER 2002, TEUBNER & TEUBNER 2004).

Erfassungsmethodik/ Datenlage: Aktuelle Erfassungen des Fischotters waren nicht Leistungsbestandteil. Die Bewertung der Vorkommen sowie des aktuellen Erhaltungsgrades orientieren sich an vorliegenden Daten.

Mit Hilfe eines landesweiten koordinierten Fischottermonitorings verfügt die NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE (LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU)) über zahlreiche Daten zu Vorkommen der Art in Brandenburg. Im Nordosten des FFH-Gebietes lokalisiert sich der Kartierpunkt M-33-16-A-c/2 „Flösse“. Im Rahmen der Erfassungen 1995-1997, 2005-2007 sowie 2015-2017 konnten hier Positivnachweise des Fischotters erbracht werden. Weitere Nachweisdaten zum Vorkommen der Art innerhalb des FFH-Gebietes liegen nicht vor. Totfunde sind nach Daten des LFU, NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE in den Jahren 1995-1997, 2005-2007 sowie 2015-2017 nicht bekannt (PETRICK 2019). Nächstgelegene Kartierpunkte mit Positivnachweisen befinden sich in den benachbarten FFH-Gebieten „Der Loben“ sowie „Kleine Elster und Schackeniederung“.

Im Rahmen der Biberrevierkartierung wurden zudem Gefährdungsbereiche für Biber sowie Fischotter ausgewiesen. Innerhalb des FFH-Gebietes wurde im Nordosten der Querungsbereich vom nördlichen Zulaufgraben zur Flösse als Gefahrenpunkt ausgewiesen. Im Südosten befindet sich im Quellbach Dobra am Kreuzungspunkt Schweißgraben Maasdorf/ Maasdorfer Weg ebenfalls ein Gefährdungspunkt. Unmittelbar an die Gebietsgrenze angrenzend im Bereich der Ortschaft Täubertsmühle ist der Querungsbereich der Flösse/ Straße Täubertsmühle sowie östlich der Querungsbereich der Flösse mit der Bahnlinie Rückersdorf-Hohenleipisch als Gefahrenpunkt ausgewiesen (ALBRECHT & WIEßNER 2014).

Seitens der Naturwacht des Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft liegen keine Zufallsfunde des Fischotters im FFH-Gebiet vor.

Status im Gebiet: Insgesamt ist die Datenlage zum Vorkommen des Fischotters als mäßig zu bewerten, was der geringen Zahl an Kartierpunkten im FFH-Gebiet geschuldet ist. Der Fischotter konnte hierbei bislang nur im Nordosten bestätigt werden. Ein Vorkommen im Gewässersystem im Südwesten des FFH-Gebietes ist als wahrscheinlich anzunehmen. Vernetzung mit benachbarten Vorkommen über das vorliegende Fließgewässersystem, insbesondere über die Flösse, ist gegeben. Die (potenziellen) Habitate für den Fischotter im FFH-Gebiet „Prösa“ befinden sich außerhalb der DBU-Naturerbfläche Prösa.

Tab. 30 Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche des FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	2	27,3	3,0
C: mittel-schlecht			
Summe	2	27,3	3,0

Einschätzung des Erhaltungsgrads:

Zustand der Population: Aufgrund des geringen Flächenbezuges sind keine Bewertungen des Populationszustandes innerhalb des FFH-Gebietes möglich. Vorliegende Daten bestätigen die Präsenz der Art seit 1995 im Nordosten des FFH-Gebietes. Der landesweite Populationszustand wird mit „A“ bewertet.

Habitatqualität (Habitatstrukturen): Die ausgewiesenen Habitate (Lutrlutr 093-001 und Lutrlutr 093-002) umfassen die prägenden Fließ- und Stillgewässer im Nordosten des FFH-Gebietes sowie das Quellgebiet bei Dobra. Wandermöglichkeiten bestehen im Norden über die Flösse sowie im Westen über den Schweißgraben Maasdorf in Richtung Maasdorfer Teiche sowie über den Mühlgraben. Die vorliegenden Gewässerstrukturen des FFH-Gebietes ordnen sich in ein zusammenhängendes Habitatsystem des Fischotters ein. Eine Nutzung als ständiger Lebensraum ist anzunehmen. Für detaillierte Aussagen sind weiterführende Untersuchungen erforderlich. Die Habitatqualität ist insgesamt als günstig (B) einzustufen.

Beeinträchtigungen: Der Straßenverkehr stellt die Hauptgefährdung des Fischotters im Habitatsystem dar. Innerhalb des FFH-Gebietes wurden im Nordosten der Querungsbereich vom nördlichen Zulaufgraben zur Flösse sowie im Südosten im Quellbach Dobra am Kreuzungspunkt Schweißgraben Maasdorf/ Maasdorfer Weg Gefährdungspunkte ausgewiesen. Totfunde sind jedoch nicht bekannt. Beeinträchtigungen durch Kreuzungsbauwerke und Reusenfischerei liegen im FFH-Gebiet nicht vor, sind jedoch aufgrund des großen Aktionsradius der Art im Umfeld nicht auszuschließen. Die Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel eingestuft (Kategorie B). Der Handlungsbedarf ist als gering einzuschätzen. Insgesamt wird der Erhaltungsgrad auf der Ebene des FFH-Gebietes als günstig (EHG B) bewertet.

Tab. 31 Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Bewertungskriterien	Habitat-ID Forsthaus Präsa (093)	
	Lutrlutr 093-001	Lutrlutr 093-002
Zustand der Population	A	A
%-Anteil positiver Stichprobenpunkte im Verbreitungsgebiet des Landes nach IUCN (REUTHER et al. 2000)	A	A
Habitatqualität (Habitatstrukturen)	B	B
Ergebnis der Ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	B	B
Beeinträchtigungen	B	B
Totfunde	A	A
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	B	B
Reusenfischerei	A	A
Gesamtbewertung	B	B

k.B. = keine Bewertung, Kriterien nach PETRICK et al. 2016 (Datenbogen Fischotter)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in der kontinentalen Region Deutschlands wird als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf (LfU 2016).

Vorliegende Daten belegen das FFH-Gebiet als ständigen Lebensraum. Dem Gebiet ist daher eine hohe Bedeutung im Habitatsystem beizumessen. Der heutige Gebietszustand inkl. des Umfelds der Gewässer und seine überwiegende Ungestörtheit sollen erhalten werden. Bei Beibehaltung des aktuellen Nutzungsregimes lassen sich die Zukunftsaussichten als gut bewerten.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der Erhaltungsgrad des Fischotters war zum Referenzzeitpunkt als ungünstig (EHG C) eingeschätzt worden. Nun ist die Gesamtbewertung als günstig (EHG B) zu bewerten. Daher erfolgte eine Anpassung im Standarddatenbogen.

1.6.3.3 Elbebiber (*Castor fiber*)

Biologie/ Habitatansprüche: Der Lebensraum des Bibers sind natürliche oder naturnahe Ufer mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reiche Gehölzsäume oder Auenwälder (Pappeln, Weiden, Schwarz-Erlen, Birken). Er fällt Gehölze bis etwa 20 m vom Gewässerufer entfernt (Biberschnitte), lebt im Familienverband und bewohnt unterirdische Baue mit Zugang vom Wasser oder sog. „Biberburgen“, die er im Wasser aus Baumästen, Schilf und Schlamm errichtet. Neue Reviere werden nahezu ausschließlich durch abwandernde subadulte Tiere erschlossen. Die meist bereits verpaarten Tiere überwinden Strecken bis 100 km (im Mittel etwa 20-25 km), um neue Reviere zu erschließen. Biber sind durch die Anlage von Dämmen sowie die starke Beeinflussung des Gehölzbestandes in der Lage, die Qualität und das

Nahrungspotenzial ihrer Habitats zu verändern. Der Spezies fällt daher eine Schlüsselrolle für das Vorkommen anderer, ebenfalls an Feuchtlebensräume adaptierter Tierarten zu und schafft damit die Voraussetzungen für das Entstehen komplexer Biozönosen. Die Paarung erfolgt im Zeitraum Januar bis April (BEUTLER & BEUTLER 2002; DOLCH & HEIDECKE 2004; HOFMANN 2001; NLWKN 2011).

Erfassungsmethodik/ Datenlage: Aktuelle Erfassungen des Bibers waren nicht Leistungsbestandteil. Die Bewertung der Vorkommen sowie des aktuellen Erhaltungsgrades orientieren sich an vorliegenden Daten.

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich zwei ausgewiesene Biberreviere, welche sich in den feuchten Randbereichen lokalisieren. Hierbei handelt es sich im Südwesten um das Biberrevier „Quellbach Dobra“ (4446/4-21) und im Norden um das Revier „Flösse Täubertsmühle“ (4447/06). Das Revier „Quellbach Dobra“ ist seit mindestens 2007 vorliegend und seither durchgehend mit 1-2 Familien bzw. Einzeltieren besetzt. Das Revier „Flösse Täubertsmühle“ ist nachweislich seit 2008 besiedelt.

Im Rahmen der Biberrevierkartierung wurden zudem Gefährdungsbereiche für Biber sowie Fischotter ausgewiesen. Innerhalb des FFH-Gebietes wurde im Nordosten der Querungsbereich vom nördlichen Zulaufgraben zur Flösse als Gefahrenpunkt eingestuft. Im Südosten befindet sich im Quellbach Dobra am Kreuzungspunkt Schweißgraben Maasdorf/ Maasdorfer Weg ebenfalls ein Gefährdungspunkt. Unmittelbar an die Gebietsgrenze angrenzend im Bereich der Ortschaft Täubertsmühle ist der Querungsbereich der Flösse/ Straße Täubertsmühle sowie östlich der Querungsbereich der Flösse mit der Bahnlinie Rückersdorf-Hohenleipisch als Gefahrenpunkte ausgewiesen (ALBRECHT & WIEßNER 2014).

Totfunde liegen nach Daten des LFU, NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE, in den Jahren 1995-1997, 2005-2007 sowie 2015-2017 nicht vor (PETRICK 2019).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu vorliegenden Daten, welche im Rahmen der Bearbeitung seitens des LFU (NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE, PETRICK 2019) und der Naturwacht des Naturparkes Niederlausitzer Heidelandschaft zur Verfügung gestellt wurden.

Tab. 32 Reviernachweise des Elbebibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Revier		
Nachweisjahr	„Quellbach Dobra“ (4446/4-21)	„Flösse Täubertsmühle“ (4447/06)
2009/ 2010	2 Baue	Burg frei im Wasser stehend
2011/ 2012	3 Erdbaue mit Reisigabdeckung, besetzt mit Nachweis einer Biberfamilie; Biberdamm; 8 Schnittplätze	Erdbau mit Reisigabdeckung, Nachweis Biberfamilie; 3 Biberdämme in Nutzung; 5 Schnittplätze
2018	Biberdamm, 2 Erdbauer mit Reisigabdeckung, Fraßplatz, Schnittplätze,	Biberdamm, Fraßplatz, 2 Schnittplätze, Wechsel

Status im Gebiet: Insgesamt ist die Datenlage zum Vorkommen des Bibers als gut zu bewerten. Vorliegende Daten der Naturwacht bestätigen regelmäßige Vorkommen der Art seit 2007/ 2008 im Norden sowie im Südwesten des FFH-Gebietes. Die zwei Biberreviere 4446/4-21 „Quellbach Dobra“ und 4447/1-06 „Flösse Täubertsmühle“ sind durch ein großes Waldgebiet (Traubeneichen- und Kiefernwäldern) mit flächigen Calluna-Heiden voneinander getrennt und weisen innerhalb des FFH-Gebietes keine Verbindung zueinander auf. Daher erfolgt eine Ausweisung von zwei Habitatflächen.

Vernetzungen der ausgewiesenen Habitats sind durch das Vorliegen von Fließgewässern und Gräben außerhalb des FFH-Gebietes gewährleistet. Wandermöglichkeiten im Bereich des Quellbaches Dobra bestehen Richtung Westen über den Schweißgraben Maasdorf (hin zu den Maasdorfer Teichen, wo zahlreiche Nachweise der Art datiert sind) sowie den Mühlgraben. Vernetzungen zu anderen Revieren (im benachbarten FFH-Gebiet „Kleine Elster und Schackeniederung“ (DE 4447-308) sowie östlich bei Oppelhain und Gorden) ist im Bereich der nordöstlichen Habitatfläche Flösse Täubertsmühle in verschiedene Richtungen möglich. Hervorzuheben sind hier Wandermöglichkeiten über die Flösse.

Die zwei Biber-Habitats im FFH-Gebiet „Präsa“ befinden sich außerhalb der DBU-Naturerbestfläche Präsa.

Tab. 33 Erhaltungsgrad des Elbebibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitats	Habitatsfläche in ha	Anteil Habitatsfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	2	27,3	3,0
C: mittel-schlecht			
Summe	2	27,3	3,0

Einschätzung des Erhaltungsgrads:

Zustand der Population: Aufgrund der geringen Datenlage im FFH-Gebiet sind keine abschließenden Aussagen zum Zustand der Population möglich. Nachweise der Naturwacht des Naturparkes Niederlausitzer Heidelandschaft belegen aktuelle Nachweise in Form von Biberburgen, Dämmen und Schnittplätzen seit 2007/2008 im Bereich des Quellbaches Dobra sowie der Flösse bei Täubertsmühle. Nach ALBRECHT & WIEßNER (2014) ist das Revier 4446/4-21 „Quellbach Dobra“ seit mindestens 2007 vorliegend und seither durchgehend mit 1-2 Familien bzw. Einzeltieren besetzt. Das im Nordosten lokalisierte Biberrevier 4447/1-06 „Flösse Täubertsmühle“ ist seit 2008 nachweislich besiedelt. Unter Einbeziehung der bekannten umliegenden Biberreviere ist von einem günstigen Populationszustand (Kategorie B) auszugehen.

Habitatsqualität (Habitatsstrukturen): Die ausgewiesenen Habitats (Castfibe 093-001 und Castfibe 093-001) umfassen die in 2017 ausgewiesenen Biberreviere sowie die prägenden Fließgewässer.

Das Revier „Quellbach Dobra“ wurde im Rahmen der Biber-Revier-Kartierung 2014 in seiner Ausprägung als zufriedenstellend bewertet. Das Revier ist relativ isoliert in einem Quellgebiet gelegen und umfasst einen Erlenbruch mit zwei alten Torfstichen. Umliegend befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen (Weiden) und Feuchtwiesen. Vorliegende Gräben weisen überwiegend einseitige Baumreihen mit Erlen und Birken auf. Als Nahrungsgehölze dienen hier vornehmlich Erlen und Birken. Wandermöglichkeiten bestehen im Westen über den Schweißgraben Maasdorf in Richtung Maasdorfer Teiche sowie über den Mühlgraben. Aufgrund von angestauten Gräben und einer daraus resultierenden Vernässung der angrenzenden Flächen sind regelmäßige Konflikte mit Nutzern vorhanden. Nächstbekannte Vorkommen befinden sich westlich und nördlich von Zeischa sowie im benachbarten FFH-Gebiet „Kleine Elster und Schackeniederung“ (DE 4447-308).

Das Biberrevier „Flösse Täubertsmühle“ weist nach ALBRECHT & WIEßNER (2014) geeignetere Bedingungen auf als das Revier im Quellbach Dobra. Insgesamt liegt hier eine höhere Arten- und Strukturvielfalt vor. Das Revier umfasst einen Abschnitt des Fließgewässers Flösse sowie einige Kleingewässer und Gräben südlich angrenzend. Als Winternahrung dienen dem Biber hier Weiden und Pappeln. Das Umland wird insbesondere von Kiefern-mischwäldern und Grünland bestimmt. Die Entfernung der zwei größeren Bäume im Revier lässt auf zwei Ansiedlungen schließen, was sich auch in der Anlage von verschiedenen Dämmen widerspiegelt. Vernetzungen zu anderen Revieren sind in verschiedene Richtungen möglich. Gelegentliche Konflikte mit angrenzenden Landnutzern sind bei Überstauungen nicht auszuschließen. Nächstbekannte Vorkommen 2018 wurden nördlich im benachbarten FFH-Gebiet „Kleine Elster und Schackeniederung“ (DE 4447-308) sowie östlich bei Oppelhain und Gorden bestätigt.

Innerhalb der Gewässerstrukturen des FFH-Gebietes ist eine Ausbreitung ohne gravierende Wanderbarrieren möglich und auch zu benachbarten Revieren gewährleistet. Habitatsstrukturell weisen die Habitats günstige Bedingungen (B) als Lebensraum für den Biber auf.

Beeinträchtigungen: Als Gefährdung der Art wurden im Rahmen der Biber-Revier-Kartierung zusammenfassend folgende Beeinträchtigungen ermittelt: Zerstörungen von Dämmen, Gewässerunterhaltung sowie Wasserstandsschwankungen ermittelt. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen als mittel einzustufen (B).

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad auf der Ebene des FFH-Gebietes als günstig (EHG B) bewertet.

Tab. 34 Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Elbebibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Bewertungskriterien	Habitat-ID Forsthaus Präsa (093)	
	Castfibe 093-001	Castfibe 093-002
Zustand der Population	B	B
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge (Mittelwert)	k.B.	k.B.
<i>Alternativ bei großflächigen Stillgewässerkomplexen:</i> Anzahl besetzter Biberreviere pro 25 km ² Probefläche (Mittelwert)	B	B
Habitatqualität (Habitatstrukturen)	B	B
Nahrungsverfügbarkeit (Anteil Uferlänge der Probefläche; angeben)	B	A
Gewässerstruktur (Anteil Uferlänge an der Gesamtlänge der Probefläche mit naturnaher Gewässerausbildung)	A	A
Gewässerrandstreifen (mittlere Breite des bewaldeten oder ungenutzten Gewässerrandstreifens)	B	A
Biotopverbund / Zerschneidung	B	B
Beeinträchtigungen	B	B
Anthropogene Verluste	A	A
Gewässerunterhaltung	B	B
Konflikte mit anthropogener Nutzung	B	B
Gesamtbewertung	B	B

k.B. = keine Bewertung

Kriterien nach PETRICK et al. 2019 (Datenbogen Biber)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Erhaltungszustand der Population des Bibers in der kontinentalen Region Deutschlands wird als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 18 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf für den Biber besteht nicht (LFU 2016).

Unter Berücksichtigung des Habitatverbundes, ist dem FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung beizumessen. Der heutige Gebietszustand inkl. des Umfelds der Gewässer und seine überwiegende Ungestörtheit sollten erhalten werden.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der Biber ist aktuell nicht im SDB gelistet. Er gilt damit als für das Gebiet nicht maßgeblich, es werden keine Maßnahmen geplant.

1.6.3.4 Großes Mausohr (*Myotis myotis*, BORKHAUSEN 1797)

Biologie / Habitatansprüche: Die Weibchen des Mausohrs bilden ab März kopfstärke Wochenstubengemeinschaften auf warmen Dachböden in Kirchen, Schlössern, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Autobahnbrücken sowie gelegentlich in warmen unterirdischen Räumen. Die Männchen leben in der Wochenstubenzeit solitär in Gebäuden oder auch in Baumhöhlen, hier lassen sich auch häufig Paarungsquartiere lokalisieren. Zum Überwintern nutzt das Mausohr große, sehr feuchte und warme unterirdische Räume (Höhlen, Bunker, Stollen, Keller). Überwinterungen in Baumhöhlen sind belegt, aber offensichtlich selten. Als „ground gleaner“ nehmen Mausohren ihre Beute, bodenbewohnende Arthropoden, hauptsächlich direkt von der Bodenoberfläche auf. Daher spielt ein ungehinderter, nicht durch höhere Vegetation verdeckter Zugang zum Boden eine bedeutsame Rolle bei der Auswahl der Jagdhabitats. Neben Flächen der offenen Kulturlandschaft besitzen Hallenwaldstrukturen in der Jagdstrategie daher eine besondere Bedeutung. SIMON & BOYE (2004) gehen davon aus, dass sich ca. 75 % der Jagdgebiete in geschlossenen Waldbeständen und hier besonders in Laubwäldern befinden. Die Jagdgebiete liegen in einem Umkreis von 15 km um das Wochenstubenquartier (ebd.).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Zur Erfassung des Großen Mausohres wurden im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ am 28./29.06.2018 an zwei Transekten Detektorbegehungen durchgeführt. Zur Verwendung kam ein BATLOGGER-Detektor M, dessen Aufzeichnungen im Nachgang mit der Software BatExplorer ausgewertet wurden. Am 11.07. sowie 18.08.2018 wurden im Untersuchungsgebiet (UG) Netzfänge durchgeführt. Die Standorte der Netzfänge wurden mit der Fledermausinitiative Elbe-Elster abgestimmt. Die Auswahl der Netzfangstandorte in den Untersuchungsflächen orientierte sich zum einen an den bereits im Gebiet erfolgten Detektorkartierungen (Standorte mit erhöhter Fledermausaktivität) und zum anderen nach der Habitatqualität. Während der Erfassungen wurde mit Netzen zwischen 6 und 15 m Länge gefangen.

Status im Gebiet: Innerhalb des FFH-Gebiets konnten während der aktuellen Erfassungen keine Nachweise dieser Art erbracht werden. Mit dem Detektor gelangen lediglich wenige Rufnachweise der Gattung *Myotis*, die Rufe des Großen Mausohrs beinhalten können. Laut Altdaten wurde die Art zwischen 2009 und 2017 lediglich einmalig bei einem Netzfang eines juvenilen Männchens nachgewiesen. In ca. 7 km Entfernung zum FFH-Gebiet befindet sich ein bekanntes Quartier des Mausohrs in der Kirche in Bad Liebenwerda.

Tab. 35 Erhaltungsgrad des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche Teil-FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	1	925	100
Summe	1	925	100

Habitatflächen wurden lediglich für Flächen außerhalb der Naturerbe-Entwicklungsplanung der DBU ausgewiesen.

Einschätzung des Erhaltungsgrads:

Zustand der Population: Aufgrund der aktuellen Kartierergebnisse sowie der vorliegenden Altdaten kann nicht von einer Population im FFH-Gebiet ausgegangen werden. Transferflüge sowie Nahrungsaufnahme, ausgehend von dem bekannten Quartier in der Kirche in Bad Liebenwerda, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Potentiell geeignete Jagdhabitats in Form geeigneter Laubholzbestände sind nur

geringfügig vorhanden und befinden sich überwiegend in der hier nicht bewerteten DBU-Naturerbefläche. Daraus folgt für das Große Mausohr eine „mittel-schlechte“ Bewertung (C).

Habitatqualität (Habitatstrukturen): Der Anteil geeigneter Laubholzbestände ist, insbesondere auf den nicht zu den DBU-Naturerbeflächen zählenden Bereichen, als gering einzuschätzen. Auch auf den DBU-Naturerbeflächen dominieren Nadelholzbestände mit ca. 76 % die auf ca. 24 % vorkommenden Laubholzbestände. Zudem ist für das Große Mausohr vornehmlich das Vorhandensein von unterwuchsarmer Laubwaldbeständen erforderlich. Diese Ausprägung ist jedoch nur in sehr geringem Umfang vorzufinden. Aufgrund fehlender Gebäudestrukturen, sind Wochenstuben nicht wahrscheinlich. Es erfolgt eine „C“-Bewertung (mittel–schlecht).

Beeinträchtigungen: Während der Berichtsperiode wurden keine Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen festgestellt. Daher werden die Beeinträchtigungen im Gebiet mit „keine bis gering“ (A) bewertet.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad auf der Ebene des FFH-Gebietes (ausgenommen DBU-Naturerbeflächen) als mittel bis schlecht (C) eingeschätzt. Im NEP Prösa wurde für das Große Mausohr auf den DBU-Naturerbeflächen keine Bewertung des EHG vorgenommen.

Tab. 36 Erhaltungsgrade je Habitatfläche für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	MYOTMYOT 093-001
Zustand der Population	C
Anzahl adulter Weibchen	C
Habitatqualität	C
Laubholzbestände mit mittlerem & starkem Baumholz mit hohem Kronenschlussgrad	C
Beeinträchtigungen	A
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im UG	A
Veränderung in & am Wochenstuben-Gebäude	k.A.
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	k.A.
Akzeptanz durch Hausbesitzer	k.A.
Weitere Beeinträchtigungen	k.A.
Gesamtbewertung	C

k.A. = keine Angabe

Kriterien nach F. Zimmermann auf Basis der BFN (2017) (Stand Datenbogen:10.04.2018)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Erhaltungszustand des Großen Mausohrs in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig–unzureichend (FV) eingeschätzt. Der Gesamttrend wird als „stabil“ bezeichnet (BFN 2013). Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird als ungünstig-unzureichend (uf1) ausgewiesen. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 10 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Für Deutschland besteht eine internationale Verantwortung jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016). Die Art ist in Deutschland auf der Vorwarnliste (RL V) und in Brandenburg als vom Aussterben bedroht (RL 1) gelistet (KÜHNEL et al. 2009, SCHNEEWEIß et al 2004, DOLCH et al. 1992).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Aufgrund des mit „C“ bewerteten Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen zum Erreichen eines günstigen EHG notwendig.

Vorkommen des Großen Mausohres innerhalb der DBU-Naturerbefläche

Ein Beleg des Vorkommen des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) auf der DBU-Naturerbefläche wurde von KORRENG im Jahre 2009 erbracht (KORRENG 2017). Hierbei handelte es sich um ein einzelnes Männchen, welches im Rahmen eines Netzfanges am Westrand der Naturerbefläche nachgewiesen wurde. Der Umbau und die natürliche Entwicklung in Wäldern soll auch das Große Mausohr befördern (vgl. Anhang 2 Managementplan).

1.6.3.5 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*, KUHL 1817)

Biologie / Habitatansprüche: Die ortstreue Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldart mit Schwerpunkt-vorkommen in naturnahen Buchen- und Eichenwäldern. Daneben werden schwerpunktmäßig auch Streuobstwiesen mit Altholzbeständen in sehr strukturreicher Umgebung als Habitat erschlossen. Mitunter werden auch Misch- und Nadelwälder besiedelt. Nahrungshabitate befinden sich meist unmittelbar im Quartiersumfeld (< 1 km), seltener weiter als 1,5 km um das Refugium. Als Sommerquartiere werden häufig Spechthöhlen genutzt, seltener werden Hohlräume hinter abstehender Borke bezogen. Als Überwinterungsquartiere werden v. a. Baumstrukturen (Baumhöhlen, abstehende Borke) genutzt (MEINIG et al. 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Zur Erfassung der Bechsteinfledermaus wurde im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ am 28./ 29.06.2018 an zwei Transekten Detektorbegehungen durchgeführt. Zur Verwendung kam ein BATLOGGER-Detektor M, dessen Aufzeichnungen im Nachgang mit der Software BatExplorer ausgewertet wurden. Am 11.07. sowie 18.08.2018 wurden im UG Netzfänge durchgeführt. Die Standorte der Netzfänge wurden mit der Fledermausinitiative Elbe-Elster abgestimmt. Die Auswahl der Netzfangstandorte in den Untersuchungsflächen orientierte sich zum einen an den bereits im Gebiet erfolgten Detektorkartierungen (Standorte mit erhöhter Fledermausaktivität) und zum anderen richtete sich die Auswahl der Netzfangstandorte nach der Habitatqualität. Während der Erfassungen wurde mit Netzen zwischen 6 und 15 m Länge gefangen.

Status im Gebiet: Innerhalb des FFH-Gebiets konnten während der aktuellen Erfassungen keine Nachweise dieser Art erbracht werden. Mit dem Detektor gelangen lediglich wenige Rufnachweise der Gattung *Myotis*, die Rufe der Bechsteinfledermaus beinhalten können.

Tab. 37 Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche Teil-FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut			
C: mittel-schlecht	1	925	100
Summe	1	925	100

Habitflächen wurden lediglich für Flächen außerhalb der Naturerbe-Entwicklungsplanung der DBU ausgewiesen.

Einschätzung des Erhaltungsgrads:

Zustand der Population: Der Zustand der Population definiert sich über die Anzahl adulter Weibchen. Außerhalb der DBU-Naturerbefläche sind keine Nachweise bekannt. Daraus ergibt sich, dass der Zustand der Population als mittel–schlecht (C) bewertet wird.

Habitatqualität (Habitatstrukturen): Die Habitatqualität wird mit „C“ (mittel–schlecht) für den Teil des FFH-Gebietes der sich nicht in der DBU-Naturerbefläche befindet bewertet. Der Anteil der Laub- bzw. Laubmischwälder im FFH-Gebiet, ausgenommen der DBU-Naturerbeflächen, beträgt deutlich unter 30 %. Fachgutachterlich wird die Anzahl der Biotopbäume hier mit „C“ bewertet, da kein flächiger Altbestand mit hinreichend Quartierpotential vorhanden ist. Auch auf den DBU-Naturerbeflächen dominieren Nadelholzbestände mit ca. 76 % die auf ca. 24 % vorkommenden Laubholzbestände. Auf einer 758 ha großen Fläche (27 %) finden sich jedoch naturschutzfachlich besonders wertvolle, über 100 Jahre alte Baumbestände, die von Kiefer und Eiche dominiert werden. Winterquartiere innerhalb des FFH-Gebietes, ausgenommen der DBU-Naturerbeflächen, sind nicht bekannt.

Beeinträchtigungen: Während der Berichtsperiode wurden keine Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen festgestellt. Daher werden die Beeinträchtigungen im Gebiet mit „keine bis gering“ (A) bewertet.

Tab. 38 Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	MYOTBECH 093-001
Zustand der Population	C
Anzahl der adulten Weibchen	C
Habitatqualität (Habitatstrukturen)	C
Geschätzter Anteil geeigneter Laub- und Laubmischwaldbestände	C
Höhlenbaumdiche in Laub- und Laubmischwaldbestände	C
Beeinträchtigungen	A
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	A
Weitere Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	C

k.B. = keine Bewertung

Kriterien nach F. Zimmermann auf Basis der BFN (2017) (Stand Datenbogen:10.04.2018)

Laut dem Bericht „Einschätzung der Vorkommen von Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Mausohr anhand von Fledermauskastentrollen, Gebäudekontrollen und Netzfängen in FFH-Gebieten im NP Niederlausitzer Heidelandschaft“ von KORRENG (2017) wurde die Art mehrmals mit Einzelnachweisen belegt. Zudem gelang ein früherer Nachweis einer Wochenstube mit 14 Individuen auf der DBU-Naturerbefläche durch Uwe Hoffmeister. Während der aktuellen Untersuchung durch MYOTIS konnten jedoch keine zweifelsfrei zuzuordnenden Nachweise erbracht werden. Die aktuellen Baumbestände und Bewertungsparameter lassen für dieses Gebiet lediglich eine „mittel bis schlechte“ (C) Bewertung zu.

Betrachtet man das gesamte FFH-Gebiet, einschließlich der DBU-Naturerbeflächen, ist eine Heraufstufung zu einer „B“-Bewertung denkbar, da hier eine andere Waldstruktur sowie z. B. Kastenreviere und ein in geringem Maße genutztes Winterquartier vorhanden sind. Wasserflächen fehlen innerhalb des FFH-Gebietes jedoch weitestgehend.

Aktuelle Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden (A).

Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet (ausgenommen DBU-Naturerbeflächen) als mittel–schlecht zu bewerten (C). Im NEP Präsa wurde für die Bechsteinfledermaus auf den DBU-Naturerbeflächen keine Bewertung des EHG vorgenommen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig–unzureichend (U1) eingeschätzt. Der Gesamttrend wird als „sich verschlechternd“ bezeichnet (BFN 2013). Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird als ungünstig–schlecht (uf2) ausgewiesen. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 8 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht weder eine besondere Verantwortung Brandenburgs noch ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016). Die Art gilt in Deutschland als stark gefährdet (RL 2) und in Brandenburg als vom Aussterben bedroht (RL 1) (KÜHNEL et al. 2009, SCHNEEWEIß et al 2004, DOLCH et al. 1992).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Aufgrund des mit „C“ bewerteten Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen zum Erreichen eines günstigen EHG notwendig. Da sich die aktuelle Bewertung jedoch lediglich auf den FFH-Gebietsteil ohne DBU-Naturerbeflächen bezieht, kann die Bewertung nicht für das gesamte FFH-Gebiet herangezogen werden.

Vorkommen der Bechsteinfledermaus innerhalb der DBU-Naturerbefläche

Auf der DBU-Naturerbefläche wurden 2009 drei Individuen im Zuge eines Netzfanges nachgewiesen, hiervon ein laktierendes Weibchen. Weiterhin gelang der Fund einer Wochenstube mit 14 Individuen, wovon acht Tiere adulte Weibchen waren. 2011 gelangen weitere Nachweise. 2017 wurde nur ein Männchen nachgewiesen (KORRENG 2017). Schwerpunkt der Verbreitung sind die Eichen-Kiefernwälder im Nordosten (ebd.). Der Umbau und die natürliche Entwicklung in Wäldern soll die Bechsteinfledermaus befördern (DBU Naturerbe GmbH 2021).

1.6.3.6 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*, SCHREBER 1774)

Biologie / Habitatansprüche: Die Mopsfledermaus findet ihre Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich der Wochenstuben vorwiegend in Bäumen (MESCHÉDE & HELLER 2000). Auch Nachweise in und an Gebäuden, hier v. a. hinter Fensterläden, sind bekannt, es scheint jedoch eine Präferenz für spaltenförmige Quartiere hinter abstehender Borke von Bäumen zu bestehen. STEINHAUSER (2002) konnte bei seinen Untersuchungen 32 genutzte Quartiere im Sommer lokalisieren, wobei 29 (= 90,6 %) dem Typus „Spaltenquartier hinter abgesprengter Baumrinde“ entsprachen. Als Sommerhabitate nutzt die Mopsfledermaus vorwiegend walddreiche Landschaften. Die Winterquartiere befinden sich in unterirdischen Hohlräumen (Stollen, Höhlen, Keller), aber auch in Bahndurchlässen und ähnlichen, freieren Strukturen. Charakteristisch für die Art sind verhältnismäßig kalte Hangplätze, die gelegentlich auch im Frostbereich liegen können. Belege für die Nutzung von Quartieren in Bäumen oder von Fledermauskästen im Winter liegen vor (STEINHAUSER 2002, PODANY 1995). Da die Spezies meist erst bei tieferen Temperaturen in die untertägigen Quartiere einfliegt, kann davon ausgegangen werden, dass die Nutzung von Bäumen im Winter häufig erfolgt. Die insgesamt eng strukturgebundene Art fliegt bevorzugt nahe an der Vegetation und folgt dabei entsprechenden Leitstrukturen wie Waldrändern, Hecken oder Alleen. Nach BRINKMANN et al. (2003) werden nur selten Flüge über offenes Gelände beobachtet. Auffällig ist dann ein sehr bodennaher Flug in Höhen von 1–2 m.

Erfassungsmethodik / Datenlage: Zur Erfassung der Fledermausarten wurde im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ am 28./ 29.06.2018 an zwei Transekten Detektorbegehungen durchgeführt. Zur Verwendung kam

ein BATLOGGER-Detektor M, dessen Aufzeichnungen im Nachgang mit der Software BatExplorer ausgewertet wurden. Am 11.07. sowie 16.08.2018 wurden im UG Netzfänge durchgeführt. Die Standorte der Netzfänge wurden mit der Fledermausinitiative Elbe-Elster abgestimmt. Die Auswahl der Netzfangstandorte in den Untersuchungsflächen orientierte sich zum einen an den bereits im Gebiet erfolgten Detektorkartierungen (Standorte mit erhöhter Fledermausaktivität) und zum anderen nach der Habitatqualität. Während der Erfassungen wurde mit Netzen zwischen 6 und 15 m Länge gefangen.

Status im Gebiet: Bei Kastenrevierkontrollen durch die Fledermausinitiative Elbe-Elster konnten auf den DBU-Naturerbeflächen des FFH-Gebietes eine Wochenstubenkolonie mit 22 Individuen im Jahr 2014 sowie zwei Wochenstubengesellschaften mit 14 und acht Individuen im Jahr 2015 nachgewiesen werden. Im Jahr 2016 konnten insgesamt 14 Mopsfledermäuse im Kastenrevier belegt werden. 2018 gelang der Initiative kein Nachweis einer Wochenstube, jedoch wurden drei Tiere Ende April in den Kästen angetroffen.

Winterquartiere liegen im FFH-Gebiet (ohne DBU-Naturerbeflächen) nicht vor. In einem Keller auf der DBU-Naturerbefläche konnten jedoch mehrmals Tiere nachgewiesen werden. Dabei wurden 2008 und 2009 jeweils ein Individuum, 2010 und 2011 vier Individuen, 2012 fünf Individuen, 2013 und 2014 drei Individuen sowie 2015 und 2016 vier Individuen festgestellt.

Durch eigene Untersuchungen 2018 konnte die Art mittels Batdetektor nördlich des ehemaligen Taktikgeländes (Freifläche im Süden) sowie der Grube Gotthold nachgewiesen werden. Weiterhin konnten durch Netzfänge nördlich des ehemaligen Taktikgeländes am 11.07. vier Individuen (ein juveniles Männchen, ein juveniles Weibchen sowie zwei adulte Weibchen, eins davon laktierend) sowie am 16.08. sieben Individuen (vier adulte Männchen und drei adulte Weibchen) belegt werden.

Tab. 39 Erhaltunggrad der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet (ohne DBU-Naturerbefläche) „Forsthaus Prösa“

Erhaltunggrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche Teil-FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut			
C: mittel-schlecht	1	925	100
Summe	1	925	100

Habitflächen wurden lediglich für Flächen außerhalb der Naturerbe-Entwicklungsplanung der DBU ausgewiesen.

Einschätzung des Erhaltunggrads:

Zustand der Population: Es wurden vier bzw. sieben Mopsfledermäuse 2018 erfasst, dabei konnte durch ein laktierendes Weibchen auch eine Reproduktion im UG nachgewiesen werden. Der Zustand der Population definiert sich über die Anzahl an Individuen im Winterquartier. Ein Winterquartier innerhalb des FFH-Gebietes (ausgenommen DBU-Naturerbefläche) ist nicht bekannt. Daraus ergibt sich, dass der Zustand der Population als mittel-schlecht (C) bewertet wird.

Habitatqualität (Habitatstrukturen): Die Habitatqualität wird mit „C“ (mittel-schlecht) bewertet für den Teil des FFH-Gebietes der sich nicht in der DBU-Naturerbefläche befindet. Der Anteil der Laub- bzw. Laubmischwälder im FFH-Gebiet, ausgenommen der DBU-Naturerbeflächen, beträgt deutlich unter 30 %. Fachgutachterlich wird die Anzahl der Biotopbäume hier mit „C“ bewertet, da kein sehr guter, flächiger Altbestand mit hinreichend Quartierpotential vorhanden ist. Auch auf den DBU-Naturerbeflächen dominieren Nadelholzbestände mit ca. 76 % die auf ca. 24 % vorkommenden Laubholzbestände. Auf einer 758 ha großen Fläche (27 %) finden sich jedoch naturschutzfachlich besonders wertvolle, über 100 Jahre alte Baumbestände, die von Kiefer und Eiche dominiert werden. Winterquartiere innerhalb des FFH-Gebietes, ausgenommen der DBU-Naturerbeflächen, sind nicht bekannt.

Beeinträchtigungen: Während der Berichtsperiode wurden keine beeinträchtigenden, forstwirtschaftlichen Maßnahmen festgestellt. Störungen in den Winterquartieren konnten nicht erfasst werden. Daher werden die Beeinträchtigungen im Gebiet mit „keine bis gering“ (A) bewertet.

Tab. 40 Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	BARBBARB 093-001
Zustand der Population	C
Mittlere Anzahl Tiere im Winterquartier	C
Habitatqualität	C
Anzahl der Laub-/Laubmischwaldbestände im UG	C
Biotopbäume / ha im UG	C
Hangplatz- und Versteckmöglichkeiten im Winterquartier	k.A.
Beeinträchtigungen	A
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im UG	A
Störungen im Winterquartier	k.A.
Gesamtbewertung	C

k.A. = keine Angabe

Erstellung: Naturschutzfonds Brandenburg, Grundlage: SCHNITTER et al. 2006 und PAN & ILÖK (2010)

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“, ausgenommen der DBU-Naturerbeflächen, als „mittel bis schlecht“ bewertet. Im NEP Präsa wurde für die Mopsfledermaus auf den DBU-Naturerbeflächen keine Bewertung des EHG vorgenommen.

Insbesondere ist das Quartierpotential des FFH-Gebietes, abzüglich der DBU-Naturerbeflächen, als gering einzuschätzen. Potentielle Jagdhabitats kommen auf der Fläche nur sehr sporadisch vor und großflächige Laub- / Laubmischwaldbestände sind ebenfalls kaum präsent. Die Habitatqualität wurde daher mit „C“ bewertet. Beeinträchtigungen wurden hingegen nicht festgestellt.

Betrachtet man das gesamte FFH-Gebiet, einschließlich der DBU-Naturerbeflächen, ist eine Heraufstufung zu einer „B“-Bewertung denkbar, da hier eine andere Waldstruktur sowie z. B. Kastenreviere und ein in geringem Maße genutztes Winterquartier vorhanden sind. Wasserflächen fehlen innerhalb des FFH-Gebietes jedoch weitestgehend.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig–unzureichend (U1) eingeschätzt. Der Gesamttrend wird als stabil bezeichnet (BFN 2013).

Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird als ungünstig–schlecht (uf2) eingestuft. Für diese Art gilt eine besondere Verantwortung in Brandenburg sowie ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

Die Art gilt in Deutschland als stark gefährdet (RL 2) und in Brandenburg als vom Aussterben bedroht (RL 1) (KÜHNEL et al. 2009, SCHNEEWEIß et al 2004, DOLCH et al. 1992).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Aufgrund des weiterhin mit „C“ bewerteten Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen zum Erreichen eines günstigen EHG notwendig. Da sich die aktuelle Bewertung jedoch lediglich auf den FFH-Gebietsteil ohne die DBU-Naturerbeflächen bezieht, kann die Bewertung nicht für das gesamte FFH-Gebiet herangezogen werden.

Vorkommen der Bechsteinfledermaus innerhalb der DBU-Naturerbefläche

Ein bis zwei Wochenstuben der Mopsfledermaus wurden in den Jahren von 2009-2017 durchgehend bestätigt (KORRENG 2017). Dazu gibt es diverse Einzelfunde in Kästen, Spalten und durch Netzfänge. Das Vorkommen ist im Zentrum bis Nordwesten der Naturerbefläche (ebd.). Der Umbau und die natürliche Entwicklung in Wäldern soll die Mopsfledermaus befördern (DBU Naturerbe GmbH 2021).

Seit dem Jahr 2018 bis 2024 ist die Naturerbefläche Teil der Projektkulisse des Verbundprojektes „Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland“. In diesem Zuge wird die Bestandssituation durch die Naturstiftung David erfasst. Anschließend werden geeignete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt (vgl. Anhang 2 Managementplan).

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz. Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Tab. 41 Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage) (BBK-ident, Quelle BBK-Datenbank)	Bemerkung
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	auch Anhang II, im SDB
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Kraupa, Forstweg nördlich des ehemaligen Taktikgeländes (Freifläche im Süden), Wegkreuzung nördlich Thurmberg	auch Anhang II, im SDB
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	-	auch Anhang II, im SDB
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	auch Anhang II, im SDB
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Kraupa, Forstweg nördlich des ehemaligen Taktikgeländes (Freifläche im Süden), Wegkreuzung nördlich Thurmberg	
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Kraupa, Forstweg nördlich des ehemaligen Taktikgeländes (Freifläche im Süden), Wegkreuzung nördlich Thurmberg	
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Kraupa, Forstweg nördlich des ehemaligen Taktikgeländes (Freifläche im Süden)	
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Kraupa, Forstweg nördlich des ehemaligen Taktikgeländes (Freifläche im Süden)	
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Kraupa, Forstweg nördlich des ehemaligen Taktikgeländes (Freifläche im Süden), Wegkreuzung nördlich Thurmberg	
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)		Im SDB
Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	Grube Gotthold	Im SDB, 2018
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	Nachweis im Jahr 2000 im Minutenfeld 13 28 // 51 31 im Westen der Naturerbefläche	NEP
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Nachweis im Jahr 2008 im Minutenfeld 13 29 // 51 29, welches zu Hälfte im Süden der Naturerbefläche liegt	NEP
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		Im SDB
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	Taktikgelände, Schießplatz	2019
Wolf (<i>Canis lupus</i>)		Aus NEP

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ befindet sich nahezu vollflächig im SPA „Niederlausitzer Heidefläche“ (EU-Nr. DE4447-421, Landes-Nr. 7030).

Für das Vogelschutzgebiet „Niederlausitzer Heide“ sind 23 Vogelarten des Anhangs I gemeldet. Für die gemeldeten Arten des Vogelschutzgebietes „Niederlausitzer Heide“ im BbgNatSchAG sind folgende Erhaltungsziele formuliert:

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Niederlausitzer Heide“ (BbgNatSchAG)

Erhaltung und Wiederherstellung einer großräumig unzerschnittenen nährstoffarmen Wald- und Heidelandschaft als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast- und Nahrungsgebiet) der vorkommenden Vogelarten, insbesondere

- von naturnahen, lichten, beerstrauchreichen Traubeneichen-Kiefernwäldern mit hohen Altholzanteilen und dazwischen liegenden Dickungen und störungsfreien Zonen in den Kernbereichen des Auerhuhnvorkommens,
- von Altholzbeständen, alten Einzelbäumen, Überhältern und hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz und einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauer Stammoberfläche, vor allem in Eichenwäldern sowie Mischbeständen,
- eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sandtrockenrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Hohenleipisch,
- von Bruchwäldern, Waldmooren und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von strukturreichen, naturnahen Fließgewässerstrecken mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen und Steilwandbildungen,
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Die Avifauna wurde im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden lediglich vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden. Als Grundlage dienten avifaunistische Zufallsbeobachtungen während der Kartierungen 2009-2014 durch die Naturwacht, übermittelte Informationen durch die Naturparkverwaltung, Das Brutvogelmonitoring auf der DBU-Naturerbfläche (RANA 2017) sowie Einzelbeobachtungen während der Biotopkartierung im Jahr 2018.

Tab. 42 Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im gesamten FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ aus dem Ergebnisbericht der Naturwacht (WIEßNER o.J.) ergänzt nach eigenen Beobachtungen sowie durch das Brutvogelmonitoring auf der DBU Naturerbfläche (RANA 2017)

Deutscher Name	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident.)	FFH-RL (Anhang) bzw. V-RL (Anhang I)	RL D	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Bemerkung	Quelle
Fauna							
Vögel							
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	4447SW1040	VR I			x	Zentralbereich	WIEßNER o.J. RANA 2017
Kranich (<i>Grus grus</i>)	4447NW0138, 4447NW0453	VR I			x	Bereich Täubertsmühle	WIEßNER o.J.

Deutscher Name	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident.)	FFH-RL (Anhang) bzw. V-RL (Anhang I)	RL D	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Bemerkung	Quelle
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	4446SO1159, 4446SO1320, 4446SO1321, 4447SW0031, 4447SW0036, 4447SW0088, 4447SW0112, 4447SW0628, 4447SW0673, 4447SW0692, 4447SW1112	VR I	3	2		Im Gesamtgebiet	WIEßNER o.J. RANA 2017
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	4447SW0769 Sandig-trockene Kiefernheiden im Bereich der DBU-Naturerbefläche	VR I		V	x	Im Bereich der Heideflächen	WIEßNER o.J. RANA 2017
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	4446SO1226 4447NW0452	VR I	3	3			Im Rahmen der Biotopkartierung 2018 RANA 2017
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	4447NW0120 4447NW0329 4447NW0138	VR I	1	V			Im Rahmen der Biotopkartierung 2018 RANA 2017
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	4446SO1218 Halb-offene Landschaften im Bereich der DBU-Naturerbefläche	VR I	*	3	x		Im Rahmen der Biotopkartierung 2018 RANA 2017
Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>)	Zerstreut im Bereich der strauch-reichen Wälder und Forsten	VR I	1	1			Beobachtungen durch den NP
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Wald-Flächen im Bereich der DBU-Naturerbefläche	VR I	*	3			RANA 2017
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Wald-Flächen im Bereich der DBU-Naturerbefläche	VR I	*	*	x		RANA 2017
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	Wald-Flächen im Bereich der DBU-Naturerbefläche	VR I	*	*	x		RANA 2017
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Lichte Wald-Flächen im Bereich der DBU-Naturerbefläche	VR I	*	*			RANA 2017
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Lichte Wald-Flächen im Bereich der DBU-Naturerbefläche (v.a. Kiefernforste)	VR I	*	*			RANA 2017
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Sandheide-flächen sowie Birken- und Kiefern-vorwälder am Rand der	VR I	3	*	x		RANA 2017

Deutscher Name	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident.)	FFH-RL (Anhang) bzw. V-RL (Anhang I)	RL D	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Bemerkung	Quelle
	Heideflächen im Bereich der DBU-Naturerbefläche						
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Große, zusammenhängende Eichen-Kiefernbestände im Bereich der DBU-Naturerbefläche	VR I	*	*	x		RANA 2017
<p><u>Rote Listen Vögel:</u> D: RYSLAVY et al. 2021; BB: RYSLAVY et al. 2019 1 - vom Aussterben bedroht 2 - stark gefährdet 3 - gefährdet V- Vorwarnliste R - extrem selten, Arten mit geografischer Restriktion. Verantwortung Brandenburgs gemäß ILB 2016</p>							

Im Bereich des FFH-Gebietes „Forsthaus Prösa“ konnten im Rahmen von Zufallsbeobachtungen während der Biotopkartierungen zwischen 2009-2014 (WIEßNER o.J.) Vorkommen von Kranich, Schwarzspecht, Wendehals und Heidelerche nachgewiesen werden. Während der Biotopkartierung im Jahr 2018 durch das Büro MYOTIS konnten weiterhin die Arten Wiedehopf, Raubwürger und Neuntöter beobachtet werden. Außerdem konnte die nicht im Anhang der Vogelschutzrichtlinie (VR) gelistete Art Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) nahe der Täubertsmühle im Bereich des ausgetrockneten dystrophen Moorees (4447NW0814) beobachtet werden.

Im Rahmen der FFH-Managementplanung muss geprüft werden, ob die geplanten Maßnahmen mit den Ansprüchen der für das Vogelschutzgebiet gemeldeten und im FFH-Gebiet vorkommenden Vogelarten vereinbar sind.

Die **Heidelerche** ist eine bodenbrütende Art, welche in den Offenlandflächen im Bereich der DBU-Naturerbefläche vorkommt. Auf den Flächen, welche einer Mahdnutzung unterliegen, wird daher eine Mahd außerhalb der Brutzeit empfohlen.

Der **Wendehals**, welcher in locker mit Bäumen bestandenen Landschaften bzw. lichten Wäldern mit nahegelegenen offenen Flächen, zu finden ist, profitiert von der Entnahme von Einzelgehölzen zur Lichtung der Wälder, aber auch vom Belassen der Altbaumbestände und des Altholzes, sowie Maßnahmen, welche die Besiedlung des Waldbodens durch Ameisenvölkern fördern und sichern. Maßnahmen in den Wäldern sehen den Erhalt von Alt- und Biotopbäumen vor, sodass zu erwarten ist, dass die Art von der Maßnahmenumsetzung profitiert. Durch die Pflege der Heide innerhalb der DBU-Naturerbeflächen bleibt der Komplex aus Wald- und Offenlandschaften erhalten.

Die Förderung von Alt- und Biotopbäumen kommt überdies dem **Schwarzspecht** zugute, welcher als aktiver Höhlenbauer wichtig ist für weitere, gefährdete Höhlennachnutzer, wie etwa Hohltauben, Raufußkäuze, Dohlen, Hornissen, Wildbienen und Fledermäuse.

Maßnahmen, welche auch für Biber und Fischotter von Vorteil sind, wie etwa die Förderung der natürlichen Gewässerdynamik, die Vermeidung von Schadstoffeinträgen und Gehölzpflanzungen, könnten ebenso Nutzen für den **Kranich** bringen. Dabei sollten bestehende Brutplätze geschützt und naturnahe Bachtäler erhalten werden.

Der Lebensraum des **Wiedehopfs** ist gekennzeichnet durch offene Landschaften, welche mit Feldgehölzen und/oder Kopfbäumen Strukturen für Niststätten enthalten. Strukturierte Wiesen- und Weidengebiete sollten erhalten bleiben und ggf. der Strukturreichtum erhöht werden. In Gebieten mit wenig natürlichem Nisthöhlenangebot ist der Einsatz von Nisthilfen ratsam. Durch das Belassen von Tothölzern und Baumstubben wird außerdem die Entwicklung von Großinsekten gefördert, welche zum Hauptnahrungsspektrum des Wiedehopfs gehören.

Der **Raubwürger** und der **Neuntöter** sind Arten strukturreicher, halboffener Landschaften mit Heckenstreifen, aufgelockerten, abwechslungsreichem Buschbestand und Einzelbäumen (SÜDBECK et al. 2005). Beide Spezies benötigen ein ausreichendes Angebot an Sitzwarten. Raubwürger präferieren übersichtliche Gelände, in denen Sichtkontakt zum Reviernachbarn vorhanden sein sollte. Neuntöter hingegen findet man auch in etwas weniger einseharen Flächen und buschreichen Waldrändern. Eine abwechslungsreiche Krautflora sollte gefördert bzw. gesichert werden. Entsprechende Strukturen sind insbesondere im Nordteil des FFH-Gebiets zu finden.

Allgemein sichert eine extensive Bewirtschaftung der Flächen die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten und somit eine gute Nahrungsverfügbarkeit für die Offenlandarten **Wiedehopf**, **Raubwürger** und **Neuntöter**.

Weiterhin ist mit dem **Auerhuhn** eine seltene Art aus der Familie der Fasanenartigen im Gebiet vertreten. Ausgang hierfür war ein Wiederansiedelungsprojekt des Naturparks (FÖRDERVEREIN NIEDERLAUSITZER HEIDELANDSCHAFT e.V. (2015). Essentiell für die Art sind struktur- und beerenstrauchreiche naturnahe Wälder. Da von einer Ausbreitung derselben im weiteren Verlauf der Sukzession auszugehen ist, ist eine Vergrößerung der potentiellen Habitatfläche in der Zukunft zu erwarten.

Der **Mittelspecht** bevorzugt mittelalte und alte, lichte, baumartenreiche Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge. Er benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/Linde/Erle/Weide) (SÜDBECK et al. 2005) und ist als Höhlenbrüter dankbar für einen Baumbestand mit gemischter Altersstruktur und hohem Totholzanteil. Da die Maßnahmen in den Wäldern die Erhöhung der Strukturvielfalt bezwecken, sind keine Zielkonflikte mit den LRT vorhanden.

Der **Raufußkauz** bevorzugt reich strukturierte Nadel- und Mischwälder (SÜDBECK et al. 2005). Ein gutes Höhlenangebot ist wichtig für die Aufzucht seiner Jungen. Eine gemischte Altersstruktur der Wälder sollte daher weiter gefördert und Totholz in der Region belassen werden, um dem Raufußkauz einen idealen Lebensraum zu bieten.

Für den **Rotmilan** ist die strukturierte Landschaft des FFH-Gebietes „Forsthaus Präsa“ ideal (SÜDBECK et al. 2005). Er bevorzugt das Wechselspiel zwischen bewaldeten und offenen Bereichen, die er zur Jagd nutzt. Ein Konflikt zwischen der Tierart und den geplanten Managementmaßnahmen ist nicht zu erwarten.

Der **Seeadler** nutzt am liebsten ausgedehnte, wenig durch Straßen und Siedlungen zerschnittene Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften des Flach- und Hügellandes (SÜDBECK et al. 2005). Die Nähe von Gewässern begünstigt die Ansiedlung. Die für das FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ geplanten Maßnahmen stehen in keinem Konflikt zu dieser Tierart.

Für den **Sperlingskauz** sind reich strukturierte Wälder mit hohem Altbaumbestand wichtig (SÜDBECK et al. 2005). Da die Maßnahmen in den Wäldern die Erhöhung der Strukturvielfalt bezwecken sind keine Zielkonflikte mit den LRT vorhanden.

Der **Wespenbussard** ist besonders häufig in abwechslungsreich strukturierten Landschaften mit (Laub-)Altholzbeständen (Brutstandorte) und meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Stümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat zu finden (SÜDBECK et al. 2005).

Ziegenmelker sind am häufigsten auf Heide- und lichten Waldbiotopen auf vorzugsweise trockenen Böden zu finden (SÜDBECK et al. 2005). Maßnahmen zur Offenhaltung einer Heidefläche erhöhen die Strukturvielfalt und verbessern damit die Habitatqualität für die Art.

Zusammenfassend konnte kein Konflikt zwischen den Arten und den geplanten Maßnahmen festgestellt werden.

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Das FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ wurde im Juli 1998 an die EU gemeldet, dabei wurden auch die zu erhaltenden LRT mit ihrer Flächenausdehnung im SDB festgehalten. Festlegungen bezüglich der zukünftigen Inhalte des SDB wurden im Anschluss an die Kartierung 2018 im Herbst 2019 durch das LfU getroffen.

In der 10. ErhZVO vom 24. Juli 2017, in der die Gebietsgrenzen rechtsverbindlich bekanntgemacht und die Erhaltungsziele festgelegt sind, taucht das FFH-Gebiet jedoch nicht auf. Dies liegt darin begründet, dass das Gebiet durch den Status als NSG bereits nationalrechtlich gesichert ist.

Folgende LRT wurden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit oder ihrem Fehlen unter § 3 Schutzzweck aus der NSG-Verordnung nicht als maßgeblich beurteilt: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150), Dystrophe Moorgewässer (3160), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculions fluitantis und des Callitricho-Batrachion (3260), Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (6230*), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0) und Birken-Moorwälder (91D1*).

Grenzkorrekturen sind nicht erforderlich.

Tab. 43 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Standarddatenbogen Datum: 05/2017				Festlegung zum SDB Datum: 02/2022			
LRT	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsentativität (A,B,C,D)	LRT	Fläche in ha	EHG	Bemerkungen
2310	-	-	-	2310	10,0	B	Vorkommen nur auf DBU-Naturerbeflächen
2330	-	-	-	2330	20,0	B	Vorkommen nur auf DBU-Naturerbeflächen
3132	-	-	-	3132	3,0	B	Vorkommen nur auf DBU-Naturerbeflächen
4030	380,0	B	A	4030	350	B	Vorkommen nur auf DBU-Naturerbeflächen
6410	-	-	-	6410	15,4	B	Teilplan LfU
6510	38,0	C	C	6510	29,9	B	29,4 ha Teilplan LfU 0,5 ha DBU
9110	-	-	-	9110	14,0	C	Vorkommen nur auf DBU-Naturerbeflächen
9190	450,0	B	A	9190	450,0	B	6,6 ha Teilplan LfU 443,4 ha Teilplan DBU
9410	30,0	C	C	9410	11,8	B	Teilplan LfU Wissenschaftlicher Fehler

Weiterhin ist eine Korrektur des Standarddatenbogens in Bezug auf die im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erforderlich. Hierzu wurden ebenfalls die Bewertungen des EHG auf den DBU-Naturerbeflächen mitberücksichtigt (LUP GMBH 2015).

Tab. 44 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL)

Code (REF_ART)	Standarddatenbogen Datum: 05/2017		Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 12/2021		
	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A, B, C)	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A, B, C)	Bemerkung
BARBBARB	11–50	C	P	B	
LUCACERV	0	B	P	A	
LUTRLUTR	0	C	P	B	
MYOTBECH	0	B	P	B	
MYOTMYOT	0	B	p	C	

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In Bezug auf das europäische Netz Natura 2000 besteht für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen eine hohe Bedeutung. Eine zusammenfassende Übersicht der im Gebiet vorkommenden als maßgeblich beurteilten Arten und LRT ist Tab. 45 zu entnehmen. Diese führt ebenfalls den Erhaltungszustand in der gesamten kontinentalen Region Deutschlands auf (EIONET, abgerufen am 19.09.2019). Ersichtlich ist, dass der überwiegende Teil der LRT mit einem ungünstig bis schlechten Erhaltungszustand bewertet wurde. Lediglich der Hainsimsen-Buchenwald weist einen günstigen EHZ auf. Als ungünstig - unzureichend ist der 9410 bewertet.

Tab. 45 Bedeutung des im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
LRT				
2310 – trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	-	C	Nein	ungünstig-schlecht (U2)
2330 - Dünen im offenen Graslandflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	-	k.A.	Nein	ungünstig-schlecht (U2)
3132 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und / oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	-	B	Nein	ungünstig-schlecht (U2)
4030 - Trockene europäische Heiden	-	B	Nein	ungünstig-schlecht (U2)
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig -schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	-	B	Nein	ungünstig-schlecht (U2)
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus</i>)	-	B	Nein	ungünstig-schlecht (U2)

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
<i>pratensis, Sanguisorba officinalis)</i>				
9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	C	Ja	Günstig (fv)
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	B	Ja	ungünstig-schlecht (U2)
9410 - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceatea)	-	B	Nein	ungünstig-unzureichend (U1)
Anhang II Arten				
Hirschkäfer	-	A	Nein	Günstig (fv)
Fischotter	-	B	Nein	ungünstig-unzureichend (U1)
Biber	-	B	Nein	Günstig (fv)
Großes Mausohr	-	C	Nein	Günstig (fv)
Bechsteinfledermaus	-	C	Nein	ungünstig-unzureichend (U1)
Mopsfledermaus	-	B	Ja	ungünstig-unzureichend (U1)

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Gemäß § 20 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) soll ein Netz verbundener Biotope geschaffen werden (Biotopverbund), das mindestens 10 % der Fläche eines jeden Landes umfasst, um die räumliche und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes zu erreichen. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen (§ 21 BNatSchG Abs. 1).

Für Brandenburg wurden von HERMANN et al. (Karte 4 zum Gutachten Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore, 2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes Verbundflächen generiert, die alle FFH-Gebiete verbinden, die weniger als 3.000 Meter voneinander entfernt liegen. Der Begriff der "Kohärenz" ist als funktionaler Zusammenhang zu verstehen

Das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ liegt in Kohärenzfunktion mit weiteren FFH-Gebieten im näheren Umkreis. Im Osten schließt sich das FFH-Gebiet „Hohenleipisch“ (DE 4447-305) direkt an das Forsthaus Prösa an. Hier kommen ebenfalls trockene Heiden (4030) und bodensaure Eichenwälder (9190) vor, welche somit hinsichtlich der Kohärenzfunktion relevant sind. Bezogen auf die Anhang II Arten bestehen mit den Arten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Hirschkäfer Überschneidungen.

In ca. 800 m in Richtung Ost liegt das FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“ (DE 4447-306) verortet. Die Kohärenzfunktion ist somit für Pfeifengraswiesen (6410) und magere Flachlandmähwiesen (6510) gegeben. Weiter östlich, in ca. 1.200 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet „Der Loben“ (DE 4447-303).

Hier sind ebenfalls magere Flachlandmähwiesen (6510), bodensaure Eichenwälder (9190) und Fichtenwälder (9410) gemeldet. Es kommen ebenfalls die Arten Mopsfledermaus, Fischotter und Hirschkäfer vor. Südlich der Prösa in ca. 1,8 km Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster Ergänzung“ (DE 4345-303), dessen Standard-Datenbogen derzeit überarbeitet wird. Im Südwesten liegt das FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“ (DE 4446-301) in einer Entfernung von ca. 2.600 m verortet. An der westlichen Seite des FFH-Gebietes „Forsthaus Prösa“ verläuft in einer Entfernung von ca. 1.600 m parallel das FFH-Gebiet „Kleine Elster und Schackeniederung“ (DE 4447-308). Hier kommen u.a. die LRT 6410, 6510, 9110, 9190 und 9410 vor.

2 Ziele und Maßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) von Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL notwendig sind.

Unterschieden wird zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Erhaltungsmaßnahmen dienen dem Erhalt oder der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, der für ein FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL in dem im SDB gemeldeten Umfang. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen, die durch geeignete Instrumente umzusetzen sind. Sie dienen dem Erreichen der Erhaltungsziele, die für das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ in der NSG-VO festgelegt und im Managementplan räumlich und örtlich konkretisiert werden.

Entwicklungsmaßnahmen gehen qualitativ oder quantitativ über die Erhaltungsmaßnahmen hinaus. Sie dienen dem Erreichen der Entwicklungsziele und damit der Kohärenzsicherung gemäß Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 10 der FFH-Richtlinie. Dabei kann es sich beispielsweise um Maßnahmen zur weiteren Aufwertung von Lebensraumtypen oder von Habitaten von Arten mit bereits gutem Erhaltungsgrad handeln oder um Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung nicht gemeldeter Lebensraumtypen. Entwicklungsmaßnahmen sind Handlungsoptionen, deren Umsetzung für das Land Brandenburg nicht verpflichtend ist.

Die Festlegung, für welche Lebensraumtypen Erhaltungsmaßnahmen formuliert werden, erfolgte in Verbindung mit der Aktualisierung des Standarddatenbogens durch das LfU. Dabei wurden auch die Flächengrößen (in ha) der Lebensraumtypen festgelegt. Einen Vergleich der zum Referenzzeitpunkt gemeldeten LRT und deren Flächengrößen (siehe SDB) und des nach der Korrektur der wissenschaftlichen Fehler festgelegten LRT und deren Flächengrößen zeigt die Tab. 43 in Kap. 1.7.

Die Inhalte der Managementpläne, insbesondere die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen, sind für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Ziel ist, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nur, wenn die vorgeschriebene Beteiligung von Behörden, Eigentümern und Landnutzern bzw. der Öffentlichkeit durchgeführt wurde.

Unbeschadet davon sind für Nutzer und Eigentümer die gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG) verbindlich.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Für das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ werden ausschließlich flächenspezifische Maßnahmen geplant.

Da die Habitatfläche des Hirschkäfers und der Fledermausarten das gesamte FFH-Gebiet umfasst, sind die Maßnahmen für diese Artgruppen auf das Gesamtgebiet zu beziehen.

Dieses Kapitel führt eine Übersicht der geplanten Maßnahmen innerhalb und außerhalb der DBU-Naturerbeflächen auf. Die Maßnahmenbeplanung auf den DBU-Naturerbeflächen ist im Detail dem NEP zu entnehmen (DBU NATURERBE GMBH 2021). Hier wurden die Maßnahmcodes nach BfN-Codierung verwendet, während für den Teilplan LFU die Maßnahmenverschlüsselung nach dem Handbuch zur Managementplanung erfolgte (LFU 2016).

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In den folgenden Kapiteln werden die gebietsspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsziele benannt und die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt. Sie sind räumlich in der Karte 3 „Maßnahmen“ verortet. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind kongruent zu den Vorgaben der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Hohenleipisch–Sornoer-Altmoränenlandschaft, insbesondere zum Schutzzweck der Erhaltung oder Wiederherstellung des überwiegend extensiv genutzten Grünlandes unterschiedlicher standörtlicher Ausprägung, vor allem der Quell- und Feuchtwiesen.

Die geplanten Maßnahmen auf der DBU-Naturerbefläche Präsa finden sich in den Unterkapiteln zu den einzelnen LRT. Diese sind dem Naturerbe-Entwicklungsplan der DBU entnommen und auch ausschließlich auf den dort beiliegenden Karten verortet (siehe Anlage 4 „Maßnahmenplanungskarte“, DBU Naturerbe GmbH 2021).

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 2310 Trockene Sandrasen mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) auf der DBU-Naturerbefläche Präsa

Tab. 46 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 2310 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	C	B
Fläche in ha	-	10,08	10,08

Die Binnendünen im zentralen Bereich der Offenflächen sollen laut NEP (vgl. Anhang 2 Managementplan) durch Beweidung offengehalten werden. Hierbei handelt es sich um ca. 4,1 ha. Nördlich angrenzende Flächen unterliegen einer Sukzessionspflege. Hier soll eine Mischbeweidung stattfinden. Weiterhin soll eine aufkommende Verbuschung gezielt aufgelichtet werden. Eine einzelne 0,5 ha große Fläche des LRT außerhalb des Offenlandkomplexes soll der natürlichen Entwicklung überlassen werden (LU14003-4447SW3142).

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) auf der DBU-Naturerbefläche Präsa

Tab. 47 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 2330 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	k.A.	B
Fläche in ha	-	20,39	20,39

Der NEP sieht für die 20,39 ha des LRT 2330 auf der DBU-Naturerbefläche die Offenhaltung vor. Als Maßnahmen sind auf den LRT-Flächen die Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen als Hüteweide (BfN-Codes 1.2.8.5 und 1.2.5.1) und bei Bedarf eine zusätzliche, 2-3-jährige Pflegemahd (BfN-Code 1.9.1,

1.9.1.1) geplant. Auf Flächen mit mehr als 10 % Gehölzdeckung wird bei Bedarf eine Entbuschung durchgeführt bzw. die Verbuschung ausgeglichen (BfN-Codes 1.9.5 und 1.9.5.3). Weiterhin soll stellenweise durch Bodenbearbeitung Rohboden geschaffen werden (BfN-Code 12.1.6). Zwei kleine Teilflächen des LRT befinden sich im Südteil des Gebietes inmitten der Waldfläche (LU14003-4447SW0430_2 mit 250 m² und LU14003-4447SW0441 mit 560 m²). Hierbei handelt es sich um silbergrasreiche Pionierfluren. In diesem Bereich sind Waldbauliche Maßnahmen, aber keine Offenhaltung vorgesehen. Daher ist es möglich, dass diese Teilflächen verbuschen werden. (vgl. Anhang 2 Managementplan)

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea auf der DBU-Naturerbefläche Präsa

Tab. 48 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3132 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	3,09	3,09	3,09

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Die drei Kleingewässer innerhalb der DBU-Naturerbeflächen sollen gemäß dem NEP optimiert werden. Dies soll durch die Freistellung der Gewässer erreicht werden. Für die Grube Gotthold im Süden des FFH-Gebiets sieht der NEP im Rahmen der Freistellung des Gewässers eine partielle Rücknahme der biotopbegleitenden Gehölze zur Förderung der Strukturvielfalt vor. Zur Verkehrssicherung ist die Beschilderung zu erneuern. Durch den Revierleiter soll das Badeverbot regelmäßig geprüft werden. (vgl. Anhang 2 Managementplan)

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 4030 Trockene europäische Heiden auf der DBU-Naturerbefläche Präsa

Tab. 49 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 4030 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	350	318,3	350

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Der LRT kommt ausschließlich im Bereich der DBU-Naturerbeflächen vor. Ziele werden im NEP (vgl. Anhang 2 Managementplan) definiert: Die gebietsprägenden Offenlandschaft soll mit einem strukturreichen Mosaik aus Sandheiden und -magerrasen erhalten und entwickelt werden. Hierbei soll der gute bis hervorragende Erhaltungszustand des LRT 4030 auf ca. 250 ha erhalten werden. Flächen des LRT mit EHG C oder E sollen wiederhergestellt oder entwickelt werden. Hierzu ist eine weitere Gehölzsukzession zu verhindern.

Vorgesehen sind größtenteils als Haupt- und unterstützende -Maßnahmen die Beweidung mit Schafen und Ziegen (BfN-Code 1.2.8.5), um einer Verschlechterung des Erhaltungszustands des LRT entgegenzuwirken und Ausweitungspotenzial zu schaffen. Bei Bedarf sind Entbuschung/Entkusselung (BfN-Code 1.9.5), die Auslichtung der Verbuschung (BfN-Codes 1.9.5 und 1.9.5.3), Sukzession (BfN-Code 15.1), die Nutzung der Heiden als Hüte-/Triftweide (BfN-Code 1.2.5.1), und eine Mahd alle 2-3 Jahre (BfN-Code 1.9.1, 1.9.1.1) und Abschieben von Oberboden (BfN-Code 12.1.6) vorgesehen. Auch ist stellenweise die Schaffung von Rohboden durch kleinflächiges Brennen überalterter Bestände geplant (BfN-Code 12.1.7).

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*)

Als Grundsatz für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 6410 ist der Erhalt eines hohen Grundwasserpegels, der periodisch über Flur ist, vorgeschlagen. Weiterhin ist eine regelmäßige Pflege zur Bewahrung und Entwicklung des LRT essentiell (ZIMMERMANN 2014).

Der Erhaltungsgrad des LRT 6410 Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*) ist überwiegend mit einem „B“ bewertet.

Die Schlottenwiesen auf der DBU-Naturerbefläche werden über ein extensives Mahdregime gepflegt (SCHRIFT. MITT. BUNDESFORSTBETRIEB LAUSITZ 2022).

Tab. 50 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6410 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	12,8	15,4	15,4

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*)

Erhaltungsziel: Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungsgrades der Flächen mit dem derzeitigen Erhaltungszustand C auf B sowie von B auf möglichst A.

Erhaltungsmaßnahmen: Angestrebt ist eine ein- bis zweimalige Mahd (O114) im Jahr. Der Nutzungszeitraum geht aus der Schutzgebietsverordnung hervor: Hiernach dürften Pfeifengraswiesen erst ab dem 1.9. genutzt werden. Das Mahdgut muss von der Fläche abgeräumt werden (Maßnahmen-Code O118). Hiermit wird der Entzug von Nährstoffen gewährleistet. Die Flächen dürfen nicht gespritzt (O49) und gedüngt werden. Als Ausnahme ist eine Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung möglich (Maßnahmen-Code O136). Diese gewährleistet eine Grundversorgung des Bodens ohne Stickstoffeintrag.

Die verbrachte Pfeifengraswiese **0138** soll über eine rein landschaftspflegerische Mahd mit Beräumung des Mahdgutes offen gehalten werden.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 51 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd, 1–2x jährlich ab dem 1.9.	15,4	9	4447NW0309
O118	Das Mahdgut wird von der Fläche abgeräumt			4447NW0311
O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln			4447NW0431
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung			4447NW0438
				4447NW0473
				4447NW0934
				4447NW0911
				4446SO1220
				4447NW0138
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen	3,2	2	4447NW0138
				4446SO1220
W140	Setzen einer Sohlschwelle	1,1	1	4446SO1220

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*)

Entwicklungsziel: Auf drei Flächen kommt der LRT in einem Entwicklungsstadium (E) vor. Entwicklungsziel ist die Überführung des EHG von E auf B. Zum Erreichen dieses Zieles sind die in diesem Kapitel beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Entwicklungsmaßnahmen: Angestrebt ist eine ein- bis zweimalige Mahd (O114) im Jahr. Das Mahdgut muss von der Fläche abgeräumt werden (Maßnahmen-Code O118). Hiermit wird der Entzug von Nährstoffen gewährleistet. Die Flächen dürfen nicht gespritzt (O49) und gedüngt werden. Als Ausnahme ist eine Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung möglich (Maßnahmen-Code O136). Diese gewährleistet eine Grundversorgung des Bodens ohne Stickstoffeintrag. Eine Mosaikmahd (O20), bei der Teilstreifen stehen gelassen werden, sollte insbesondere dann Anwendung finden, wenn eine Mahd vor dem in der Schutzgebietsverordnung für Pfeifengraswiesen festgelegten Termin 1.9. stattfinden sollte. So können einzelne Pflanzen noch Samen ausbilden. Weiterhin ist dies eine geeignete Maßnahme für Insekten. Im Bereich der Pfeifengraswiesenbrachen sollte der Zuleitergraben zum Schweißgraben verfüllt werden (W1), um den Wasserhaushalt zu verbessern.

Tab. 52 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd, 1–2x jährlich	4,0	3	4447NW0936
O118	Das Mahdgut wird von der Fläche abgeräumt			4446SO1226
O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln			4446SO1218
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung			
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen			
W1	Verfüllen eines Grabens	1,2	2	4446SO1226
				4446SO1218

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Als Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist die Fortsetzung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese formuliert (ZIMMERMANN 2014).

Aktuell herrscht ein hervorragender bis guter Erhaltungsgrad vor. Da es sich um einen pflegeabhängigen LRT handelt, sind ausschließlich Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Tab. 53 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	29,4	29,4	29,4

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltungsziel: Der LRT wurde auf knapp 30 ha im EHG B oder C kartiert. Erhaltungsziel ist der Erhalt des EHG B sowie die Überführung von EHG C auf B. Zum Erreichen dieses Zieles sind die in diesem Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Erhaltungsmaßnahmen: Eine Mahd ist die präferierte Bewirtschaftungsweise und sollte fortgeführt werden. Diese ist ein- bis zweischürig vorzunehmen. Eine dreischürige Mahd ist in Ausnahmefällen bzw. zu Aushagerungszwecken tolerierbar. Weiterhin sollte auf eine Düngung mit Ausnahme der Erhaltungsdüngung nach Möglichkeit verzichtet werden (O136). Wenn eine alleinige Mahd nicht ins Betriebskonzept integriert werden kann, ist eine Nachbeweidung möglich. Eine ganzjährige Standweide sollte jedoch vermieden werden, um die Grasnarbe zu schonen. Wenn eine Nachbeweidung erfolgt, ist eine Besatzstärke von 1,4 GVE/ha/a nicht zu überschreiten (O33). Auf eine Winterweide ist zu verzichten (O83).

Tab. 54 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd, 1-2 x jährlich	28,8	8	4447NW0120
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung			4447NW0413
O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln			4447NW0433
				4447NW0471
				4447NW0474
				4447NW1453
				4446SO1273
				4447NW0437
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	10,5	1	4446SO1273
O83	Verzicht auf Winterweide			

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Entwicklungsziel: Auf insgesamt 37,5 ha kommt der LRT in einem Entwicklungsstadium (E) vor. Entwicklungsziel ist die Überführung des EHG von E auf B. Zum Erreichen dieses Zieles sind die in diesem Kapitel beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Entwicklungsmaßnahmen: Empfohlen werden die Extensivierung der Wirtschaftsweise sowie die Nutzung als Mahd nach Möglichkeit. Die Mahd ist ein- bis zweischürig vorzunehmen. Eine dreischürige Mahd ist tolerierbar. Wünschenswert ist die Einhaltung einer Mindestschnitthöhe von 10 cm zum Schutz von Amphibien und anderen Kleinlebewesen (O115). Weiterhin sollte auf eine Düngung mit Ausnahme der Erhaltungsdüngung nach Möglichkeit verzichtet werden (O136). Sollte eine Mahd schwerlich ins Betriebskonzept zu integrieren sein, wird eine extensive Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a (O33) empfohlen. Zum Schutz der Grasnarbe bietet sich weiterhin der Verzicht auf Winterweide (O83) und die Umtriebsweide (O92) an.

Tab. 55 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd, 1-2 x jährlich	37,5	4	4447NW0434
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung			4446SO1216
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln			4447NW0452
O32	Keine Beweidung	36,3	2	4446SO1216
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a			4446SO1213
O83	Verzicht auf Winterweide			
O92	Umtriebsweide			

2.2.6.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 auf der Naturerbefläche Präsa

Für die zwei LRT-Flächen und ihr Umfeld innerhalb der DBU-Naturerbefläche wurde im NEP zur Offenhaltung eine zweischürige Mahd (BfN-Code 1.2.1.2) mit zehnwöchiger Nutzungspause festgelegt (DBU NATURERBE GMBH 2021). Die Obstbaumbestände sollen erhalten werden (BfN-Code 1.10.2), ggf. unter Durchführung eines Erhaltungsschnitts. Im Rahmen des Feuchtgebietsmanagements sind vorhandene Gräben möglichst zu schließen.

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald auf der DBU-Naturerbefläche Präsa

Tab. 56 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	C	B
Fläche in ha	-	14,0	14,0

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Der LRT kommt ausschließlich im Bereich der DBU-Naturerbeflächen vor. Ziele werden im NEP (vgl. Anhang 2 Managementplan) definiert. Die Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen (BfN Maßnahmencode 15.1.1). Es ist absehbar, dass sich dieser LRT ohne waldbauliche Eingriffe erhalten wird, da die Rotbuche im Unterstand und in der Verjüngung die dominante Baumart ist (ebd.).

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Als Grundsatz für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist der Erhalt strukturreicher Bestände, welche einen hohen Anteil an Alt- und Totholz aufweisen und sich durch das Auftreten verschiedener Wuchsklassen auszeichnen, formuliert. Eine Holznutzung ist möglich sofern hohe Altbaum- und Totholzanteile belassen werden. Dies schließt das Belassen von Windwürfen und der aufkommenden Naturverjüngung mit ein (ZIMMERMANN 2014).

Aktuell herrscht überwiegend ein guter EHG vor. Ein schlechter EHG ist nur im Bereich einer 0,1 ha großen Fläche im Südteil des Gebietes vorhanden (0626). Da der überwiegende Teil des Bestandes außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen liegt, erfolgt für diese Fläche keine Maßnahmenplanung.

Tab. 57 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 Alte bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	450	303	450

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.8.1 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltungsziel: Auf insgesamt 6,5 ha kommt der LRT in einem günstigen EHG (B) vor. Weiterhin wurden zwei Entwicklungsflächen mit einer Gesamtgröße von 10,8 ha kartiert. Erhaltungsziel ist die Wahrung des guten EHG und ggf. die Überführung des EHG von B auf A sowie die Entwicklung von E auf B. Zum Erreichen dieses Zieles sind die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen notwendig.

Erhaltungsmaßnahmen: Die Erhaltungsmaßnahmen schließen die Förderung von Alt- und Habitatbäumen (F41 und F44) mit ein. Weiterhin sind das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) sowie von aufgestellten Wurzeltellern (F47) und Stubben (F105) essentiell für die Verbesserung des Erhaltungsgrades. Da im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ überwiegend eine ausgeprägte Eichennaturverjüngung zu beobachten ist, sind keine Maßnahmen zur Minderung der Verbisschäden notwendig.

Tab. 58 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	17,2	4	4447NW0537
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz			4447SW0163
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			4447SW0154
F105	Belassen von Stubben			4447SW0529
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen			

2.2.8.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 auf der DBU-Naturerbefläche Prösa

Die im NEP geplante Hauptmaßnahme ist auf fast allen 9190-Flächen die unbegrenzte Sukzession zur natürlichen Entwicklung (15.1.1) (vgl. Anhang 2 Managementplan). Auf einzelnen Flächen ist als Hauptmaßnahme die naturnahe Waldnutzung (2.2) vorgesehen. Weitere Maßnahmen auf Einzelflächen des LRT sind die Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften (2.2.1), das Belassen von Totholz (2.4.2) und das Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (2.4.3) sowie Mischbeweidung (1.2.8.5) und Hüte-/Triftweide (1.2.5.1.). Die Mischbeweidung und Hüte/ Triftweide ist hierbei nur auf einem sehr schmalen Korridor zwischen Nord- und Südheide vorgesehen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Erhaltungsmaßnahme für den LRT 9190, sondern um betriebliche Erfordernisse zur Durchführung des Beweidungsregimes im Offenland (SCHRIFT. MITT. DBU NATURERBE GMBH 2022).

2.2.9 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind das Zulassen der natürlichen Walddynamik und der Erhalt strukturreicher Bestände mit nennenswertem Anteil an Alt- und Totholz (ZIMMERMANN 2014).

Der Erhaltungsgrad des LRT 9410 Bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*) ist derzeit als gut (B) eingestuft. Daher sind Erhaltungsmaßnahmen zu ergreifen.

Tab. 59 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	11,8	11,8	11,8

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.9.1 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceatea*)

Erhaltungsziel: Auf insgesamt 11,8 ha kommt der LRT in einem guten EHG (B) vor. Erhaltungsziel ist die Bewahrung des guten EHG. Zum Erreichen dieses Zieles sind die in diesem Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Erhaltungsmaßnahmen: Um die Habitatstrukturen zu verbessern, sollte sich der Anteil des liegenden und stehenden Totholzes erhöhen (F102). Weiterhin sind Wurzelteller (F47) und Stubben (F105) auf den Flächen zu belassen und Höhlen- und Horstbäume zu erhalten (F44). Generell sind Altbäume und Altbaumbestände zu fördern bzw. zu erhalten (F41). Eine Fichtenpflanzung ist nicht vorgesehen. Bleibt die natürliche Dynamik zur Entwicklung einer Fichtenwaldgesellschaft aus oder geschieht unzureichend, werden standortsabhängige waldbauliche Entscheidungen getroffen. Die Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 60 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9410 im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ außerhalb der DBU-Naturerbefläche

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	11,8	2	4447NW0256 4447SW0592
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz			
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen			
F105	Belassen von Stubben			

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer – *Lucanus cervus* (LINNAEUS 1758)

Der Hirschkäfer konnte im Rahmen aktueller Kartierungen 2019 nachgewiesen werden. Aufgrund der steten Präsenz von Rosenkäferarten (Cetoniinae) und anderen Xylobionten, des hohen Zuwanderungspotenzial, der hervorragenden Habitatqualität und der Abwesenheit von Beeinträchtigungen, wurde der gesamte Erhaltungszustand mit „A“ bewertet. Daher werden Entwicklungsmaßnahmen getroffen.

Tab. 61 Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungszustand	A	A	A
Populationsgröße	P	P	P

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler
DD = keine Daten
P = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer

Zur Sicherung des Hirschkäfer-Vorkommens im Gebiet ist die ausgewiesene Habitatfläche zu erhalten. Die Art gilt als typischer Bewohner von Waldgesellschaften mit hohem Alt- und Totholzanteil, wobei der Zeretzungsgrad für die Auswahl der Brutstätte entscheidend erscheint. Hierfür würde der Hirschkäfer von der Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen profitieren (Maßnahmenkombination FK01).

Tab. 62 Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern, Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	3.789	1

Maßnahmen im Bereich der DBU-Naturerbfläche

Im Bereich der DBU-Naturerbfläche ist die Erhaltung der Populationen seltener xylobionter Käferarten im NEP festgehalten (DBU NATURERBE GMBH 2021). Hierbei ist die Sicherung der entsprechenden Brutbäume und die Erhöhung der Strukturvielfalt und Habitatqualität vorgesehen.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der aktuelle Erhaltungsgrad des Fischotters ist mit „B“ eingestuft worden. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Lebensraums und somit die Erhaltung der Population.

Tab. 63 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	p	p	p

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler
P = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Zum Schutz/ Förderung des Fischotters ist das vorliegende Gewässernetz zur Gewährleistung der Verbindung mit benachbarten Habitaten (in den FFH-Gebieten „Der Loben“ sowie „Kleine Elster und Schackeniederung“ sowie östlich bei Oppelhain und Gorden) zu erhalten und eine ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern (Entfernung von Uferverbauungen und Sohlbefestigungen, Verringerung des Nutzungsdrucks in benachbarten Bereichen, Beibehaltung von Gehölzstrukturen, Duldung der Sukzession) zu sichern. Querungshindernisse innerhalb des FFH-Gebietes konnten nicht ermittelt werden, jedoch unmittelbar angrenzend im Bereich der Ortschaft Täubertsmühle (Querungsbereich der Flösse/ Straße Täubertsmühle) sowie östlich des Fließgewässers Flösse (Querungsbereich Bahnlinie Rückersdorf-Hohenleipisch). Aufgrund des großen Aktionsradius der Art

sollten auch Kreuzungsbauwerke im räumlichen Gesamtkontext in künftigen Planungen berücksichtigt werden, um das hohe Kollisionsrisiko der Art im Straßenverkehr zu minimieren.

Das FFH-Gebiet ist als naturnaher, unzerschnittener Lebensraum durch extensive Nutzung bzw. Pflege der Fließ- und Stillgewässer sowie der Uferrandstreifen zu erhalten.

Zur Erhaltung und Optimierung von Nahrungshabitaten sind Schad- und Nährstoffeinträge zu vermeiden.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr – *Myotis myotis* (BORKHAUSEN 1797)

Das Große Mausohr konnte im Rahmen aktueller Kartierungen 2018 nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Ruflaute der Gattung *Myotis* wurden nachgewiesen, konnten jedoch nicht bis auf Artniveau bestimmt werden. Altnachweise von Einzeltieren liegen in sehr geringer Anzahl vor. Aufgrund der genannten Nachweise sowie der mittleren bis schlechten Habitatbedingungen, insbesondere außerhalb der DBU-Naturerbeflächen, wurde der gesamte Erhaltungsgrad mit „C“ bewertet.

Tab. 64 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Populationsgröße	P	P	P

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler
P = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr

Aufgrund fehlender geeigneter Überwinterungs- und Fortpflanzungsstätten (z. B. unterirdische Räume) ist der Fokus auf die Nutzung des Gebietes als Jagdhabitat zu legen. Lichte, naturnahe Laub- und Laubmischwälder mit hohem Altbaumanteil und einer intakten und reichlichen Insektenfauna bieten der Art ideale Bedingungen zur Jagd. Auch mittelalte Nadelholzbestände werden bejagt. Bevorzugt werden Wälder, die einen geringen Anteil an Bodenvegetation aufweisen, um dort bodenlebende Arthropoden zu jagen. Daher ist es notwendig, auf den Einsatz von Insektiziden zu verzichten, um die Nahrungsgrundlage der Fledermausart nicht zu gefährden bzw. diese zu verbessern. Weiterhin kann die Förderung der Insektenfauna durch das Belassen von Altbaumbeständen, dem Belassen und der Förderung von Habitatbäumen sowie dem Belassen und der Mehrung von stehendem und liegendem Totholz vorangetrieben werden. Weiterhin muss die Förderung der Insektenfauna durch das Belassen von Altbaumbeständen, dem Belassen und der Förderung von Habitatbäumen sowie dem Belassen und der Mehrung von stehendem und liegendem Totholz vorangetrieben werden. Da die Art beinahe ausschließlich im Wald jagt, ist zudem auf Kahlschläge zu verzichten.

Tab. 65 Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbestände	925	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen		
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz		
O142	Kein Einsatz von Insektiziden		

Maßnahmen im Bereich der DBU-Naturerbefläche

Im Bereich der DBU-Naturerbefläche ist die Erhaltung und Optimierung von Fledermaushabitaten vorgesehen (DBU NATURERBE GMBH 2021). Dies impliziert die Sicherung und Bereitstellung von geeigneten Quartieren in Fledermauskästen und Gebäuderesten sowie durch das Belassen von Totholz und Habitatbäumen. Weiterhin ist die Erhaltung insektenreicher Jagdhabitats in Form von Waldinnenrand-Grenzlinien auf ausgewählten Schneisen vorgesehen. Auf Insektizide wird vollständig verzichtet (ebd.). Dieses Ziel wird mit dem Prozessschutz abgewogen. Die Grundätze der Waldentwicklungssteuerung werden in einem entsprechenden Leitfaden für die gesamten DBU-Naturerbeflächen formuliert (DBU 2014).

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus – *Myotis bechsteinii* (KUHLE 1817)

Die Bechsteinfledermaus konnte im Rahmen aktueller Kartierungen im Jahr 2018 außerhalb der DBU-Naturerbefläche nicht eindeutig nachgewiesen werden. Ruflaute der Gattung *Myotis* wurden nachgewiesen, konnten jedoch nicht bis auf Artniveau bestimmt werden. In der Vergangenheit wurden Einzeltiere nachgewiesen. Zudem liegt ein Altnachweis einer Wochenstube mit 14 Individuen auf der DBU-Naturerbefläche vor. Aufgrund der genannten aktuellen Nachweise sowie der mittleren bis schlechten Habitatbedingungen, insbesondere außerhalb der DBU-Naturerbeflächen, wurde der gesamte Erhaltungsgrad mit „B“ bewertet.

Tab. 66 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	P	P	P

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler
P = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus als „Waldfledermaus“ nutzt zumeist Laub- und Laubmischwälder und präferiert insbesondere Buchen- und Eichenwälder mit einer gut ausgebildeten Strauchschicht. Für die Quartierverbunde, die als Wochenstuben und Winterquartiere genutzt werden, sind Wälder mit einem hohen Altbaumanteil und einer intakten und reichlichen Insektenfauna von Nöten. Zur Unterstützung des Bestands durch vielfältige Quartierbedingungen können weitere Kastenreviere in geeigneten Bereichen installiert werden.

Tab. 67 Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	925	1
F40	Belassen von Altbaumbeständen		
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen		
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz		
O142	Kein Einsatz von Insektiziden		

Maßnahmen im Bereich der DBU-Naturerbefläche

Im Bereich der DBU-Naturerbefläche ist die Erhaltung und Optimierung von Fledermaushabitaten vorgesehen (DBU NATURERBE GMBH 2021). Dies impliziert die Sicherung und Bereitstellung von geeigneten Quartieren in Fledermauskästen und Gebäuderesten sowie durch das Belassen von Totholz und Habitatbäumen. Weiterhin ist die Erhaltung insektenreicher Jagdhabitats in Form von Waldinnenrand-Grenzlinien auf ausgewählten Schneisen vorgesehen. Auf Insektizide wird vollständig verzichtet (ebd.). Dieses Ziel wird mit dem Prozessschutz abgewogen. Die Grundätze der Waldentwicklungssteuerung werden in einem entsprechenden Leitfaden für die gesamten DBU-Naturerbeflächen formuliert (DBU 2014).

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus* (SCHREBER 1774)

Die Mopsfledermaus konnte im Rahmen aktueller Kartierungen 2018 bei Netzfängen nachgewiesen werden. Aufzeichnungen von Ruflauten konnten ebenfalls getätigt werden. Aufgrund des vorliegenden Bewertungsschemas und keinen Winterquartiernachweisen innerhalb des FFH-Gebiets (jedoch Winterquartier mit sehr geringer Individuenstärke im einem auf der DBU-Naturerbefläche) sowie der mittleren bis schlechten Habitatbedingungen, insbesondere außerhalb der DBU-Naturerbeflächen, wurde der gesamte Erhaltungsgrad mit „B“ bewertet.

Tab. 68 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	P	P	P

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler
P = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus

Die Mopsfledermaus ist vorwiegend eine Waldart und präferiert einen hohen Strukturreichtum mit verschiedenen Altersklassen und Saumstrukturen. Für die Quartierverbunde, die als Wochenstuben und Winterquartiere genutzt werden, sind Wälder mit einem hohen Altbaumanteil und einer intakten und reichlichen Insektenfauna von Nöten. Zur Unterstützung des Bestands durch vielfältige Quartierbedingungen können weitere Kastenreviere in geeigneten Bereichen installiert werden.

Tab. 69 Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	925	1
F40	Belassen von Altbaumbeständen		
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen		
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz		
O142	Kein Einsatz von Insektiziden		

Maßnahmen im Bereich der DBU-Naturerbefläche

Im Bereich der DBU-Naturerbefläche ist die Erhaltung und Optimierung von Fledermaushabitaten vorgesehen (DBU NATURERBE GMBH 2021). Dies impliziert die Sicherung und Bereitstellung von geeigneten Quartieren in Fledermauskästen und Gebäuderesten sowie durch das Belassen von Totholz und Habitatbäumen. Weiterhin ist die Erhaltung insektenreicher Jagdhabitats in Form von Waldinnenrand-Grenzlinsen auf ausgewählten Schneisen vorgesehen. Auf Insektizide wird vollständig verzichtet (ebd.). Dieses Ziel wird mit dem Prozessschutz abgewogen. Die Grundätze der Waldentwicklungssteuerung werden in einem entsprechenden Leitfadens für die gesamten DBU-Naturerbeflächen formuliert (DBU 2014).

2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Arten außerhalb des Anhangs II FFH-RL, die einen Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg in diesem FFH-Gebiet haben, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat, die vom Aussterben bedroht sind (RL 1 D und/ oder BB) und die bei der Planung mit bedacht werden müssen, weil sie für den Schutzzweck des Gebietes von besonderer Bedeutung oder maßgebliche Bestandteile eines LRT sind, liegen nicht vor.

Arten außerhalb des Anhangs II FFH-RL, insbesondere Arten des Anhangs IV der FFH-RL, Arten des Anhangs I der Vogelschutz-RL oder Arten mit besonderer Verantwortung Brandenburgs, die einen Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg in diesem FFH-Gebiet haben und die entscheidenden Veränderungen der eigentlich für den LRT angezeigten Pflege bedingen, liegen ebenfalls nicht vor.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs
- Gesetzlich geschützte Biotope

Hinsichtlich der Fauna bestehen in den Waldbiotopen keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte. Hier erfüllen die Maßnahmen zur Erhöhung der Habitatstruktur wie der Mehrung von stehendem und liegendem Totholz und der Förderung von Habitatbäumen ebenfalls Funktionen für Fledermäuse und Vogelarten.

Die stark verbrachte Pfeifengraswiese südlich von Täubertsmühle (Fläche **4447NW0138**, vgl. Karte 2) weist floristische Übergänge zu einem Moorstadium auf. Laut Moorkarte des Landes Brandenburg sind sehr mächtige Erd- und Mulmniedermoore auf der Fläche eingestreut. Eine Anhebung des Wasserstandes könnte über die Errichtung einer Sohlschwelle am südlich angrenzenden Entwässerungsgraben realisiert werden, was die Mineralisierung des Torfkörpers herabsetzen würde. Eine jährliche Nutzbarkeit der Flächen kann dann u. U. nicht mehr gelingen. Weiterhin käme die Errichtung einer Sohlschwelle dem südlich angrenzenden Birken-Moorwald (E-Fläche) zugute, welcher sich laut Moorkarte Brandenburg auf einem mächtigen Erd- und Mulmniedermoor befindet.

Weitere Maßnahmen zum Schutz von Bodenbrütern u.Ä. wurden aufgrund mangelnder Daten nicht getroffen. Ein Monitoring ist jedoch zu empfehlen, welches Auskunft gibt über die Besiedlung durch schutzwürdige Bodenbrüter wie z.B. Kiebitz oder Braunkehlchen. In diesem Fall wären weitere Absprachen mit den betroffenen Landwirt/innen zu treffen.

2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Der Managementplan dient durch die Abstimmung und Erörterung mit Nutzern, gegebenenfalls Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern, sowie durch den Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen, der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge. Die Protokolle zu den Abstimmungen befinden sich im Anhang zum Managementplan.

Der NEP für die DBU-Naturerbefläche Präsa wurde mit allen betroffenen Behörden einvernehmlich abgestimmt (MLUK, LfU, UNB, BfN, OFB, UFB). Bestandteil der Abstimmungen waren auch forstrechtliche Fragen.

Am 12.08.2019 wurden mit Vertretern der Landesforsten Brandenburg, der UNB und der Naturwacht die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der LRT und der Anhang II Arten abgestimmt. Mit betroffenen Eigentümern fand diese Abstimmung am 28.08.2019 statt. Außerdem erfolgte eine Abstimmung mit den Nutzern der Grünlandflächen am 09.09.2019.

Am 14.08.2021 fand im Rahmen einer Kuratoriumssitzung des Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft eine Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) statt. Dabei wurden den Teilnehmenden die geplanten Maßnahmen zum Erhalt der kartierten LRT-Flächen außerhalb der Naturerbe-Entwicklungsfläche der DBU vorgestellt und erläutert.

Die Ergebnisse der Abstimmungen sind den folgenden Maßnahmenblättern zu entnehmen.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird ein Umsetzungskonzept für die Erhaltungsmaßnahmen der maßgeblichen LRT erstellt.

Unterschieden wird dabei zwischen laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen:

Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des LRT erforderlich sind und einmaligen Maßnahmen (investive Maßnahmen).

Diese werden wiederum unterteilt in:

- kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn sofort, weil sonst Verlust oder erhebliche Schädigung der LRT-/Habitat-Fläche droht,
- mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen, die nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umgesetzt werden müssen,
- langfristige Erhaltungsmaßnahmen, deren Beginn nach mehr als 10 Jahren erfolgt.

Zur Finanzierung der Umsetzung der laufenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Grünlandflächen bietet sich der Vertragsnaturschutz oder das KULAP-Programm zur Grünlandextensivierung an. Diesbezügliche Vereinbarungen laufen derzeit.

Einmalige Maßnahmen könnten z.B. über Haushaltsmittel des LfU oder aus Geldern aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen finanziert werden. Die Durchführung könnte über die Naturparkverwaltung oder den Eigentümer der Flächen erfolgen.

3.1 Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Die dargestellten Maßnahmen in der Tab. 70 werden jährlich durchgeführt.

Tab. 70 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Forsthaus Präsa

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	Myotis myotis Myotis bechsteinii Barbastella barbastellus	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447NW_MFP_001
1	Myotis myotis Myotis bechsteinii Barbastella barbastellus	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447NW_MFP_001
1	Myotis myotis Myotis bechsteinii Barbastella barbastellus	O142	Kein Einsatz von Insektiziden	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt	im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wurde ein Ermessensspielraum gefordert	4447NW_MFP_001
1	Myotis myotis Myotis bechsteinii Barbastella barbastellus	F40	Belassen von Altbäumbeständen	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447NW_MFP_001
1	Lucanus cervus	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope,	zugestimmt		4447NW_MFP_002

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
			(enthält F41, F44, F47, F90 und F102)	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			
1	6410	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0138
1	6410	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0138
1	6410	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Vereinbarung	zugestimmt		4447NW0138
1	6410	O114	Mahd ab 1. 9.	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0138
1	6410	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Vereinbarung	zugestimmt		4446SO1220
1	6410	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4446SO1220
1	6410	O114	Mahd ab 1. 9.	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4446SO1220
1	6410	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4446SO1220
1	6510	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	KULAP oder Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4446SO1273
1	6510	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-	KULAP oder Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4446SO1273

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
			Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung				
1	6510	O114	Mehrschürige Mahd	KULAP oder Vertragsnaturschutz	zugestimmt		4446SO1273
1	6510	O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	KULAP oder Vertragsnaturschutz	zugestimmt		4446SO1273
1	6510	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0120
1	6510	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0120
1	6510	O114	Mehrschürige Mahd	Vertragsnaturschutz	zugestimmt		4447NW0120
1	9410	F105	Belassen von Stubben	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447NW0256
1	9410	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447NW0256
1	9410	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447NW0256
1	9410	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447NW0256
1	9410	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447NW0256
1	6410	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0309

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6410	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Vereinbarung	zugestimmt		4447NW0309
1	6410	O114	Mahd ab 1. 9.	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0309
1	6410	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0309
1	6410	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0311
1	6410	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Vereinbarung	zugestimmt		4447NW0311
1	6410	O114	Mahd ab 1. 9.	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0311
1	6410	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vereinbarung	zugestimmt	In Schutzgebiets-VO	4447NW0311
1	6510	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0413
1	6510	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vertragsnaturschutz		Schutzgebiets-VO	4447NW0413
1	6510	O114	Mehrschürige Mahd	Vertragsnaturschutz	zugestimmt		4447NW0413
1	6410	O114	Mahd ab 1. 9.	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0431

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6410	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Vereinbarung	zugestimmt		4447NW0431
1	6410	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0431
1	6410	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0431
1	6510	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung	KULAP oder Vertragsnaturschutz		Schutzgebiets-VO	4447NW0433
1	6510	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	KULAP oder Vertragsnaturschutz		Schutzgebiets-VO	4447NW0433
1	6510	O114	Mehrschürige Mahd	KULAP oder Vertragsnaturschutz			4447NW0433
1	6510	O114	Mehrschürige Mahd	Vertragsnaturschutz	zugestimmt		4447NW0437
1	6510	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0437
1	6510	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0437

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6410	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0438
1	6410	O114	Mahd ab dem 1.9.	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0438
1	6410	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Vereinbarung	zugestimmt		4447NW0438
1	6410	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0438
1	6510	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0471
1	6510	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0471
1	6510	O114	Mehrschürige Mahd	Vertragsnaturschutz	zugestimmt		4447NW0471
1	6410	O114	Mahd ab 1. 9.	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0473
1	6410	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vereinbarung	zugestimmt	In Schutzgebiets-VO	4447NW0473
1	6410	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Vereinbarung	zugestimmt		4447NW0473
1	6410	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-	Vereinbarung	zugestimmt	In Schutzgebiets-VO	4447NW0473

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
			Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung				
1	6510	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0474
1	6510	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0474
1	6510	O114	Mehrschürige Mahd	Vertragsnaturschutz	zugestimmt		4447NW0474
1	9190	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	Nicht abgestimmt		4447NW0537
1	9190	F105	Belassen von Stubben	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	Nicht abgestimmt		4447NW0537
1	9190	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	Nicht abgestimmt		4447NW0537
1	9190	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope,	Nicht abgestimmt		4447NW0537

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
				BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			
1	9190	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	Nicht abgestimmt		4447NW0537
1	6410	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0911
1	6410	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Vereinbarung	zugestimmt		4447NW0911
1	6410	O114	Mahd ab 1. 9.	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0911
1	6410	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0911
1	6410	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0934
1	6410	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Vereinbarung	zugestimmt		4447NW0934
1	6410	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kali-Magnesium- Erhaltungsdüngung	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0934
1	6410	O114	Mahd ab 1. 9.	Vereinbarung	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW0934

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6510	O114	Mehrschürige Mahd	Vertragsnaturschutz	zugestimmt		4447NW1453
1	6510	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW1453
1	6510	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Schutzgebiets-VO	4447NW1453
1	9190	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0154
1	9190	F105	Belassen von Stubben	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0154
1	9190	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0154
1	9190	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0154

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	9190	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0154
1	9190	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0163
1	9190	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0163
1	9190	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0163
1	9190	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0163
1	9190	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope,	zugestimmt		4447SW0529

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
				BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			
1	9190	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0529
1	9190	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0529
1	9190	F105	Belassen von Stubben	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0529
1	9410	F105	Belassen von Stubben	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0592
1	9410	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0592
1	9410	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0592
1	9410	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0592
1	9410	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447SW0592
2	6510	O83	Verzicht auf Winterweide	KULAP oder Vertragsnaturschutz	keine Angabe		4446SO1273

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen

Es wurden keine einmaligen Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen

Die folgende Tabelle führt die mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen im FFH-Gebiet auf.

Tab. 71 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
2	Myotis bechsteinii Barbastella barbastellus	B1	Anlage von Sommerquartieren	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	zugestimmt		4447NW_MFP_001
2	6410	W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4446SO1220
2	6410	W140	Setzen einer Sohlschwelle	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4446SO1220
2	6410	W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter			4447NW0138

Prio.	LRT/ Art	Code Maßnahmen	Maßnahme	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
			Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			

Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

Es wurden keine langfristigen Maßnahmen geplant.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

BArtSchV – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl. I/13 Nr. 21, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 28])

Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S.438).

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

Erklärung zum Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“ vom 9. Mai 1996 (ABl./96, [Nr. 24], S.574).

Gesetz zum Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) und die Änderung des Landesplanungsvertrages vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 17], S.235). Daneben bleibt auch der LEPro in der Fassung vom 1. November 2003 § 19 Abs. 11 in Kraft (§ 19 Abs. 11 LEPro 2003).

LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]).

NatSchZustV – Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).

Richtlinie 2009/147EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie- V-RL).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohenleipisch-Sornoer Altmoränenlandschaft“ vom 29. April 1996 (GVBl. II/96, [Nr. 23] geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 05]).

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Forsthaus Präsa“ vom 29. April 1996 (GVBl. II/96, [Nr. 23], S.362), geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 56]).

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 27. Mai 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 24]).

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 13. Mai 2019 (GVBl. II/19, [Nr.35]).

4.2 Literatur

- AMT ELSTERLAND (o. J.). Bauleitplanung. Flächennutzungs- und Bebauungspläne der amtsangehörigen Gemeinden. Abrufbar unter: <https://www.elsterland.de/seite/362790/bauleitplanung.html>, letzter Zugriff: 17.10.2019.
- ALBRECHT, U., WIEßNER, P. (2014). Kartierung Revierfassung Elbebiber (*Castor fiber*). Naturwacht im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft. Bad Liebenwerda. 68 S.
- APPELFELDER J., JURKSCHAT, M., LEHMANN, R., LÜTKEPOHL, M., LÜTTSCHWAGER, D., EWALD, C., GRAF V. PLETTENBERG, F., THIELEMANN, L.(2011): Entwicklung von Verfahren für eine naturschutzgerechte und ökonomisch tragfähige Heidenutzung als Beitrag zur Regionalentwicklung am Beispiel der Heidefläche NSG Forsthaus Präsa. Abschlußbericht zum DBU-Projekt AZ 25506.
- BEUTLER, H., BEUTLER D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2). S. 1–179.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010). Landschaftsplanverzeichnis Brandenburg. Abrufbar unter: <https://www.bfn.de/landschaftsplanverzeichnis>, letzter Zugriff am 24.01.2022.
- BRECHTEL, F. & KOSTENBADER, H. [Hrsg.] (2002): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart. 632 S.
- BRINKMANN, R., BACH, L., BIEDERMANN, M., DIETZ, M., DENSE, C., FIEDLER, W., FUHRMANN, M., KIEFER, A., LIMPENS, H., NIERMANN, I., SCHORCHT, W., RAHMEL, U., REITER, G., SIMON, M., STECK, C. & ZAHN, A. (2003): Querungshilfen für Fledermäuse – Schadensbegrenzung bei der Lebensraumzerschneidung durch Verkehrsprojekte. Kenntnisstand, Untersuchungsbedarf im Einzelfall, fachliche Standards zur Ausführung. Positionspapier der AG Querungshilfen, 11 S. Abrufbar unter: <http://www.frinat.de/index.php/de/veroeffentlichungen>, letzter Zugriff am: 24.01.2022.
- BURKHARDT, R., BAIER, H., BENDZKO, U., BIERHALS, E., FINCK, P., LIEGL, A., MAST, R., MIRBACH, E., NAGLER, A., PARDEY, A., RIECKEN, U., SACHTELEBEN, J., SCHNEIDER, A., SZEKELY, S., ULLRICH, K., VAN HENGEL, U., ZENTNER, U. & ZIMMERMANN, F. (2004). Empfehlungen zur Umsetzung des § 3 BNatSchG „Biotopverbund“. Ergebnisse des Arbeitskreises „Länderübergreifender Biotopverbund“ der Länderfachbehörden mit dem BfN. In Naturschutz und Biologische Vielfalt 2. Bonn, Bad Godesberg. 84 p.
- DBU NATURERBE GMBH (2021): Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Präsa“ (Brandenburg). Osnabrück, Stand: 28.09.2021, 195 Seiten und 11 Anlagen.
- DBU Naturerbe GmbH (2014): Naturnahe Waldentwicklung auf DBU-Naturerbeflächen. Grundsätze zur Entwicklungssteuerung. Stand: 01.12.2014. Abrufbar unter: <https://www.dbu.de/media/070114031926tct2.pdf>, letzter Zugriff am 18.01.2022.
- DEUTSCHLANDS NATUR – MANDERBACH, R. & BRUNZEL, S. [Hrsg.] (2019): Anhang II der FFH-Richtlinie in Deutschland. Abrufbar unter: <http://www.ffh-gebiete.de/arten-steckbriefe/>, letzter Zugriff: 18.03.2019.
- DOLCH, D. & HEIDECHE, D. (2004): *Castor fiber* LINNAEUS, 1758. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. p 370-378.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J & THIELE, K. (1992): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). 13-20. In: MINISTERIUM FÜR UMWELT UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURGS (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. Potsdam (Unze-Verlag).

- ENDLICHER, W; HENDL, M. (2003). Klimaspektrum zwischen Zugspitze und Rügen. In Leibniz-Institut für Länderkunde (Hrsg.), Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Bd. Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Heidelberg, Berlin. p. 32-33.
- EUROPEAN COMMISSION (2019): Natura 2000 und der Wald- häufig gestellte Fragen. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/faq_de.htm, letzter Zugriff: 29.11.2019.
- FÖRDERVEREIN NIEDERLAUSITZER HEIDELANDSCHAFT E.V. (2015): Abschlussbericht – Auswertung des Pilotprojektes zur Wiederansiedelung des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*) in der Niederlausitz, Brandenburg. Analyse und Bewertung von Raum- und Habitatnutzung sowie Überlebensrate ausgewilderter Auerhühner. Bad Liebenwerda. 113 S.
- FUGRO CONSULT GMBH (2013). Gewässerentwicklungskonzept Kleine Elster. Endbericht. 245 S.
- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera) (Bearbeitungsstand: 1997). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, S. 168–230.
- GEMEINSAME LANDESPLANUNG BERLIN-BRANDENBURG (o. J.). Landesentwicklungspläne. Inhalte des Entwurfs des Landesentwicklungsplans Hauptregion Berlin-Brandenburg (LEP HR). Abrufbar unter: <https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/lep-hr/>, letzter Zugriff: 24.01.2022.
- HERMANN, M., KLAR, N., FUß, A., GOTTWALD, F. (2010). Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Abrufbar unter: <https://mluk.brandenburg.de/n/wildkorridor/biotopverbund-brandenburg-de.pdf>
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005). Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1: 200 000. In Eberswalder Forstliche Schriftenreihe 24. Potsdam, Eberswalde. 315 p.
- HOFMANN, T. (2001): Mammalia (Säugetiere). Natursch. im Land Sachsen-Anhalt **38**, Sonderheft. 78-94.
- ILB – INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2016). Projektauswahlkriterien Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein. Anhang: Listen Arten und Lebensräume, FFH-Waldlebensraumtypen. Abrufbar unter <https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente-fuer-programme/dokumente-mit-programmzuordnung/wirtschaft/zuschuesse/natuerliches-erbe-und-umweltbewusstsein-richtlinie/liste-lebensraeume-arten-ffh-u.-vogelschutz.pdf>, letzter Zugriff: 24.01.2022.
- KLAUSNITZER, B. & WURST, C. (2003): *Lucanus cervus* (LINNAEUS, 1758). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. S. 403–414.
- KORRENG, M. (2017): Einschätzung der Vorkommen von Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Mausohr anhand von Fledermauskastentrollen, Gebäudekontrollen und Netzfängen in FFH-Gebieten im NP Niederlausitzer Heidelandschaft. Massen, 66 S.
- KNOCH, K. (1963). Die Landesklimaaufnahme. Wesen und Methodik. In Berichte des Deutschen Wetterdienstes 85. Offenbach am Main. p. 13.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259 - 288.

- LANDKREIS ELBE-ELSTER UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (o. J.): Naturschutzgebiet Forsthaus Präsa. Gebietssteckbrief (Flyer).
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG [HRSG.] & NP NLH – NATURPARK NIEDERLAUSITZER HEIDELANDSCHAFT (2019): Forsthaus Präsa. Abrufbar unter: <https://www.niederlausitzer-heidellandschaft-naturpark.de/themen/natura-2000/forsthaus-proesa/>, letzter Zugriff: 18.07.2019.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2016). Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg (Version 3). Potsdam. 88 p.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2015): Grundwasserflurabstand für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. Abrufbar unter <https://metaver.de/search/dls/#?servicelId=B1B3E849-E6C4-4533-8E72-EC8ACA10BD14&datasetId=A61351A9-CCC1-431B-BF00-82BAE92595D1>, letzter Zugriff: 28.05.2019
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2014): Hydroisohypsen des oberen genutzten Grundwasserleiters des Landes Brandenburg. Abrufbar unter: <https://metaver.de/search/dls/#?servicelId=B1B3E849-E6C4-4533-8E72-EC8ACA10BD14&datasetId=A61351A9-CCC1-431B-BF00-82BAE92595D1>, letzter Zugriff: 28.05.2019.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (o. J.): SYNERGIS Web Office Hydrologie: https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=Hydrologie_www_CORE, letzter Zugriff: 24.09.2019.
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2007). Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2004). Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm.
- LUP-LUFTBILD UMWELT PLANUNG GMBH (2015). ABSCHLUSSBERICHT ZUR BIOTOPTYPEN- UND FFH-LEBENSRAUMTYPENKARTIERUNG DER DBU-NATURERBEFLÄCHE PRÖSA (BRANDENBURG). LUP – LUFTBILD UMWELT PLANUNG GMBH. 72 S.
- MÄHNERT, P., ANDERS, K., BRUNK, I. et al. (2004): Der ehemalige Truppenübungsplatz Bad Liebenwerda (Forsthaus Präsa). In: Handbuch Offenlandmanagement. Springer-Verlag Berlin Heidelberg. Januar 2004, S.243-260. ISBN 978-3-642-62218-2.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R., LANG, J. (2020): Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2). 73 S.
- MEINIG, H., BRINKMANN, R. & BOYE, P. (2004): *Myotis bechsteinii* (KUHLE, 1817). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 469–476.
- MESCHEDER, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. Teil I des Abschlussberichtes zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Untersuchungen und Empfehlungen zur Erhaltung der Fledermäuse in Wäldern". Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66. S. 145–150.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. (2018). Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. 784 S.
- MEYNEN, E.; SCHMITHÜSEN, J. (1953-1962). Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg. 1339 p.

- MLUL – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG [Hrsg.] (2019): Wasser. Abrufbar unter: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/> letzter Zugriff: 24.01.2022.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG [Hrsg.] (2002): Artenschutzprogramm Auerhuhn. Potsdam, 56 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG [HRSG.] (2001) Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1997). Landschaftsrahmenplan Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft. Potsdam. 135 S.
- MSGIV- MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2022): Afrikanische Schweinepest. Abrufbar unter: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest/#>, letzter Zugriff 18.01.2022
- MYOTIS BERLIN GMBH (2019a): Erfassung des Hirschkäfers in den FFH-Gebieten „Der Loben“, „Forsthaus Präsa“ (ohne DBU Fläche) und „Kleine Elster und Schackeniederung)
- MYOTIS BERLIN GMBH (2019b): Erfassung des Hirschkäfers auf der DBU-Naturerbefläche Präsa im FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2009): Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) (Stand Juni 2009, Entwurf). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 11 S. Abrufbar unter: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff am: 29.08.2019.
- NP NHL – Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft (2021): Forsthaus Präsa. Abrufbar unter: <https://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/themen/natura-2000/forsthaus-proesa/>, letzter Zugriff: 20.01.2021
- PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH, MÜNCHEN (PAN / SACHTELEBEN, J.) & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOSE, MÜNSTER (ILÖK, FARTMANN, T.) (2010). Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Stand September 2010- im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). 206 S.
- PODANY, M. (1995): Nachweis einer Baumhöhlen-Wochenstube der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) sowie einige Anmerkungen zum Überwinterungsverhalten im Flachland. *Nyctalus* (N.F.) **5**, Heft 5. S. 473–479.
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2017): Kartierung wertgebender Brutvögel auf der DBU Naturerbefläche „Präsa“. Im Auftrag der DBU Naturerbe GmbH
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2010): Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Elbe-Elster – Biotopverbundplanung. Im Auftrag des Landkreises Elbe-Elster, Amt 63 – Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD (o. J.). Regionalplanung. Der integrierte Regionalplan (Entwurf). Abrufbar unter: <https://www.region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/integrierter-regionalplan.html>, letzter Zugriff: 19.09.2018.

- RINGEL, H., MEITZNER, V. & LANGE, M. (2011): Hirschkäfer *Lucanus cervus* (LINNAEUS, 1758). Hrsg.: LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLEN-VORPOMMERN. 7 S. Abrufbar unter: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_lucanus_cervus.pdf, letzter Zugriff: 29.08.2019.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. & JURKE, M. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4). Beilage. 232 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-H., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (6. Fassung, Stand 30. September 2020). Berichte zum Vogelschutz 57.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage: 36 S.
- SCHOLZ, E. (1962). Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam. 93 S.
- SCHULZE, J. (1992): Rote Liste der Blatthornkäfer (Scarabaeidae), Hirschkäfer (Lucanidae). In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. Potsdam (Unze-Verlag). S. 181–183
- SIMON, M. & BOYE, P. (2004): *Myotis myotis* (BORKHAUSEN, 1797). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**. S. 503–511.
- SSYMANK, A. (1994). Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69, Heft 9. Stuttgart. p. 395-406.
- STACKEBRANDT, W. & MANHENKE, V. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg. 4. aktualisierte Auflage, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Cottbus. 159 S. Abrufbar unter: <https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/landesamt/abteilung-geologischer-dienst/analoge-geologische-karten/atlas-zur-geologie-von-brandenburg/#>, letzter Zugriff: 28.05.2019
- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774), und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1817), im Süden des Landes Brandenburg. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **71**: Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern - Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. S. 81–98.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 790 S.
- TEUBNER, J. & TEUBNER, J. (2004): *Lutra lutra* (Linnaeus, 1758). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 427–435.
- THIELEMANN, L., SACHS, D., HILDMANN, C., LANDECK, I (2015): Abschlussbereich – Auswertung des Pilotprojektes zur Wiederansiedlung des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*) in der Niederlausitz, Brandenburg. Analyse und Bewertung von Raum- und Habitatnutzung sowie Überlebensrate ausgewilderter Auerhühner. Bad Liebenwerda,
- TLUG – Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie [Hrsg.] (2010): Hirschkäfer *Lucanus cervus* (LINNAEUS, 1758). Artensteckbriefe Thüringen. Abrufbar unter: <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/steckbriefe-gesch-arten/artengruppen-anhangii>, letzter Zugriff: 24.01.2022.

WIEßNER, P. (o.J.). Ergebnisbericht zur Biotoptypen-, Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet 93 „Forsthaus Präsa“. Naturwacht im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft. Bad Liebenwerda. 79 S.

ZIMMERMANN, F. (2014). Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3,4. Potsdam. 175 p.

4.3 Datengrundlagen

APW - AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER (2021): Einzugsgebiete. Abrufbar unter: <https://apw.brandenburg.de/?permalink=LmvA0Jr>, letzter Zugriff 01.12.2021.

ALKIS – Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem im NAS-Format.

BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) – FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“, bereitgestellt vom LfU, Stand 07/2017 (BBK-Sachdaten).

BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) – FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“, bereitgestellt vom LfU, Stand 07/2017, Shapes (Geodaten) der zugehörigen Kartierungen (Flächen, Linien, Punkte).

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (O. J.). Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete. 4447-421 Niederlausitzer Heide (EU-Vogelschutzgebiet). Abrufbar unter: <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/niederlausitzer-heide>, letzter Zugriff: 24.01.2022.

Digitales Feldblockkataster GIS InVeKos (o.J.). Feldblöcke und Landschaftselemente (Pflanzstand 22.10.2018, Feldblock inkl. Bindungen, darstellbar ab Maßstab 1:50.000). Abrufbar unter: <http://maps.brandenburg.de/Dokumente/Hinweiseiten/Feldblockkataster.htm>, letzter Zugriff: 05.08.2019.

HERMANN, M., KLAR, N., FUß, A., GOTTWALD, F. (2010): Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Karte 4. Abrufbar unter: <https://mluk.brandenburg.de/n/wildkorridor/biotopverbund-brandenburg-de.pdf>, letzter Zugriff: 24.01.2022.

LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (o. J.): Webservices. Karten des LBGR. Geologische Karte 1:100.000 (GÜK100), Bodenkundliche Übersichtskarte 1:300.000 (BÜK300), Umweltgeologische Karte 1:300.000, Abrufbar unter: <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>, letzter Zugriff: 24.09.2019.

LFU (2014) - Referenzierte Moorkarte (2013) für das Land Brandenburg; Version 1.1.

Eionet – EUROPEAN TOPIC CENTRE ON BIOLOGICAL DIVERSITY (o.J.). Habitat assessments at EU biogeographical level. Abrufbar unter: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>, letzter Zugriff: 22.01.2022

SDB – Standarddatenbogen DE 4447-302: FFH-Gebiet „Forsthaus Präsa“ Nr. 93 (Stand: Mai 2017)

SDB – Standarddatenbogen DE 4447-421: SPA-Gebiet „Niederlausitzer Heide“ Nr. 7030 (Stand: April 2007).

WETTERKONTOR (O. J.): Monats- und Jahreswerte für Doberlug-Kirchhain. Abrufbar unter: <https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/rueckblick.asp?id=48>, letzter ZUGRIFF: 14.03.2021.

4.4 Mündliche/ Schriftliche Mitteilungen

BUNDESFORSTBETRIEB LAUSITZ (2022). Schrift. Mitt. vom 24.02.2022

DBU NATURERBE GMBH (2022). Schrift. Mitt. vom 10.01.2022

KUNERT, J. (2021). Schriftl. Mitt. vom 22.12.2021

OPITZ, A. (2019). Schriftl. Mitt. vom 20.09.2019.

SCHIERITZ, A. (2019). Schriftl. Mitt. vom 05.08.2019.

SCHRÖTER, R. (2021). Mündl. Mitt. vom 18.01.2022

SCHRÖTER, R. (2019). Schriftl. Mitt. vom 05.08.2019.

WALTER, S. (2019). Schriftl. Mitt. vom 30.07.2019.

WEGENER, J. (2019). Schrift. Mitt. vom 23.09.2019.

WEINHOLD, H.-J. (2018). Schriftl. Mitt. vom 05.07.2018.

5 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete (1:10.000)
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope (1: 10.000)
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und weitere Arten (1: 10:000)
- Karte 4: Maßnahmen (1:10.000)
- Zusatzkarte: Eigentümerstruktur (1:10.000)
- Zusatzkarte: Biotoptypen (1:10.000)

6 Anhang

- 1 Erhaltungsgrad der Einzelflächen LRT 4030 im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“
- 2 Auszug Naturerbe-Entwicklungsplan „Prösa“ der DBU NE GmbH
- 3 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp
- 4 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- 5 Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>



Anhang 1

Tab. Anhang I: Erhaltungsgrad der Einzelflächen LRT 4030 (Trockene europäische Heiden) im FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW0203	1,03*	B	B	B	B
LU14003-4447SW0204	0,50*	C	B	C	C
LU14003-4447SW0206	0,57*	C	B	B	B
LU14003-4447SW0207	0,22*	C	B	C	C
LU14003-4447SW0222	0,03*	C	C	B	C
LU14003-4447SW0225	0,47*	C	C	B	C
LU14003-4447SW0227	0,25*	C	B	A	B
LU14003-4447SW0228	0,60*	C	C	C	C
LU14003-4447SW0229	0,04*	B	B	B	B
LU14003-4447SW0230	0,05*	C	C	C	C
LU14003-4447SW0231	0,02*	C	B	B	B
LU14003-4447SW0235	0,05*	C	B	B	B
LU14003-4447SW0256	0,01*	C	C	A	C
LU14003-4447SW0257	0,05*	B	C	B	B
LU14003-4447SW0258	0,08*	B	B	A	B
LU14003-4447SW0261	0,06*	C	C	B	C
LU14003-4447SW0262	0,03*	B	B	B	B
LU14003-4447SW0267	0,64*	C	B	C	C
LU14003-4447SW0268	0,17*	B	B	B	B
LU14003-4447SW0270	0,12*	A	B	B	B
LU14003-4447SW0271	0,12*	A	B	B	B
LU14003-4447SW0297	1,14*	C	B	C	C
LU14003-4447SW0298	0,11*	B	A	B	B
LU14003-4447SW0311	0,19*	B	B	C	B
LU14003-4447SW0312	0,73*	A	B	B	B
LU14003-4447SW0316	0,84*	B	C	A	B
LU14003-4447SW0318	0,17*	A	C	A	B
LU14003-4447SW0319	0,73*	A	B	B	B
LU14003-4447SW0322	0,11*	B	C	B	B
LU14003-4447SW0323	0,51*	B	C	B	B
LU14003-4447SW0337	0,07*	C	A	B	B
LU14003-4447SW0338	0,12*	B	A	B	B
LU14003-4447SW0344	0,10*	B	C	B	B
LU14003-4447SW0353	38,90*	A	B	B	B
LU14003-4447SW0358	19,72*	B	B	A	B
LU14003-4447SW0359	31,69*	B	A	A	A
LU14003-4446SO0367	0,03*	B	B	B	B
LU14003-4447SW0378	2,01*	B	C	C	C
LU14003-4447SW0380	0,07*	C	C	B	C

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW0413	0,08*	C	B	C	C
LU14003-4447SW0416	0,29*	C	B	C	C
LU14003-4447SW0457	0,11*	B	A	B	B
LU14003-4447SW0458	0,05*	C	A	B	B
LU14003-4447SW0459	0,19*	C	A	C	C
LU14003-4447SW0460	0,26*	C	A	C	C
LU14003-4447SW0463	0,03*	B	A	A	A
LU14003-4447SW0464	0,06*	B	A	B	B
LU14003-4447SW0470	0,03*	C	C	B	C
LU14003-4447SW0478	0,04*	C	C	B	C
LU14003-4447SW0481	0,13*	C	A	B	B
LU14003-4447SW0485	0,03*	B	A	B	B
LU14003-4447SW0493	0,15*	C	B	C	C
LU14003-4447SW0503	0,04*	B	C	B	B
LU14003-4447SW0504	0,04*	B	C	C	C
LU14003-4447SW0526	0,14*	B	C	A	B
LU14003-4447SW0535	0,02*	C	A	A	B
LU14003-4447SW0538	0,49*	C	A	C	C
LU14003-4447SW0540	0,79*	B	A	B	B
LU14003-4447SW0542	0,10*	B	A	A	A
LU14003-4447SW0543	1,44*	B	B	C	B
LU14003-4446SO1002	0,03*	B	C	A	B
LU14003-4446SO1004	0,22*	B	C	C	C
LU14003-4446SO1005	3,10*	B	C	C	C
LU14003-4446SO1009	0,03*	B	B	B	B
LU14003-4446SO1011	0,29*	A	C	B	B
LU14003-4446SO1013	0,03*	C	C	A	C
LU14003-4446SO1016	0,39*	B	C	C	C
LU14003-4446SO1019	0,43*	A	C	A	B
LU14003-4446SO1024	0,11*	B	C	A	B
LU14003-4446SO1028	0,16*	A	C	A	B
LU14003-4446SO1029	0,35*	C	C	B	C
LU14003-4446SO1030	0,73*	C	C	C	C
LU14003-4446SO1031	0,16*	C	C	A	C
LU14003-4446SO1037	0,07*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1038	0,30*	B	C	C	C
LU14003-4446SO1039	0,10*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1045	0,01*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1047	0,48*	A	C	C	C
LU14003-4446SO1048	0,02*	B	C	A	B
LU14003-4446SO1049	1,12*	B	C	C	C
LU14003-4446SO1068	0,06*	B	B	A	B
LU14003-4446SO1070	0,03*	C	C	A	C

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4446SO1114	0,17*	A	B	C	B
LU14003-4446SO1132	0,14*	B	C	A	B
LU14003-4446SO1153	0,14*	B	C	A	B
LU14003-4446SO1162	0,10*	B	C	C	C
LU14003-4446SO1181	0,10*	C	C	B	C
LU14003-4446SO1184	0,08*	C	C	B	C
LU14003-4446SO1186	1,69*	C	B	C	C
LU14003-4446SO1191	0,21*	C	C	B	C
LU14003-4446SO1192	0,08*	A	B	A	A
LU14003-4446SO1198	0,06*	A	C	B	B
LU14003-4446SO1200	0,07*	C	C	B	C
LU14003-4446SO1202	0,15*	A	B	B	B
LU14003-4446SO1205	0,09*	C	C	C	C
LU14003-4446SO1206	0,07*	A	C	B	B
LU14003-4446SO1207	0,16*	C	C	A	C
LU14003-4446SO1209	0,20*	C	C	C	C
LU14003-4446SO1212	0,12*	C	C	B	C
LU14003-4446SO1213	0,12*	C	C	A	C
LU14003-4446SO1219	0,01*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1220	0,11*	C	C	B	C
LU14003-4446SO1221	0,08*	B	C	C	C
LU14003-4446SO1222	0,10*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1223	0,02*	B	C	A	B
LU14003-4446SO1224	0,14*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1225	0,05*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1226	0,19*	A	C	B	B
LU14003-4446SO1228	0,08*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1237	0,81*	C	C	C	C
LU14003-4446SO1242	0,06*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1243	0,03*	B	C	A	B
LU14003-4446SO1248	0,03*	A	B	B	B
LU14003-4446SO1251	0,36*	C	C	C	C
LU14003-4446SO1252	0,08*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1255	0,21*	B	C	C	C
LU14003-4446SO1257	0,25*	B	C	B	B
LU14003-4446SO1258	0,11*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2005	0,47*	C	A	A	B
LU14003-4447SW2006	0,14*	C	C	B	C
LU14003-4447SW2007	0,09*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2009	0,29*	C	C	B	C
LU14003-4447SW2010	0,23*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2016	0,20*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2019	0,12*	B	A	A	A

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW2020	7,62*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2024	1,02*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2030	0,03*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2031	14,10*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2033	2,25*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2049	1,21*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2056	0,04*	C	B	A	B
LU14003-4447SW2057	0,27*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2058	0,01*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2059	0,01*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2060	0,01*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2061	0,28*	A	A	A	A
LU14003-4447SW2062	0,02*	A	B	A	A
LU14003-4447SW2065	0,13*	B	A	B	B
LU14003-4447SW2071	0,24*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2077	0,06*	C	C	A	C
LU14003-4447SW2079	1,36*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2082	1,39*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2088	0,72*	A	B	B	B
LU14003-4447SW2095	0,01*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2100	0,71*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2103	7,42*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2108	2,68*	B	A	B	B
LU14003-4446SO2113	1,52*	B	A	B	B
LU14003-4447SW2114	0,59*	B	A	A	A
LU14003-4446SO2117	11,61*	B	A	A	A
LU14003-4446SO2118	2,19*	B	A	B	B
LU14003-4447SW2124	0,17*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2125	0,02*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2135	0,04*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2136	0,05*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2137	0,06*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2138	0,10*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2139	0,11*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2140	2,41*	B	A	B	B
LU14003-4447SW2149	0,27*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2150	0,54*	B	C	B	B
LU14003-4446SO2151	1,66*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2157	1,55*	C	B	C	C
LU14003-4447SW2159	2,38*	B	A	B	B
LU14003-4446SO2161	0,02*	B	C	B	B
LU14003-4446SO2164	0,05*	B	B	A	B
LU14003-4446SO2167	1,79*	B	B	B	B

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4446SO2168	2,74*	B	C	A	B
LU14003-4446SO2171	0,70*	B	C	C	C
LU14003-4446SO2172	5,69*	B	C	B	B
LU14003-4446SO2173	0,34*	B	C	A	B
LU14003-4446SO2174	1,05*	B	C	A	B
LU14003-4446SO2177	0,03*	C	C	A	C
LU14003-4446SO2178	0,19*	B	B	A	B
LU14003-4446SO2180	0,05*	B	C	B	B
LU14003-4446SO2181	0,05*	C	C	A	C
LU14003-4446SO2182	0,10*	C	C	A	C
LU14003-4446SO2183	0,93*	B	C	A	B
LU14003-4446SO2184	0,12*	B	C	A	B
LU14003-4446SO2187	9,29*	C	A	A	B
LU14003-4446SO2192	0,14*	B	C	B	B
LU14003-4446SO2193	0,14*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2194	1,11*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2202	0,40*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2203	0,38*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2204	0,21*	C	C	A	C
LU14003-4447SW2209	0,03*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2211	0,36*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2213	6,09*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2218	0,13*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2220	0,01*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2221	0,05*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2223	3,56*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2225	1,43*	B	C	C	C
LU14003-4447SW2227	6,06*	B	C	C	C
LU14003-4447SW2228	0,02*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2229	0,93*	B	C	C	C
LU14003-4447SW2230	0,05*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2232	0,06*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2234	0,21*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2237	0,26*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2239	3,29*	B	A	B	B
LU14003-4447SW2245	0,74*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2246	0,02*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2250	0,10*	C	C	A	C
LU14003-4447SW2270	0,14*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2271	0,02*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2272	0,28*	A	B	A	A
LU14003-4447SW2273	2,57*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2274	0,36*	B	B	B	B

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW2278	0,17*	B	C	C	C
LU14003-4447SW2279	0,05*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2280	0,09*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2281	0,02*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2282	0,16*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2283	0,94*	B	C	C	C
LU14003-4447SW2284	0,19*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2285	6,14*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2286	0,38*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2288	0,50*	B	C	C	C
LU14003-4447SW2290	1,52*	B	C	C	C
LU14003-4447SW2298	6,70*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2303	0,46*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2316	0,21*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2321	0,06*	B	B	A	B
LU14003-4447SW2330	0,18*	A	C	B	B
LU14003-4447SW2331	0,64*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2332	1,70*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2337	0,08*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2339	3,39*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2341	0,03*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2346	1,09*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2353	0,39*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2382	0,04*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2383	0,03*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2387	0,23*	A	C	A	B
LU14003-4447SW2388	0,31*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2390	1,56*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2393	0,36*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2394	0,08*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2396	0,40*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2398	0,37*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2399	0,05*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2401	0,07*	C	C	A	C
LU14003-4447SW2403	1,46*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2404	0,14*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2408	0,63*	B	C	C	C
LU14003-4447SW2411	0,57*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2412	3,46*	C	C	B	C
LU14003-4447SW2413	0,47*	A	C	B	B
LU14003-4447SW2415	0,13*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2439	1,09*	B	C	C	C
LU14003-4446SO2445	0,04*	C	C	A	C

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4446SO2446	0,11*	C	C	A	C
LU14003-4447SW2448	0,09*	C	C	A	C
LU14003-4447SW2454	0,08*	C	B	A	B
LU14003-4447SW2455	0,06*	C	B	A	B
LU14003-4447SW2492	1,26*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2500	0,34*	C	C	C	C
LU14003-4447SW2501	1,11*	B	A	B	B
LU14003-4447SW2503	0,17*	C	C	B	C
LU14003-4447SW2512	7,09*	B	C	C	C
LU14003-4447SW2514	0,15*	A	B	A	A
LU14003-4447SW2519	2,50*	B	A	B	B
LU14003-4447SW2520	0,31*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2524	0,65*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2525	0,38*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2537	0,02*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2539	0,07*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2541	0,02*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2542	0,02*	B	A	A	A
LU14003-4446SO2543	0,02*	B	A	A	A
LU14003-4446SO2544	0,04*	B	A	A	A
LU14003-4446SO2545	0,02*	B	A	A	A
LU14003-4446SO2546	0,04*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2552	2,87*	B	C	B	B
LU14003-4447SW2555	0,30*	B	A	A	A
LU14003-4447SW2556	0,02*	B	C	A	B
LU14003-4447SW2559	0,43*	B	C	B	B
LU14003-4446SO2563	0,39*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2566	0,02*	B	C	B	B
LU14003-4447SW3025	0,02*	B	C	B	B
LU14003-4447SW3033	0,04*	C	C	C	C
LU14003-4447SW3043	0,02*	B	C	B	B
LU14003-4447SW3048	0,53*	C	C	C	C
LU14003-4447SW3054	0,17*	B	C	B	B
LU14003-4447SW3087	0,04*	C	C	B	C
LU14003-4447SW3091	0,29*	C	C	C	C
LU14003-4447SW3100	0,03*	B	C	B	B
LU14003-4447SW3102	0,06*	C	C	B	C
LU14003-4447SW3107	2,31*	B	C	C	C
LU14003-4447SW3112	0,35*	C	C	C	C
LU14003-4447SW3115	0,67*	C	C	A	C
LU14003-4447SW3126	0,06*	B	C	A	B
LU14003-4447SW3138	0,03*	B	C	A	B
LU14003-4447SW4007	0,24*	B	B	B	B

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW4015	0,22*	B	A	B	B
LU14003-4447SW4017	0,23*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4035	0,01*	B	B	A	B
LU14003-4447SW4036	0,01*	C	A	B	B
LU14003-4447SW4037	0,06*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4038	0,03*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4064	1,21*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4071	0,23*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4073	0,05*	A	B	A	A
LU14003-4447SW4107	0,14*	B	A	B	B
LU14003-4447SW4114	0,52*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4118	1,07*	C	B	C	C
LU14003-4447SW4125	1,01*	B	A	B	B
LU14003-4447SW4128	0,57*	B	C	B	B
LU14003-4447SW4129	0,20*	C	B	B	B
LU14003-4447SW4130	0,02*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4135	0,23*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4139	0,12*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4140	0,52*	C	C	C	C
LU14003-4447SW4159	0,30*	B	C	B	B
LU14003-4447SW4163	0,08*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4165	0,23*	C	C	C	C
LU14003-4447SW4168	0,98*	B	B	B	B
LU14003-4447SW4170	0,05*	C	B	C	C
LU14003-4447SW4188	0,13*	B	B	C	B
LU14003-4447SW5004	0,36*	B	A	B	B
LU14003-4447SW5007	3,17*	B	C	B	B
LU14003-4447SW5009	0,27*	B	B	B	B
LU14003-4447SW5013	0,69*	B	A	B	B
LU14003-4447SW5019	0,97*	B	B	C	B
LU14003-4446SO5020	0,15*	B	A	C	B
LU14003-4446SO5022	0,13*	B	C	B	B
LU14003-4446SO5025	0,32*	B	C	B	B
LU14003-4446SO5027	1,96*	B	C	C	C
LU14003-4446SO5036	9,05*	B	C	C	C
LU14003-4446SO5038	0,10*	C	B	C	C
LU14003-4447SW5041	0,96*	B	C	C	C
LU14003-4447SW5046	0,02*	C	C	A	C
LU14003-4446SO5049	4,48*	C	A	C	C
LU14003-4447SW5050	1,74*	B	A	B	B
LU14003-4447SW5070	0,87*	B	A	B	B
LU14003-4447SW5071	0,25*	B	B	B	B
LU14003-4447SW2214	2,16*	B	B	B	B

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
LU14003-4447SW2269	0,14*	B	A	A	A
LU14003-4447SW3107_2	0,77*	B	C	C	C
LU14003-4447SW3107_3	0,86*	B	C	C	C

*: Fläche des Gesamtpolygons inklusive von Begleitbiotopen, welche teilweise über keinen LRT Status verfügen